



Hilda-Heinemann-Schule

Bochum

Schuljahr 2018/2019

Ausführung für die Schule



Qualitätsanalyse NRW

Qualitäts- bericht

Inhaltsverzeichnis

1	Ergebnisse der Vorphase	5
2	Grundlagen der Hauptphase	6
3	Ergebnisse der Qualitätsanalyse	7
3.1	Bilanzierung	7
3.1.1	Stärken und Handlungsfelder.....	7
3.1.2	Resümee zum Unterricht	9
	Stärken der Unterrichtsarbeit.....	9
	Impulse für die Unterrichtsarbeit.....	11
3.2	Bewertungen im Überblick	22
3.2.1	Kriterienbewertungen.....	22
3.2.2	Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen.....	29
3.3	Erläuterungen zu den Ergebnissen.....	30
3.3.1	Lehren und Lernen – Unterricht, Individuelle Förderung.....	30
3.3.2	Schulkultur, gestaltetes Schulleben, Partizipation, Kooperationskultur.....	36
3.3.3	Führung und Management, Steuerung schulischer Prozesse	39
4	Zusammenstellung der Daten und Bewertungen	42

Vorwort

Mit dem Schulgesetz (SchulG) vom 27. Juni 2006 wurde die Qualitätsanalyse NRW als Instrument zur Sicherung und Entwicklung der Qualität von Schulen in Nordrhein-Westfalen landesweit eingeführt. Die Qualitätsanalyse NRW dient dazu, alle Schulen in Nordrhein-Westfalen in ihrer Eigenverantwortung zu stärken, detaillierte Erkenntnisse als Planungsgrundlage bereitzustellen und damit nachhaltige Impulse zur Weiterentwicklung zu geben.

Das Qualitätsteam hat die Systemqualität dieser Schule auf der Grundlage des Qualitätstableaus NRW bewertet. Dieser Bericht dokumentiert die Ergebnisse zu den verpflichtenden und zu den schulspezifisch ergänzenden Kriterien, die in dem Abstimmungsgespräch zu Beginn der Qualitätsanalyse festgelegt wurden. Die vorliegenden Informationen zeigen die bestehenden Stärken und Handlungsfelder dieser Schule auf. Der Bericht gibt Impulse zur Nutzung dieser Stärken und zur gezielten Weiterarbeit in den Handlungsfeldern.

Die Beobachtung von Unterricht als Schwerpunkt der Qualitätsanalyse ermittelt die Qualität der Unterrichtsprozesse im Gesamtsystem. Eine Bewertung einzelner Lehrkräfte erfolgt nicht. Das Qualitätsteam hat bei den Unterrichtsbeobachtungen die unterschiedlichen Jahrgänge, schulformspezifische Strukturen sowie die Anteile der einzelnen Fächer angemessen berücksichtigt.

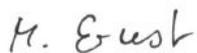
Daneben sind die von Ihrer Schule vorgelegten Dokumente und die Aussagen der schulischen Gruppen, die in leitfadengestützten Interviews ermittelt worden sind, in diesen Bericht einbezogen.

Damit sich alle an der Schule beteiligten Personengruppen ein eigenes Bild machen können, muss der Qualitätsbericht allen schulischen Gremien zur Verfügung gestellt werden. Der Qualitätsbericht dient den schulischen Gremien als Grundlage, um die Ergebnisse zu erörtern und gemeinsam Maßnahmen zu entwickeln. In einer Zielvereinbarung legt die Schulaufsicht gemeinsam mit der Schule fest, welche Maßnahmen zur weiteren Schul- und Unterrichtsentwicklung umgesetzt werden sollen.

Die Schule kann mit dem Qualitätsteam ein Erläuterungsgespräch führen, wenn Fragen zum Qualitätsbericht auftreten oder über den Berichtstext hinaus ein vertieftes Verständnis der Zusammenhänge zwischen einzelnen Bewertungen erreicht werden soll und dabei Unterstützung erwünscht ist. Das Erläuterungsgespräch findet auf Anforderung der Schule etwa sechs Wochen nach Erhalt des Berichts statt.

Arnsberg, 04.12.2018

Im Auftrag



Margret Ernst, Qualitätsprüferin, Dezernat 4Q, Bezirksregierung Arnsberg

Hinweise zum Datenschutz

Nach § 3 Abs. 8 der Verordnung über die Qualitätsanalyse an Schulen in Nordrhein-Westfalen (Qualitätsanalyse-Verordnung – QA-VO) wird dieser Bericht der Schulkonferenz, der Lehrerkonferenz, dem Schülerrat und der Schulpflegschaft innerhalb einer Woche zur Verfügung gestellt.

Die schulischen Gremien dürfen den Bericht über ihren Kreis nur dann weitergeben, wenn die Schule nach Zustimmung durch die Schulkonferenz der Veröffentlichung des Qualitätsberichtes zustimmt. Dabei sind die Bedingungen des Datenschutzes – insbesondere die Verschwiegenheitspflicht gemäß § 62 Abs. 5 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102) zuletzt geändert durch Gesetz am 6. Dezember 2016 (GV. NRW. S.1052) – zu beachten.

Wenn Personen, die im Qualitätsbericht identifizierbar sind, der Veröffentlichung des Gesamtberichtes nicht zustimmen, müssen die entsprechenden Teile vor der Veröffentlichung entsprechend unkenntlich gemacht werden.

Der Schulträger erhält aufgrund der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes NRW und des § 62 Abs. 5 SchulG keine Daten zur Dimension 4.1 „Pädagogische Führung“.

1 Ergebnisse der Vorphase

Am 05.10.2017 fand in der Schule das Abstimmungsgespräch statt, in dem die Themen und Fragestellungen der Vertreterinnen und Vertreter der Schulgemeinschaft ermittelt wurden. Daraus ergaben sich für die Hauptphase Entscheidungen zum schulspezifischen Prüftableau, das aus den verpflichtenden und den ausgewählten ergänzenden Kriterien (Analysekriterien) des Qualitätstableaus NRW besteht.

Die Themen der Schule wurden den nachfolgenden Themenschwerpunkten zugeordnet:

- Lehren und Lernen – Unterricht, Individuelle Förderung
- Schulkultur, gestaltetes Schulleben, Partizipation, Kooperationskultur
- Führung und Management, Steuerung schulischer Prozesse

Die entsprechenden Analysekriterien und ihre Bewertungen sind in Kapitel 4 dargestellt.

2 Grundlagen der Hauptphase

QA-Team	<p>Margret Ernst, Teamleitung</p> <p>Stefan Kadenbach</p> <p>Claudia Heim-Kortenbusch</p> <p>Gabriele Henrichsmann</p>
Berichtsgrundlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Vereinbarungen aus dem Abstimmungsgespräch zur Hauptphase • Dokumentenanalyse • Schulbesuchstage vom 24.09. bis 26.09. und 28.09.2018 • 27 Unterrichtsbeobachtungen • sieben Interviews mit Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrkräften, nicht lehrendem Personal, Schulbegleiterinnen und Schulbegleitern und der Schulleitung • Akteneinsicht vor Ort
Besondere Umstände	keine

3 Ergebnisse der Qualitätsanalyse

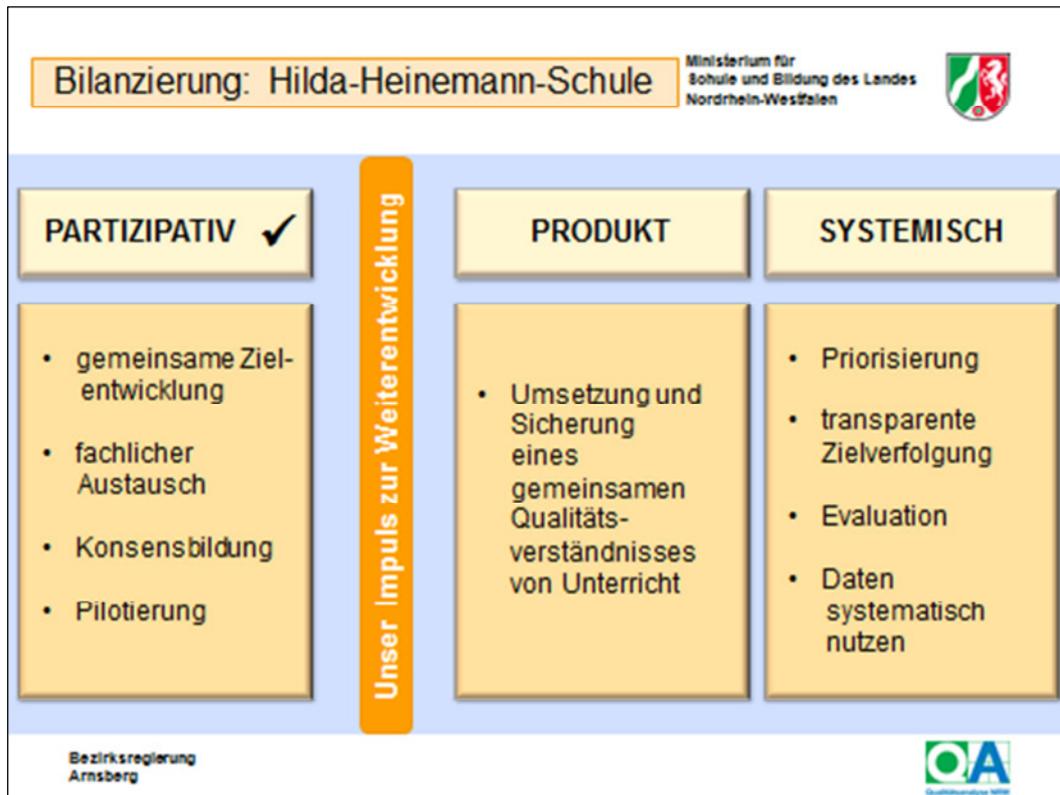
3.1 Bilanzierung

Die Stärken und Handlungsfelder der Schule werden benannt und die zentralen Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen dargestellt.

3.1.1 Stärken und Handlungsfelder

Die folgenden Grafiken zeigen – im Sinne einer Bilanzierung – eine Übersicht der in diesem Kapitel zusammenfassend dargestellten Ergebnisse.





Folien aus der mündlichen Rückmeldung an das Kollegium vom 28. September 2018

3.1.2 Resümee zum Unterricht

Im Rahmen der Qualitätsanalyse sind durch das QA-Team während der Schulbesuchstage 27 Unterrichtssequenzen beobachtet worden. Der Unterricht wurde in Bezug auf 36 Indikatoren bewertet. Zur strukturierten Darstellung der Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen werden diesen Indikatoren zwölf Kriterien zugeordnet. Die Erfüllungsgrade der jeweiligen Indikatoren werden in einem Balkendiagramm dargestellt.

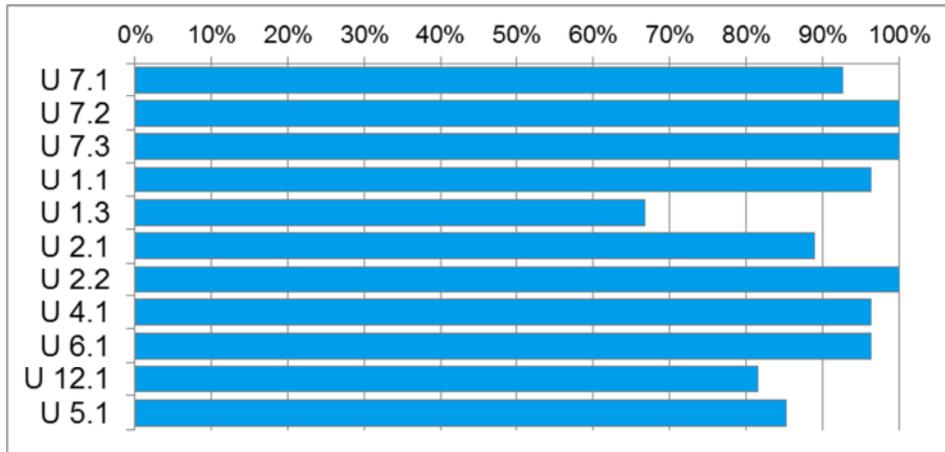
Im Folgenden wird der Unterricht der Hilda-Heinemann-Schule unter dem Blickwinkel verschiedener Schwerpunkte beschrieben. Dazu sind unterschiedliche Indikatoren der Kriterien U 1 bis U 12 (siehe Kap. 3.2.2 – Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen) dem jeweiligen Schwerpunkt entsprechend zusammengestellt worden.

Den Abbildungen der zusammengestellten Indikatoren sind mit einem Sternchen gekennzeichnete Kriterien aus dem Inhaltsbereich 2 *Lehren und Lernen* als Schwerpunktsetzung vorangestellt, für die keine vierstufige Bewertung vorgesehen ist.

Stärken der Unterrichtsarbeit

Die Betrachtung der Unterrichtsauswertung verdeutlicht, dass die Hilda-Heinemann-Schule ihren eigenen Ansprüchen zum Zeitpunkt der Qualitätsanalyse bereits in mehreren Bereichen gerecht wird und diese in der gelebten Unterrichtsarbeit der Schule grundgelegt sind. Hierzu zählen u. a. das lernförderliche Unterrichtsklima, Transparenz und Klarheit, die Gestaltung der Lernumgebung und der Medieneinsatz.

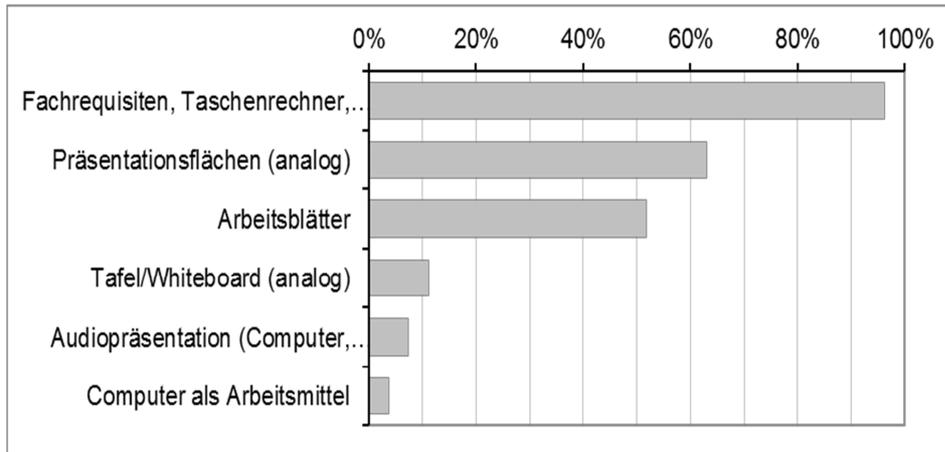
2.10.1.1	Lehren und Lernen finden in einer positiven Atmosphäre statt.*	siehe Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen
2.8.1.1	Die unterrichtlichen Prozesse und Inhalte sind für die Schülerinnen und Schüler transparent und klar strukturiert.*	siehe Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen
2.2.3.2	Die Gestaltung der Lernumgebung ist geeignet, den Kompetenzerwerb der Schülerinnen und Schüler zu unterstützen.*	siehe Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen sowie die Statistik der verwendeten Medien und Arbeitsmittel (S. 72)
2.2.3.1	Der Einsatz von Medien ist geeignet, den Kompetenzerwerb der Schülerinnen und Schüler zu unterstützen.*	siehe Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen sowie die Statistik der verwendeten Medien und Arbeitsmittel (S. 72)



- U 7.1 Der Unterricht ist geprägt von einem respektvollen Umgang miteinander.
- U 7.2 Die Lehrkraft nutzt Möglichkeiten zu positiver Verstärkung.
- U 7.3 Die Schule bezieht Jungen und Mädchen gleichermaßen in den Unterricht ein.
- U 1.1 Transparenz und Klarheit sind gegeben in Bezug auf Unterrichtsgegenstände.
- U 1.3 Transparenz und Klarheit sind gegeben in Bezug auf das Vorgehen.
- U 2.1 Ein sinnstiftender Kontext wird deutlich.
- U 2.2 Der Unterricht berücksichtigt Erfahrungen bzw. Vorkenntnisse.
- U 4.1 Die Lehrkraft ist Sprachvorbild.
- U 6.1 Die Lernumgebung unterstützt die Durchführung des Unterrichts.
- U 12.1 Die äußere Qualität der eingesetzten Medien bzw. Arbeitsmittel unterstützt das Lernen.
- U 5.1 Der Unterricht beginnt bzw. endet pünktlich.

Eine wichtige Grundlage gelingenden Unterrichts ist der respektvolle und wertschätzende Umgang miteinander. Dieser wird von den Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrkräften der Hilda-Heinemann-Schule in beispielhafter Weise im Unterricht umgesetzt. Des Weiteren zeichnet sich der Unterricht der Schule durch Transparenz und Klarheit aus, maßgeblich in Bezug auf Unterrichtsgegenstände und Vorgehensweisen. Einen sinnstiftenden Kontext gewährleisten die Lehrkräfte dadurch, dass bei der Auswahl der Lerninhalte Bezüge zur Lebenswirklichkeit der Schülerinnen und Schüler hergestellt werden und/oder ein Anwendungsbezug für die Lernenden erkennbar ist. In der Regel knüpft der Unterricht methodisch, teilweise auch inhaltlich, an Erfahrungen und Vorkenntnissen der Schülerinnen und Schüler an. An den Schulbesuchstagen hat sich dies beispielsweise bei der Bearbeitung von Aufgabenstellungen im Bereich der Freiarbeit gezeigt. Dass die Lehrkräfte nahezu durchgängig als Sprachvorbild fungierten, ist an dem sehr hohen Erfüllungsgrad des Indikators U 4.1 ablesbar.

Die strukturierte und ansprechende Gestaltung der Klassen- und Fachräume stellt ein wichtiges Basiselement für die Durchführung des Unterrichts dar. Die im Unterricht an der Hilda-Heinemann-Schule eingesetzten Medien sind nahezu durchgängig geeignet, das Lernen zu unterstützen.



Häufigkeit der Verwendung von Medien

Die vorausgehende Grafik bildet die Häufigkeit der eingesetzten Medien an den Schulbesuchstagen ab und macht deutlich, dass im eingesehenen Unterricht häufig Fachrequisiten (z. B. Demonstrationsgegenstände, Hilfsmittel zur Unterstützten Kommunikation sowie TEACCH¹-Material) und Arbeitsblätter eingesetzt wurden. Nicht elektronische Kommunikationshilfen und elektronische Sprachausgabegeräte standen in 9 der eingesehenen 27 Sequenzen zur Verfügung und kamen in sechs Sequenzen zum Einsatz.

Im Gesamtkontext der Klassenführung und des Arrangements des Unterrichts steht die effiziente Nutzung der Unterrichtszeit. Wie an den Schulbesuchstagen zu beobachten war, begann und endete der Unterricht in 23 der eingesehenen 27 Sequenzen pünktlich, sodass es weder auf system-organisatorischer (z. B. durch Pausenregelungen) noch auf individueller Ebene (z. B. Pünktlichkeit von Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern) zu nennenswerten Zeitverlusten (U 5.1) kam.

Impulse für die Unterrichtsarbeit

In Bezug auf die Indikatoren mit geringeren Erfüllungsgraden ist schulintern zu überprüfen, inwiefern die Ergebnisse mit der eigenen Einschätzung der Unterrichtsqualität übereinstimmen und wo sich Anhaltspunkte für die Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität ableiten lassen. Ein Impuls seitens des QA-Teams richtet sich dazu auf die Umsetzung und Sicherung eines gemeinsamen Qualitätsverständnisses von Unterricht.

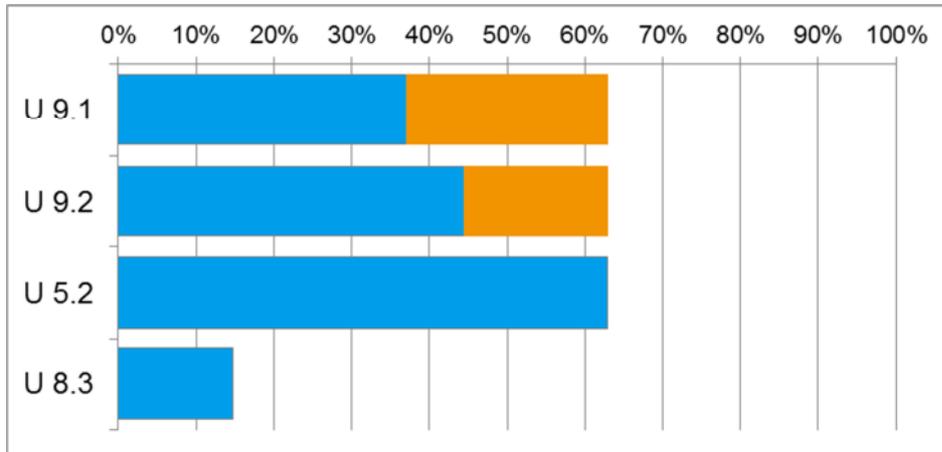
¹ TEACCH (*Treatment and Education of Autistic and related Communication handicapped Children*)

Binnendifferenzierung

Eigenanspruch der Schule:

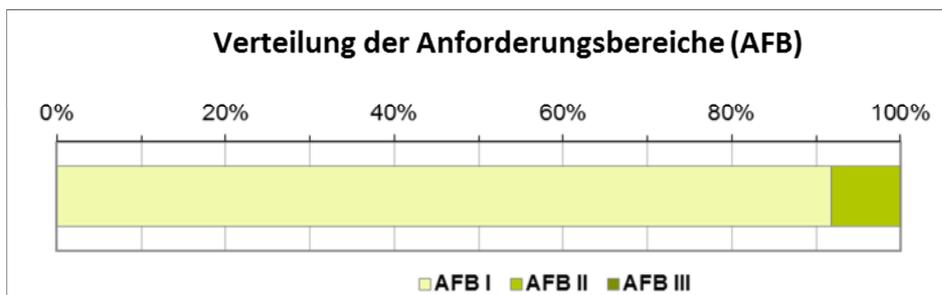
- *„Berücksichtigung der Heterogenität unserer Schüler*innen durch fundierte Diagnostik aller individuellen Lernvoraussetzungen“.* (Leitbild: Leben Lernen – neue Wege wagen und gehen)
- *„Begleitet durch unterschiedliche Fortbildungsmaßnahmen wird besonders der Bereich ‚Unterrichtsentwicklung / Verbesserung der Unterrichtsqualität‘ zur individuellen Förderung von Schüler*innen mit besonderem Förderbedarf stetig weiterentwickelt.“* (Schulprogramm, S. 3)
- *„Durch die Steuergruppe begleitet, arbeitete ein Unterrichtsentwicklungsteam gezielt an Unterrichtsstandards, die das Handlungsrepertoire aller Kolleg*innen langfristig erweitern und die Differenzierungsstrukturen verbessern und ausbauen sollten.“* [Schulentwicklungsthema für die Zeit 2010 – 2016: „Individuelle Förderung – Freiarbeit“] (Begleittext zum Schulprogramm (Schulprogramm, S. 3)
- Themen/Fragestellungen der Lehrkräfte aus dem Abstimmungsgespräch:
 - Förderband (seit 2014/15) mit leistungshomogenen, stufenbezogenen Lerngruppen in den Bereichen Mathematik, Deutsch und Förderung von Schülern/Schülerinnen mit Autismus-Spektrum-Störung (TEACCH)
 - Arbeitsstatus: Evaluation ist erfolgt, wobei die Evaluation/Auswertung in der Durchführung nicht zufriedenstellend war. Daher Anfrage an die QA, sowohl zur inhaltlichen Konzeption der Förderbandarbeit als auch zum Evaluationsverfahren eine Rückmeldung zu geben.

2.6.1.1	Die Planung und Gestaltung des Unterrichts orientieren sich an den Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler.*	siehe Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen
2.9.1.1	Die Schule sichert die effiziente Nutzung der Unterrichtszeit.*	siehe Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen



- U 9.1 Es gibt Differenzierung nach Umfang bzw. Zeit
- U 9.2 Es gibt Differenzierung nach Niveau.
- U 5.2 Zeitverlust im Verlauf der Arbeitsprozesse wird vermieden.
- U 8.3 Die Schülerinnen und Schüler können auf strukturierte, organisierte Hilfen zuereifen.

In der Grafik ist der Erfüllungsgrad blau dargestellt. Bei den Indikatoren zum Kriterium „Individuelle Lernwege“ ist der Grundwert verändert. Bei Indikatoren dieses Kriteriums ist der Balken bis zum neuen Grundwert in der Farbe Orange verlängert, d. h. dieser Anteil wurde nicht oder nicht "in guter Qualität" beobachtet.



Erläuterung:

- AFB I Reproduktion / Wiedergabe / Anwendungen
- AFB II Reorganisation / Transfer / Analyse / komplexe Anwendungen
- AFB III Bewerten / Reflektieren / Beurteilen

Im Kriterium 2.6.1.1 wird der Anspruch formuliert, dass bei der Planung und Gestaltung des Unterrichts das Zusammenwirken der unterschiedlichen Ausgangsbedingungen und Potenziale der Schülerinnen und Schüler (z. B. Lernentwicklungen und Lernstände, kulturelle Hintergründe, familiäre, soziale Voraussetzungen, Bedürfnisse und Interessen, Geschlecht) reflektiert und individuelle Bildungsverläufe gewährleistet werden. Die Voraussetzungen werden nach Möglichkeit durch die Verwendung verschiedener methodischer Zugänge, Lernformen und Lernwege berücksichtigt. Die verwendeten Verfahren und Formen wie etwa differenzierende Aufgabenstellungen werden allen Schülerinnen und Schülern unabhängig von ihren Voraussetzungen gerecht.

Individuelle Lernwege wurden im Klassenunterricht in 17 von 27 Sequenzen beobachtet, davon gab es in zehn Unterrichtseinsichtnahmen jeweils in guter Qualität eine Differenzierung nach Umfang bzw. Zeit und in zwölf Einheiten eine Differenzierung nach Niveau. Beide Differenzierungsformen konnten in acht Sequenzen in guter Qualität beobachtet werden. Mit Blick auf den schulischen Eigenanspruch, die Lernenden individuell zu fördern, könnte die Schule vor dem Hintergrund, dass das Förderband zurzeit nur in einer Jahrgangsstufe durchgeführt wird, die Individualisierung des Unterrichts noch stärker auf das Potential der (teil-)leistungsstärkeren Schülerinnen und Schüler ausrichten und Aufgabenangebote, bezogen auf die Bandbreite der Anforderungsbereiche, in den Blick nehmen und umsetzen.

Das Kriterium 2.9.1.1 *Die Schule sichert die effiziente Nutzung der Unterrichtszeit* steht im Gesamtkontext der Klassenführung und des Arrangements des Unterrichts. Effiziente (z. B. störungspräventive) Unterrichtsführung ist Grundlage für erfolgversprechendes Lernen. Unterrichtsführung ist dann als effizient zu verstehen, wenn der zeitliche Unterrichtsrahmen gesichert (vgl. Indikator U 5.1, s. S. 10) und Zeitverlust im Verlauf der Arbeitsprozesse (U 5.2) vermieden wird. Lernstillstandszeiten wurden in 17 der eingesehenen 27 Sequenzen beispielsweise durch die praktizierte Freiarbeit mit differenzierten Aufgabenstellungen wie auch durch Unterstützungsangebote seitens der Lehrkräfte und Klassenassistenten vermieden. Pädagogisch begründete Lernpausen sind vom QA-Team nicht als Zeitverlust dokumentiert worden.

Der Indikator U 8.3 belegt die Existenz fachlicher Selbstkontrollen sowie strukturierter und organisierter Hilfen. Hilfsangebote (z. B. Anlauttabellen, Abakus, Hundertertafel), der Einsatz von Tippkarten (beispielsweise Piktogramme, Ablaufdiagramme, Hinweise auf Hilfsmittel), Selbstkontrollen und/oder Lösungshilfen konnten in vier Sequenzen in guter Qualität beobachtet werden. Im Rahmen der Förderung der Selbstständigkeit kann die Schule hier überprüfen, ob das Ergebnis dem Eigenanspruch genügt.

Selbstgesteuertes Lernen

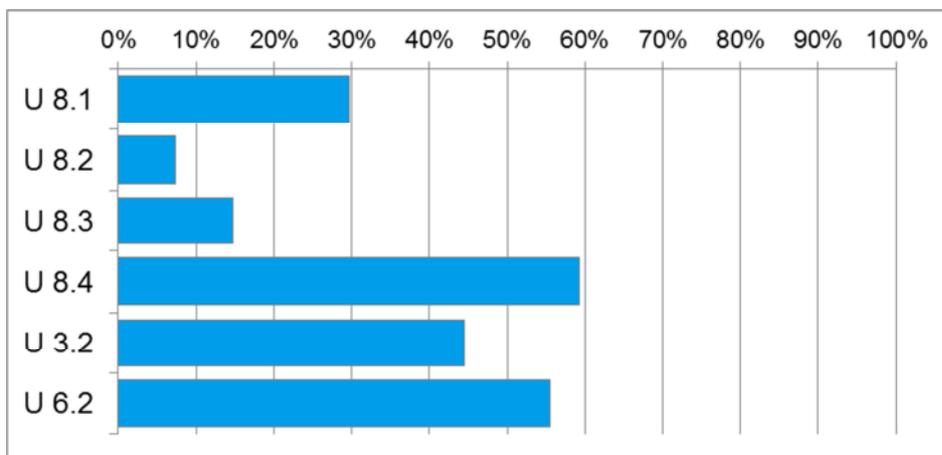
Eigenanspruch der Schule:

- „Vorbereitung auf weitestgehend selbstständige Lebensführung (...)“ (Leitbild: Leben Lernen – neue Wege wagen und gehen)
- Teilhabe an demokratischen Prozessen in der Schule als Etappe auf dem Weg zur mündigen Bürgerin/zum mündigen Bürger“ (Leitbild: Leben Lernen – neue Wege wagen und gehen)
- Thema/Fragestellung der Lehrkräfte aus dem Abstimmungsgespräch: Freiarbeitskonzept (seit 2015)

2.2.4.1	Die Gestaltung von Lernarrangements ist auf selbstständiges Lernen ausgerichtet.*	siehe Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen
---------	---	---

2.2.2.1	Die Unterrichtsprozesse sind herausfordernd und kognitiv aktivierend angelegt.*	siehe Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen
---------	---	---

2.2.3.1	Der Einsatz von Medien ist geeignet, den Kompetenzerwerb der Schülerinnen und Schüler zu unterstützen.*	siehe Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen
---------	---	---



- U 8.1 Die Schülerinnen und Schüler entscheiden über das Vorgehen in Arbeitsprozessen.
- U 8.2 Die Schülerinnen und Schüler reflektieren ihr Vorgehen bzw. ihre Ergebnisse.
- U 8.3 Die Schülerinnen und Schüler können auf strukturierte, organisierte Hilfen zugreifen.
- U 8.4 Die Lehrkraft reduziert Instruktionen auf ein notwendiges Maß.
- U 3.2 Zur Bearbeitung der Problemstellungen setzen die Schülerinnen und Schüler Problemlösestrategien ein.
- U 6.2 In der Lernumgebung sind Materialien bereitgestellt, auf die die Lernenden von sich aus zurückgreifen können.

Im Analysekriterium 2.2.4.1 wird der Anspruch formuliert, dass *die Gestaltung von Lernarrangements auf selbstständiges Lernen ausgerichtet ist*. In diesen gestalten Schülerinnen und Schüler ihren Lernprozess eigenständig. Die Heterogenität der Schülerinnen und Schüler wird berücksichtigt. Sie erhalten ihren Voraussetzungen entsprechende Möglichkeiten des selbstständigen und kooperativen Arbeitens und werden dabei sukzessive an das selbstständige Lernen herangeführt. Dabei entwickeln sie Kompetenzen, aus Materialien auszuwählen, Entscheidungen über Sozialformen und Herangehensweisen (Methoden, Strategien) zu treffen und zu Ergebnissen zu kommen. Angesichts der unterschiedlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler kann ein unterschiedliches Ausmaß an selbstständigem Lernen angemessen sein.

Im Rahmen ihres Freiarbeitskonzepts strebt die Hilda-Heinemann-Schule an, „den einzelnen Schüler*innen immer mehr Verantwortung für ihr/sein Lernen zu übertragen und somit das Lernen zu lernen“ (Schulprogramm, S. 8). Im Rahmen der Umsetzung des Freiarbeitskonzepts konnten an den Schulbesuchstagen Arbeitsformen, wie z. B. der

Einsatz von Kisten mit individuell zusammengestellten Arbeitsmaterialien oder auch die Arbeit nach Plänen in acht Sequenzen in guter Qualität beobachtet werden (U 8.1). Die Reihenfolge der zu bearbeitenden Aufgabenstellungen im Rahmen der Freiarbeit mitzubestimmen und/oder eine entsprechende Auswahl aus einem Pool von Pflicht- und Wahlaufgaben zu treffen, trägt ebenfalls zu einem aktiven und eigenverantwortlichen Lernprozesses bei.

Die Reflexion von Ergebnissen und Vorgehensweisen (Indikator U 8.2) konnte in zwei Unterrichtseinheiten beobachtet werden. Die Bewertung dieses Indikators möchte das QA-Team als Anregung nutzen, vorhandene Kompetenzen im Kollegium aufzugreifen und Anlässe für die Lernenden zu schaffen, die geeignet sind, das eigene Vorgehen und Ergebnisse zu beschreiben sowie ein Nachdenken über die Vorgehensweise anzuregen. Dabei könnte der Blick auf die Selbsteinschätzung in Bezug auf die Zielerreichung, z. B. im Rahmen der Freiarbeit gerichtet werden (Wie bin ich vorgegangen? Was ist mir gut gelungen? Was hat mir dabei geholfen? Wo hatte ich Schwierigkeiten?). Wichtig für einen nachhaltigen Lernprozess sind klare, vorab vereinbarte Kriterien. Hilfreich können auch Reflexionsrituale sein, die den Lernenden, besonders wenn diese noch nicht geübt sind, eine unterstützende Struktur bieten. Dies muss nicht zwangsläufig immer in Plenumsphasen geschehen.

Eng verknüpft mit dem zuvor beschriebenen Indikator ist der Indikator U 1.2 im Kriterium Transparenz und Klarheit. Zieltransparenz wurde in 13 Unterrichtssequenzen in guter Qualität beobachtet. Dass diese Zielsetzung an der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung nicht für alle Schülerinnen und Schüler zutreffen kann, wurde vom QA-Team berücksichtigt und der Indikator auch dann mit „in guter Qualität erfüllt“ gewertet, wenn Zieltransparenz für Teilgruppen hergestellt wurde oder auch, wenn die Anforderung für die beobachtete Schülergruppe nicht relevant war.

Die Erfüllungsgrade der beiden Indikatoren U 1.2 und U 8.2 sind insofern miteinander verknüpft, als die Orientierung über die Zielsetzungen eine wesentliche Grundlage für Planungs- und Reflexionsprozesse im Rahmen des selbstgesteuerten Lernens bildet.

In 16 der eingesehenen 27 Unterrichtssequenzen agierten die Lehrkräfte angemessen zurückhaltend und bei Bedarf unterstützend. Dies korreliert mit den Erfüllungsgraden zum Kriterium Transparenz und Klarheit, vorrangig mit den hohen Erfüllungsgraden der Indikatoren U 1.1 und U 1.3.

Das Analysekriterium 2.2.2.1 beschreibt *Unterrichtsprozesse, die herausfordernd und kognitiv aktivierend angelegt* sind. Herausfordernde und kognitiv aktivierende Unterrichtsprozesse regen Schülerinnen und Schüler zur aktiven Auseinandersetzung mit Inhalten und Verfahren an. Sie sind auch gekennzeichnet dadurch, dass die Relevanz und Sinnhaftigkeit des Lernens den Schülerinnen und Schülern transparent wird und diskursiv mit ihren Gedanken und Konzepten umgegangen wird. Die Bandbreite der Ausgangslagen wird erkannt und unterschiedliche Lernzugänge sowie Lösungswege

werden ermöglicht. Schülerinnen und Schüler werden motiviert zu lernen und setzen sich intensiv mit den Inhalten auseinander. Das Selbstbewusstsein aller Schülerinnen und Schüler wird gestärkt und das eigenverantwortliche Lernen und der Aufbau realistischer Erwartungen, unbekannte oder schwierige Situationen bewältigen zu können (Selbstwirksamkeitserwartungen), werden gefördert.

Problemorientierte Aufgabenformate wurden in vier der 27 Unterrichtssequenzen beobachtet. Problemlösungsstrategien setzten die Lernenden in zwölf Sequenzen ein. Hier besteht eine Verbindung zur Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler. Sind Lernende mit Strategien zur Lösung von Aufgabenstellungen vertraut, gelingt es ihnen eher über das Vorgehen in Arbeitsprozessen zu entscheiden, auf bereitgestellte Materialien und strukturierte Hilfen zuzugreifen sowie ihre Vorgehensweise und ihre Ergebnisse zu reflektieren.

In diesem Zusammenhang kann auch die Betrachtung des Indikators U 2.4 *Mit Fehlern wird konstruktiv umgegangen*. hilfreich sein. Ein konstruktiver Umgang mit Fehlern ist gegeben, wenn sie erkennbar für das weitere Unterrichtshandeln aufgegriffen und für den weiteren Lernprozess bewusst genutzt werden. Dies war in vier der eingesehenen Unterrichtssequenzen in guter Qualität erkennbar. Fehler, Lösungsideen und Umwege im Unterricht zuzulassen, als Lernchance zu verstehen und im weiteren Lernprozess für einzelne Schülerinnen und Schüler oder ggf. eine Lerngruppe konstruktiv zu nutzen, trägt zur Förderung eines nachhaltigen Lernprozesses bei.

Das Analysekriterium 2.2.3.1 gibt Auskunft darüber, ob *verschiedene digitale und nicht-digitale Medien funktional und zielführend im Unterricht eingesetzt werden*, um Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler zu fördern und inwieweit den Lernenden verschiedene Informationsquellen und Recherchemöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Während der Indikator U 8.3 anzeigt, ob Schülerinnen und Schüler auf strukturierte, organisierte Hilfen zugreifen können (s. S. 13), bezieht sich der Indikator U 6.2 auf die in der Lernumgebung bereitgestellten Materialien (Arbeitsmittel, Computer, Lernplakate, Arbeits- und Ablaufpläne, Bereitstellung von Fachrequisiten, wie z. B. Hilfsmitteln der Unterstützten Kommunikation u. ä.). Obwohl ein direktes Zugreifen der Schülerinnen und Schüler nicht unbedingt erforderlich ist, muss die Möglichkeit einer Nutzung gegeben sein. An den Schulbesuchstagen wurde dies in 15 Unterrichtssequenzen in guter Qualität beobachtet.

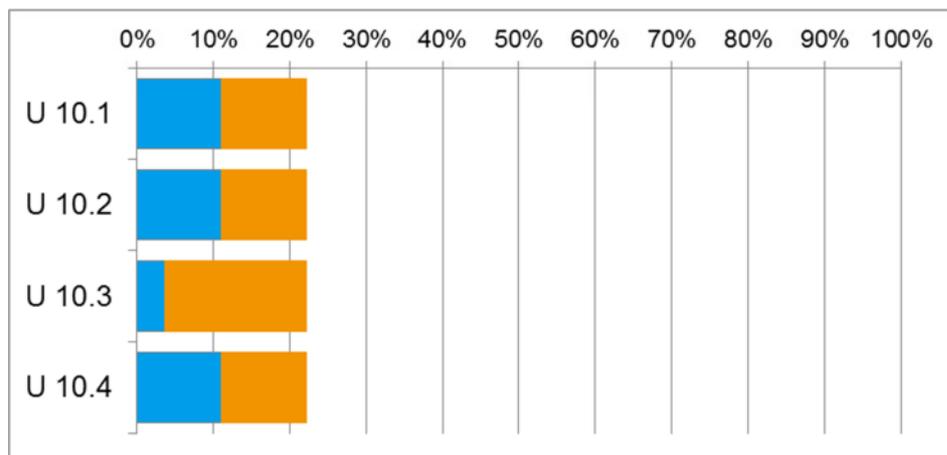
Um das selbstständige bzw. selbstgesteuerte Lernen weiter auszubauen, kann die Schule das Angebot an eingesetzten Materialien und Hilfsmitteln in Hinblick auf die Unterstützung der Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler in Lernprozessen prüfen.

Partner- und Gruppenarbeit

Eigenanspruch der Schule:

- „*Teilhabe an demokratischen Prozessen in der Schule als Etappe auf dem Weg zur mündigen Bürgerin/zum mündigen Bürger*“ (Leitbild: Leben Lernen – neue Wege wagen und gehen)
- „*Vielfältige Erfahrungen durch Raum und Gelegenheit zur Entwicklung eines positiven Selbstbildes der Schüler*innen*“ (Leitbild: Leben Lernen – neue Wege wagen und gehen)

2.2.4.1	Die Gestaltung von Lernarrangements ist auf selbstständiges Lernen ausgerichtet.*	siehe Ergebnisse der Unterrichtsobservationen
---------	---	---



U 10.1 Die Partner- bzw. Gruppenarbeit fördert den Erwerb inhaltsbezogener Kompetenzen.

U 10.2 Die Partner- bzw. Gruppenarbeit unterstützt den Erwerb kooperativer Kompetenzen.

U 10.3 Die Schülerinnen und Schüler sind mit den Regeln bzw. Organisationsformen einer gestalteten Partner- bzw. Gruppenarbeit vertraut.

U 10.4 Die Arbeitsergebnisse werden so gesichert, dass die Schülerinnen und Schüler darüber verfügen können.

In der Grafik ist der Erfüllungsgrad blau dargestellt. Bei den Indikatoren zum Kriterium „Partner- bzw. Gruppenarbeit“ ist der Grundwert verändert. Bei Indikatoren dieses Kriteriums ist der Balken bis zum neuen Grundwert in der Farbe Orange verlängert, d. h. dieser Anteil wurde nicht oder nicht "in guter Qualität" beobachtet.

Aufgrund der Besonderheiten des Förderschwerpunktes kann die Fähigkeit zur Kooperation und/oder Teamarbeit nicht bei allen Schülerinnen und Schülern in gleicher Weise vorausgesetzt werden. Gleichwohl besteht die Möglichkeit, Formen der Zusammenarbeit schrittweise – ggf. auch für Teilgruppen – auf- und auszubauen, was durch einige gelungene Umsetzungsbeispiele an den Schulbesuchstagen belegt wird. So wurde in sechs Unterrichtssequenzen Teamarbeit der Lernenden beobachtet, davon in vier Sequenzen Partnerarbeit und in drei Sequenzen Gruppenarbeit.

In drei Unterrichtseinsichtnahmen förderte die Partner- bzw. Gruppenarbeit den Erwerb inhaltsbezogener Kompetenzen, d. h. die Schülerinnen und Schüler haben an einer für diese Sozialform geeigneten Aufgabenstellung gearbeitet.

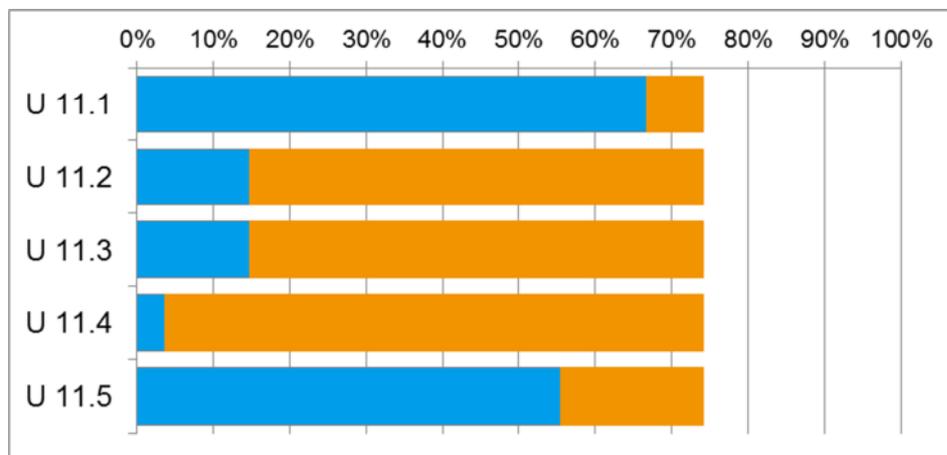
Eine Partner- bzw. Gruppenarbeitsphase, die den Erwerb kooperativer Kompetenzen unterstützte, konnte ebenfalls dreimal beobachtet werden. In diesen Sequenzen halfen sich die Schülerinnen und Schüler untereinander oder ergänzten sich inhaltlich, sodass ein fachlicher Austausch zustande kam.

Dass die Schülerinnen und Schüler mit den Regeln bzw. Organisationsformen einer gestalteten Partner- und Gruppenarbeit vertraut waren, wurde in einer Unterrichtsbeobachtung deutlich.

Eine Sicherung der Arbeitsergebnisse erfolgte in drei Sequenzen in guter Qualität.

Das Kollegium der Hilda-Heinemann-Schule kann die Erfüllungsgrade dieses Kriteriums zum Anlass nehmen, zu reflektieren, ob und inwieweit Partner- und Gruppenarbeitsphasen im Unterricht ausbaubar sind. Um die Teamarbeit gemäß dem schulischen Eigenanspruch zu fördern, wäre es aus Sicht des QA-Teams sinnvoll, Lernmöglichkeiten und Anforderungsprofile in Bezug auf den Förderschwerpunkt zu definieren und, z. B. bezogen auf die Jahrgangsstufen, Minimalstandards festzulegen und an geeigneter Stelle über die schuleigenen Curricula abzusichern.

Schüleraktivierung - Plenum



- U 11.1 Die Schülerinnen und Schüler beteiligen sich an der Plenumsarbeit.
- U 11.2 Schülerinnen und Schüler gestalten das Plenum durch eigene Beiträge mit
- U 11.3 Die Schülerinnen und Schüler beziehen sich aufeinander.
- U 11.4 Die Schülerinnen und Schüler formulieren bzw. präsentieren Ergebnisse von Arbeitsprozessen.
- U 11.5 Die Arbeitsergebnisse werden so gesichert, dass die Schülerinnen und Schüler darüber verfügen können.

In der Grafik ist der Erfüllungsgrad blau dargestellt. Bei den Indikatoren zum Kriterium „Plenum“ ist der Grundwert verändert. Bei Indikatoren dieses Kriteriums ist der Balken bis zum neuen Grundwert in der Farbe Orange verlängert, d. h. dieser Anteil wurde nicht oder nicht "in guter Qualität" beobachtet.

Die Sozialform „Plenum“ wurde in 20 von 27 Unterrichtssequenzen (74 %) beobachtet, der Zeitanteil betrug 48 % aller beobachteten Sequenzen. In 18 der eingesehenen Einheiten war feststellbar, dass die Schülerinnen und Schüler aufmerksam und konzentriert

zuhörten und sich aktiv beteiligten. In vier Unterrichtssequenzen erhielten sie Gelegenheit, die Plenumsarbeit durch eigene Beiträge zu gestalten, die über ein Frage-Antwort-Schema hinausgingen. Ebenfalls in vier Einheiten gelang es den Lehrkräften, die Lernenden miteinander ins Gespräch zu bringen. Das Diagramm *Funktionen des Plenums* (s. S. 71) macht deutlich, dass in den 20 beobachteten Plenumsphasen hauptsächlich lehrerzentrierte Formen durch das fragend-entwickelnde Unterrichtsgespräch und die Anleitung durch die Lehrkräfte vertreten waren; die schüleraktivierenden Momente der Plenumsarbeit waren vergleichsweise weniger ausgeprägt zu beobachten. Ob und inwieweit die Unterrichtseinsichtnahmen an den Schulbesuchstagen ein Abbild der Unterrichtswirklichkeit darstellten, muss die Schule prüfen. Durch eine vielfältigere Gestaltung des Plenums im Sinne der Indikatoren könnte eine höhere Schüleraktivierung erreicht und dem individuellen Leistungsvermögen der einzelnen Schülerinnen und Schüler noch genauer entsprochen werden.

Auch Zeitverluste im Arbeitsprozess, die aufgrund der Aufgabenstellung zu Phasen geringer Aktivität einzelner oder mehrerer Schülerinnen und Schüler im Plenum führten, oder auch Unterrichtsstörungen, bedingt durch ablenkende Aktivitäten, Unterforderung o. ä. könnten so noch weiter minimiert werden.

Weitere Kriterien des Qualitätstableaus, die sich auf die Unterrichtsbeobachtungen beziehen

2.2.3.2	Die Gestaltung der Lernumgebung ist geeignet, den Kompetenzerwerb der Schülerinnen und Schüler zu unterstützen.*	siehe Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen: Indikatoren zu U 6, U 8.3 sowie die Statistik der verwendeten Medien und Arbeitsmittel (S. 72)
---------	--	--

Das Analysekriterium gibt Auskunft darüber, ob und inwieweit die Lernumgebung, bezogen auf die jeweiligen Inhalte, Vorgehensweisen und Ziele angemessen gestaltet ist und Arbeitsmaterialien zielgerichtet aufbereitet sind und den Lernenden vollständig zur Verfügung stehen.

2.8.1.1	Die unterrichtlichen Prozesse und Inhalte sind für die Schülerinnen und Schüler transparent und klar strukturiert.*	siehe Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen im Kriterium U 1.
---------	---	---

In einem klar strukturierten Unterricht sind die *verwendeten Methoden, Inhalte und Ziele offengelegt*. Die *Methoden, Inhalte und Ziele und deren Abstimmung sind* für die Schülerinnen und Schüler *nachvollziehbar*.

2.10.1.1	Lehren und Lernen finden in einer positiven Atmosphäre statt.*	siehe Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen im Kriterium U 7.
----------	--	---

Eine positive Atmosphäre zeigt sich in einem *geduldigen, respekt- und vertrauensvollen und wertschätzenden Umgang miteinander*, der frei von Angst ist. Sie beinhaltet die *Wertschätzung mündlicher und schriftlicher Beiträge aller Schülerinnen und Schüler* und die *ermutigende Begleitung individueller Lernwege*.

3.2 Bewertungen im Überblick

Die Bewertungen der Analysekriterien und der Unterrichtsindikatoren sind folgenden Übersichten zu entnehmen.

3.2.1 Kriterienbewertungen

Im Folgenden werden die verpflichtenden, die ergänzenden bzw. die nicht geprüften Kriterien durch unterschiedliche Farbgebung dargestellt:

		++	+	-	--
2.1.3.1	Gelbe Markierung: Verpflichtende Analysekriterien der QA NRW				
2.1.4.2	Orange Markierung: Ergänzende Analyse- kriterien (mit der Schule vereinbart)				
2.5.1.1	Kriterien ohne farbige Markierung: Keine Analy- se (mit der Schule vereinbart)				
3.5.1.3	Zeile komplett grau: Das Kriterium wird nicht bewertet.				

Auf der Ebene von Analysekriterien erfolgt die Bewertung in den vier in der folgenden Übersicht beschriebenen Stufen.

Davon ausgenommen sind die Kriterien des Unterrichts U 1 bis U 12 sowie einige wei-
tere Kriterien, die weitgehend durch die Unterrichtsbeobachtungen erfasst werden.

Stufe	Beschreibung
++	Das Kriterium ist beispielhaft erfüllt: Die Qualität ist exzellent, die Ausführung ist beispielhaft und kann als Vorbild für andere genutzt werden.
+	Das Kriterium ist eher erfüllt: Die Qualität entspricht den Erwartungen.
-	Das Kriterium ist eher nicht erfüllt: Die Qualität entspricht überwiegend nicht den Erwartungen.
--	Das Kriterium ist überhaupt nicht erfüllt : Die Qualität ist so problematisch, dass negative Effekte eintreten.

Lehren und Lernen

Ergebnis- und Standardorientierung

2.1.3.1	Die schulinternen Lehrpläne setzen die Obligatorik der Lehrpläne bezogen auf die spezifische Situation der Schule um.		+		
2.1.3.2	Die Schule sichert die Umsetzung der schulinternen Lehrpläne.			-	
2.1.4.1	Die Schule hat in ihrem Schulprogramm Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen ihrer pädagogischen Arbeit festgelegt.		+		
2.1.4.2	Die Schule setzt die im Schulprogramm dokumentierten Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen ihrer pädagogischen Arbeit um.				

Kompetenzorientierung

2.2.1.1	Die Schule fördert personale und soziale Kompetenzen.	++			
2.2.1.2	Die Schule fördert Lern-, Methoden- und Medienkompetenzen.			-	
2.2.2.1	Die Unterrichtsprozesse sind herausfordernd und kognitiv aktivierend angelegt.	siehe Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen			
2.2.3.1	Der Einsatz von Medien ist geeignet, den Kompetenzerwerb der Schülerinnen und Schüler zu unterstützen.	siehe Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen			
2.2.3.2	Die Gestaltung der Lernumgebung ist geeignet, den Kompetenzerwerb der Schülerinnen und Schüler zu unterstützen.	siehe Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen			
2.2.4.1	Die Gestaltung von Lernarrangements ist auf selbstständiges Lernen ausgerichtet.	siehe Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen			

Lern- und Bildungsangebot

2.3.1.1	Die Schule gestaltet ein standortbezogen differenziertes unterrichtliches Angebot.	++			
---------	--	----	--	--	--

Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

2.4.1.1	Die Grundsätze der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung entsprechen den inhaltlichen und formalen Vorgaben.		+		
2.4.1.2	Die Schule macht allen Beteiligten die festgelegten Verfahren und Kriterien für die Lernerfolgsüberprüfung und für die Leistungsbewertung transparent.		+		
2.4.1.3	Die Schule stellt sicher, dass die Verfahren und Kriterien zur Lernerfolgsüberprüfung und zur Leistungsbewertung eingehalten werden.		+		
2.4.2.1	Die Lehrkräfte erfassen systematisch die Lernstände und Lernentwicklungen der Schülerinnen und Schüler.		+		
2.4.2.2	Die Lehrkräfte nutzen Ergebnisse von Lernerfolgsüberprüfungen für ihre Unterrichtsentwicklung.	Dieses Kriterium wird nicht bewertet.			

Feedback und Beratung

2.5.1.1	Lernentwicklungs- und Leistungsrückmeldungen sind systematisch in Feedbackprozesse eingebunden.				
2.5.2.1	Die Schule nutzt Schülerfeedback zur Verbesserung der Lehr- und Lernprozesse.		+		
2.5.3.1	Die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten werden bei Bedarf systematisch in Lernangelegenheiten beraten.		+		
2.5.3.2	Die Erziehungsberechtigten werden systematisch in Erziehungsangelegenheiten beraten.	++			
2.5.5.1	Die Schule verfügt über ein Übergangsmanagement für Schülerinnen und Schüler.	++			

Schülerorientierung und Umgang mit Heterogenität

2.6.1.1	Die Planung und Gestaltung des Unterrichts orientieren sich an den Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler.	siehe Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen			
---------	--	---	--	--	--

Bildungssprache und sprachsensibler Fachunterricht

2.7.1.1	Die Schule fördert den Erwerb der Bildungssprache systematisch und koordiniert.		+		
2.7.2.1	Sprachliche Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern anderer Herkunftssprachen werden aufgegriffen und berücksichtigt.				

Transparenz, Klarheit und Strukturiertheit

2.8.1.1	Die unterrichtlichen Prozesse und Inhalte sind für die Schülerinnen und Schüler transparent und klar strukturiert.	siehe Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen			
---------	--	---	--	--	--

Klassenführung und Arrangement des Unterrichts

2.9.1.1	Die Schule sichert die effiziente Nutzung der Unterrichtszeit.	siehe Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen			
---------	--	---	--	--	--

Lernklima und Motivation

2.10.1.1	Lehren und Lernen finden in einer positiven Atmosphäre statt.	siehe Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen			
2.10.2.1	Lernangebote sind motivierend gestaltet.				

Ganztags und Übermittagsbetreuung

2.11.1.1	Die Schule berücksichtigt bei der Planung und Gestaltung ihres ganztägigen Angebots eine begründete Rhythmisierung.				
2.11.1.2	Die Schule sorgt für ein verlässliches außerunterrichtliches Angebot.				
2.11.1.3	Unterricht und außerunterrichtliche Angebote stehen in konzeptionellem Zusammenhang.				

Schulkultur

Demokratische Gestaltung

3.1.1.1	Die Schule hat mit allen Beteiligten verbindliche Verhaltens- und Verfahrensregeln zum Umgang miteinander und mit Dingen getroffen.				
3.1.1.2	Die Schule setzt vereinbarte Maßnahmen zum Umgang mit Regelverstößen konsequent um.				
3.1.2.1	Der Umgang miteinander ist von gegenseitigem Respekt und gegenseitiger Unterstützung geprägt.	++			
3.1.3.1	Die Schule beteiligt die Schülerinnen und Schüler an den Entwicklungs- und Entscheidungsprozessen.		+		
3.1.4.1	Die Schule beteiligt die Erziehungsberechtigten an den Entwicklungs- und Entscheidungsprozessen.	++			
3.1.4.2	Die Schule bezieht Erziehungsberechtigte aktiv in die Gestaltung des Schullebens ein.	++			

Umgang mit Vielfalt und Unterschiedlichkeit

3.2.1.1	Die Schule nutzt die Vielfalt an der Schule bei der Gestaltung des Schullebens.				
3.2.1.2	Die Schule fördert die Akzeptanz von Vielfalt und Unterschiedlichkeit.	++			
3.2.2.1	In der Schule findet eine Auseinandersetzung mit Werten und Normen statt.		+		

Schulinterne Kooperation und Kommunikation

3.3.1.1	Die Schule sichert den Informationsfluss zwischen allen Beteiligten.				
3.3.2.1	In der Schule wird professionsübergreifend systematisch kooperiert.				
3.3.2.2	In den Bereichen Unterricht und Erziehung kooperieren die Lehrkräfte systematisch.		+		
3.3.2.3	Die Lehrkräfte nutzen systematisch angelegte gegenseitige Unterrichtshospitationen und kollegiale Beratungsangebote.				

Gestaltetes Schulleben

3.4.1.1	Die Schule gestaltet ein vielfältiges Schulleben.	++			
---------	---	----	--	--	--

Gesundheit und Bewegung

3.5.1.1	Die Schule achtet bei der Planung und Gestaltung ihres Angebots auf eine begründete Rhythmisierung.				
3.5.1.2	Die Schule macht Schülerinnen und Schülern Angebote zur Gesundheitsbildung.				
3.5.1.3	Die Schule macht Lehrkräften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Angebote zur Gesundheitsförderung und zum Arbeits- und Gesundheitsschutz.	Das Kriterium wird nicht bewertet.			
3.5.2.1	Die Schule sorgt für verlässliche Sport- und Bewegungsangebote über den regulären Sportunterricht hinaus.				

Externe Kooperation und Vernetzung

3.6.1.1	Die Schule kooperiert mit anderen Schulen bzw. Kindertagesstätten in ihrem Umfeld.	++			
3.6.1.2	Die Schule bindet sich mit ihrer Arbeit in ihr Umfeld ein.				
3.6.1.3	Die Schule kooperiert mit pädagogischen, kulturellen und gesellschaftlichen und ggf. auch therapeutischen Einrichtungen sowie ggf. Betrieben.	++			
3.6.2.1	Die Schule pflegt überregionale Kontakte und Kooperationen.				

Gestaltung des Schulgebäudes und -geländes

3.7.1.1	Die Schule leistet ihren Beitrag dazu, dass die Gebäude und das Gelände gepflegt und sauber sind.				
3.7.1.2	Die Schule nutzt Gestaltungsmöglichkeiten bezogen auf das Schulgebäude und das Schulgelände.				

Führung und Management

Pädagogische Führung

4.1.1.1	Die Schulleitung hat klare Zielvorstellungen für die Weiterentwicklung der Schule, insbesondere des Unterrichts.		+		
4.1.1.2	Die Schulleitung sorgt dafür, dass die Ziele der Schule partizipativ entwickelt werden.	++			
4.1.1.3	Die Schulleitung sorgt für Klarheit und Eindeutigkeit der Ziele der Schule.		+		
4.1.1.4	Die Schulleitung verfügt über Strategien, gemeinsame Ziele für die Weiterentwicklung der Schule nachhaltig umzusetzen.		+		
4.1.2.1	Die Schulleitung sichert die Rahmenbedingungen für Kooperationen der unterschiedlichen Gruppen.	++			
4.1.2.2	Die Schulleitung pflegt die Kommunikation mit dem schulischen Personal.	++			
4.1.2.3	Die Schulleitung sorgt dafür, dass Konflikte nach verabredeten Verfahren bearbeitet werden.				

Organisation und Steuerung

4.2.1.1	Rechtliche Bestimmungen und Vorgaben werden von der Schule situationsbezogen interpretiert und rechtssicher umgesetzt.	Das Kriterium wird nicht bewertet.			
4.2.2.1	Planvolles und zielgerichtetes Arbeiten des Personals wird durch klare Delegation von Aufgaben unterstützt.				
4.2.2.2	Die Verteilung von Aufgaben und Zuständigkeiten innerhalb der Schule ist den Beteiligten bekannt.				

Ressourcenplanung und Personaleinsatz

4.3.1.1	Der Einsatz von Ressourcen wird partizipativ geplant und transparent umgesetzt.				
4.3.1.2	Ressourcen werden sachgerecht genutzt.	Das Kriterium wird nicht bewertet.			
4.3.2.1	Der Einsatz des Personals ist so organisiert, dass Unterrichtsausfall vermieden wird.		+		
4.3.2.2	Der Vertretungsunterricht ist so organisiert, dass die inhaltliche Kontinuität gewährleistet wird.		+		

Personalentwicklung

4.4.1.1	Die Personalentwicklung basiert auf schulischen und individuellen Entwicklungszielen.				
---------	---	--	--	--	--

Fortbildung und Fortbildungsplanung

4.5.1.1	Die Fortbildungsplanung berücksichtigt die Zielsetzungen, Aufgabenstellungen und fachlichen Bedarfe der Schule.		+		
4.5.1.2	Die Fortbildungsplanung berücksichtigt die Qualifikationen und Entwicklungsbedarfe des Personals.		+		
4.5.1.3	Die durch Fortbildung erworbenen Kompetenzen werden systematisch zur Weiterentwicklung der schulischen Qualität genutzt.		+		

Lehrerbildung

4.6.1.1	Die Umsetzung der Aufgaben der Lehrerbildung in der Schule ist gewährleistet.				
---------	---	--	--	--	--

Strategien der Qualitätsentwicklung

4.7.1.1	Die Schule verfügt über ein strukturiertes Verfahren zur Steuerung der Prozesse der schulischen Qualitätsentwicklung.		+		
4.7.1.2	Die Schule nutzt das Schulprogramm im Rahmen ihrer Qualitätsentwicklung als wesentliches Steuerungsinstrument.			-	
4.7.1.3	Das Schulprogramm beschreibt kohärent den aktuellen Entwicklungsstand und Entwicklungsvorhaben.		+		
4.7.2.1	Die Schule erhebt für die Qualitätsentwicklung relevante Informationen und Daten.		+		
4.7.3.1	Die der Schule zur Verfügung stehenden Informationen und Daten werden zur Sicherung und Weiterentwicklung der schulischen Qualität genutzt.			-	

3.2.2 Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen

Transparenz und Klarheit

- Transparenz und Klarheit sind gegeben in Bezug auf Unterrichtsgegenstände.
- Transparenz und Klarheit sind gegeben in Bezug auf Unterrichtsziele.
- Transparenz und Klarheit sind gegeben in Bezug auf das Vorgehen.
- Transparenz und Klarheit sind gegeben in Bezug auf Impulse bzw. Aufgabenstellungen.

Schülerorientierung

- Ein sinnstiftender Kontext wird deutlich.
- Der Unterricht berücksichtigt Erfahrungen bzw. Vorkenntnisse.
- Der Unterricht ermöglicht den Schülerinnen und Schülern, die Planung mitzugestalten.
- Mit Fehlern wird konstruktiv umgegangen.

Problemorientierung

- Der Unterricht zielt auf die Bearbeitung von Problemstellungen.
- Zur Bearbeitung der Problemstellungen setzen die Schülerinnen und Schüler Problemlösungsstrategien ein.

Umgang mit Sprache

- Die Lehrkraft ist Sprachvorbild.
- Die Lehrkraft achtet auf einen angemessenen Sprachgebrauch der Schülerinnen und Schüler.

Lehr- und Lernzeit

- Der Unterricht beginnt bzw. endet pünktlich.
- Zeitverlust im Verlauf der Arbeitsprozesse wird vermieden.

Lernumgebung

- Die Lernumgebung unterstützt die Durchführung des Unterrichts.
- In der Lernumgebung sind Materialien bereitgestellt, auf die die Lernenden von sich aus zurückgreifen können.

Unterrichtsklima

- Der Unterricht ist geprägt von einem respektvollen Umgang miteinander.
- Die Lehrkraft nutzt Möglichkeiten zu positiver Verstärkung.
- Die Lehrkraft bezieht Mädchen und Jungen gleichermaßen in den Unterricht ein.

Selbstgesteuertes Lernen

- Die Schülerinnen und Schüler entscheiden über das Vorgehen in Arbeitsprozessen.
- Die Schülerinnen und Schüler reflektieren ihr Vorgehen bzw. ihre Ergebnisse.
- Die Schülerinnen und Schüler können auf strukturierte, organisierte Hilfen zugreifen.
- Die Lehrkraft reduziert Instruktionen auf ein notwendiges Maß.

Individuelle Lernwege

- Individuelle Lernwege sind erkennbar
- Es gibt Differenzierung nach Umfang bzw. Zeit.
- Es gibt Differenzierung nach Niveau.

Partner- bzw. Gruppenarbeit

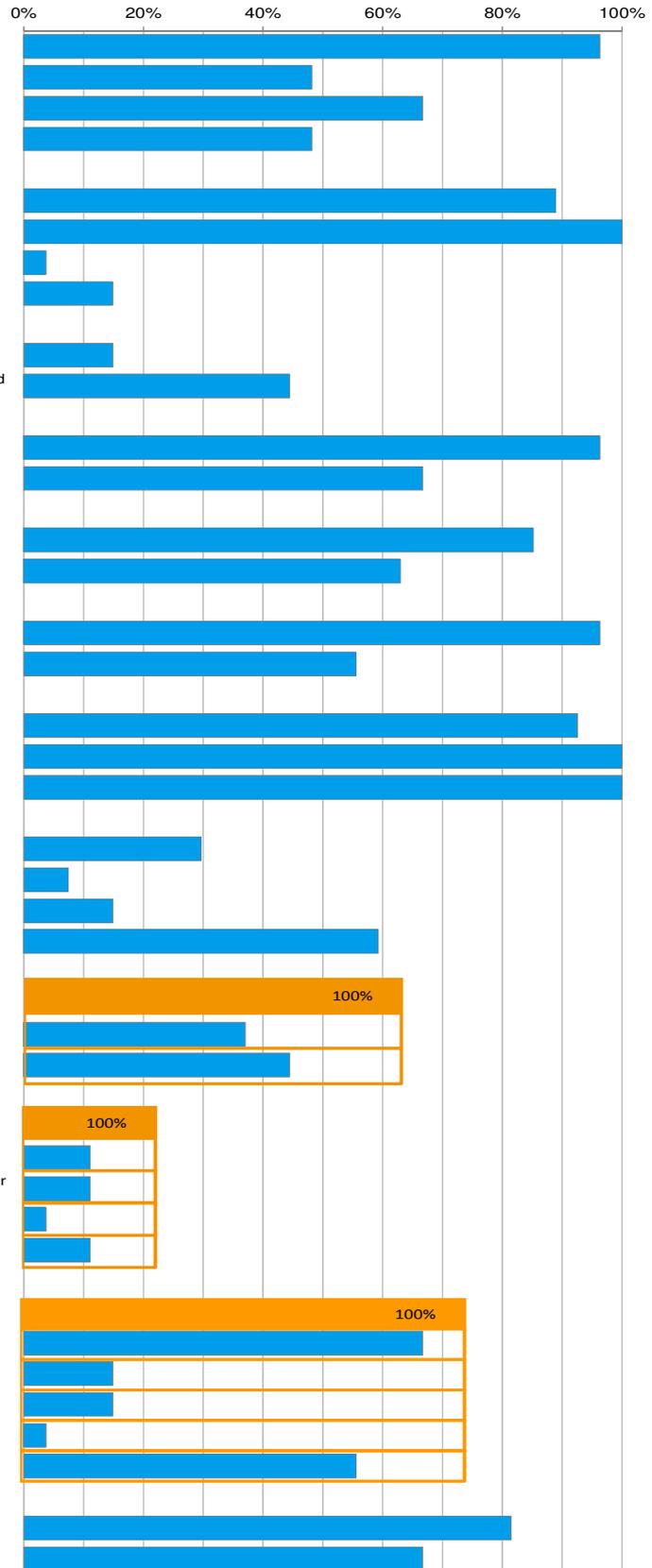
- Partner- bzw. Gruppenarbeit wurde beobachtet
- Die Partner- bzw. Gruppenarbeit fördert den Erwerb inhaltsbezogener Kompetenzen.
- Die Partner- bzw. Gruppenarbeit unterstützt den Erwerb kooperativer Kompetenzen.
- Die Schülerinnen und Schüler sind mit den Regeln bzw. Organisationsformen einer gestalteten Partner- bzw. Gruppenarbeit
- Die Arbeitsergebnisse werden so gesichert, dass die Schülerinnen und Schüler darüber verfügen können.

Plenum

- Arbeiten im Plenum wurde beobachtet
- Die Schülerinnen und Schüler beteiligen sich an der Plenumsarbeit.
- Die Schülerinnen und Schüler gestalten das Plenum durch eigene Beiträge mit.
- Die Schülerinnen und Schüler beziehen sich aufeinander.
- Die Schülerinnen und Schüler formulieren bzw. präsentieren Ergebnisse von Arbeitsprozessen.
- Die Arbeitsergebnisse werden so gesichert, dass die Schülerinnen und Schüler darüber verfügen können.

Medien bzw. Arbeitsmittel

- Die äußere Qualität der eingesetzten Medien bzw. Arbeitsmittel unterstützt das Lernen.
- Medien bzw. Arbeitsmittel werden zielführend eingesetzt.



3.3 Erläuterungen zu den Ergebnissen

3.3.1 Lehren und Lernen – Unterricht, Individuelle Förderung

Unter dieser Schwerpunktsetzung werden die Ergebnisse folgender Themen und Fragestellungen aus dem Abstimmungsgespräch inhaltlich zusammengefasst:

- Förderband/Unterricht
- Freiarbeitskonzept
- Förderpläne
- Elternsprechtage/Beratung
- Leistungskonzept
- Kooperation mit pädagogischen Einrichtungen/Schulen

Schulinterne Lehrpläne bieten eine wichtige interne Orientierungs- und Steuerungsfunktion und haben die Aufgabe, die verbindlichen Vorgaben zum Unterricht auf die Situation der Schule bezogen zu konkretisieren und Freiräume auszugestalten. Sie sind Grundlage einer optimalen Kompetenzentwicklung und dienen der gemeinsamen Vergewisserung der Lehrkräfte über Ziele, Inhalte und methodische Verfahren. Die eingesehenen Curricula (*Deutsch, Mathematik – Umgang mit Mengen, Zahlen und Größen, Sachunterricht, Berufspraxisstufe*) sind in Zusammenarbeit mit den Förderschulen Geistige Entwicklung sowie Körperliche und motorische Entwicklung der Städte Bochum und Herne erarbeitet worden und beziehen sich auf die curricularen Vorgaben für die Förderschule mit dem Bildungsgang Geistige Entwicklung in Nordrhein-Westfalen. Weiterhin wurden die Lehrpläne für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung der Bundesländer Bayern (*Fach Deutsch*) und Niedersachsen (*Fächer Sachunterricht und Mathematik – Umgang mit Mengen, Zahlen und Größen*) wie auch die Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule in Nordrhein-Westfalen (*Fach Sachunterricht*) bei der Erarbeitung mit berücksichtigt.

Die vorgelegten Curricula sind kompetenzorientiert ausgerichtet, stellen zum Zeitpunkt der Schulbesuchstage ein solides Fundament für die Weiterentwicklung dar und sind geeignet, das Lehren und Lernen an der Schule verbindlich zu steuern. In gleicher Struktur sind vielfältige Hinweise für den Unterricht aufgeführt, die, wie in der Einleitung der Curricula von den Autoren ausgeführt wird, als Anregung zu verstehen sind und die im Hinblick auf die individuelle Förderung standortbezogen konkretisiert werden können. Ebenso kann die vorgeschlagene Reihenfolge der ausgewiesenen inhaltsbezogenen Kompetenzen verändert und den Förderbedarfen entsprechend angepasst werden. Die Hinweise für den Unterricht beinhalten Angaben zu Lernmitteln und Unterrichtsmaterialien, teilweise auch Angaben zu fächerübergreifenden Bezügen und greifen grundlegende didaktisch-methodische Vereinbarungen in den einzelnen Fächern auf.

Unterrichtsmaterialien tauschen die Lehrkräfte in der Regel in den Klassenteams aus. Zu einer Optimierung der Curriculumsarbeit kann eine vertikale Informationsweitergabe zwischen den Jahrgangsstufenteams beitragen. Aus Sicht des QA-Teams richtet sich ein weiterer Impuls auf die Sicherung der Umsetzung der Curricula. Hierzu sind systematisch angelegte Austausch- und Reflexionsprozesse in und zwischen den Fachkonferenzen zu nutzen, die ggf. zu einer entsprechenden Anpassung des unterrichtlichen Handelns sowie des schulinternen Curriculums führen.

Das Schulprogramm der Hilda-Heinemann-Schule beinhaltet Hinweise zu abgeschlossenen und aktuellen Schulentwicklungsvorhaben, umfasst Vereinbarungen zur individuellen Förderung, zum Lehren und Lernen wie auch zur Erziehungsarbeit und beschreibt Vereinbarungen der kollegialen Zusammenarbeit. Die ausgewiesenen Ziele, Arbeitsschwerpunkte und Organisationsformen der pädagogischen Arbeit stehen insgesamt in einem logisch nachvollziehbaren Zusammenhang zueinander. Aus Sicht des QA-Teams könnten die Maßnahmen zum Lehren und Lernen durch eine noch tiefergehende Konkretisierung zu einer Richtschnur für das unterrichtliche Handeln weiterentwickelt werden. Vereinbarungen in der Unterrichtsgestaltung, die in der gelebten Unterrichtspraxis der Schule während der Schulbesuchstage zu beobachten waren, wie z. B. der ritualisierte morgendliche Anfang, Teamteaching und die strukturierte Lernumgebung (z. B. Tagesstundenpläne, Piktogramme, individuelle Verstärkerpläne) gilt es weiterzuentwickeln und konzeptionell abzusichern.

Bei der Gestaltung des unterrichtlichen Angebotes hat die Hilda-Heinemann-Schule die Gesamtpersönlichkeit ihrer Schülerinnen und Schüler im Blick und stellt ein differenziertes Unterrichtsangebot mit vorhabenorientierten und fächerübergreifenden, differenzierten Lernangeboten (z. B. im Rahmen der Freiarbeit) wie auch fachgebundene Angebote bereit. Mit dem Förderband, das zum Zeitpunkt der Qualitätsanalyse aufgrund fehlender personeller Ressourcen nur in wenigen Klassen durchgeführt werden konnte, hält die Schule auch ein Förderangebot für (teil-)leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler vor.

Schülerinnen und Schüler mit intensivpädagogischem Unterstützungsbedarf (gem. § 15 AO-SF) werden im Klassenverband, teilweise in Kleingruppen oder in einer Einzelförderung entsprechend ihren Bedürfnissen unterstützt. Hierzu stehen der Schule verschiedene Fachräume zur Verfügung.

Der Anspruch auf eine „in allen Fach- und Entwicklungsbereichen stattfindende Kommunikationsförderung bei nicht bzw. wenig sprechenden Schüler*innen“ (Schulprogramm, S. 12) ist im Schulprogramm verankert und in allen Klassen verpflichtend umzusetzen. Schülerinnen und Schüler werden darüber hinaus klassenübergreifend, in wöchentlich stattfindenden Talkergruppen, in enger Absprache mit den Klassenteams, gefördert.

Die Schule hat eine UK-Fachkonferenz eingerichtet. Zu deren Aufgaben zählen u. a. eine umfangreiche Beratungstätigkeit, teilweise in Kooperation mit Fachfirmen, Fortbildungsangebote für neu hinzugekommene Lehrkräfte, die Weiterentwicklung des schuleigenen UK-Konzeptes und die Mitarbeit in einem schulübergreifenden Arbeitskreis. Die Schule verfügt über einen UK-Raum mit einer umfangreichen Medien- und Materialsammlung. Sie nutzt das Gebärdensystem der Deutschen Gebärdensprache und setzt Gebärden lautsprachunterstützend von Beginn an ein.

Des Weiteren setzt die Schule Förderangebote im Bereich TEACCH mit Hilfe vielfältiger, zum Teil selbst erstellter Materialien um. Sie hält ebenfalls therapeutische Angebote (Krankengymnastik, Ergo-, Sprach- und Autismustherapie) in Kooperation mit verschiedenen Praxen vor.

Wirksam ergänzt wird das unterrichtliche Angebot durch ein facettenreiches AG Angebot² im außerunterrichtlichen Bereich, welches von den Schülerinnen und Schülern im Interview besonders hervorgehoben wurde. Die Arbeitsgemeinschaften umfassen bspw. Aktivitäten zur Spielförderung und Angebote aus den Bereichen Kunst, Musik, Sport oder Verkehrserziehung mit der Möglichkeit, den Mofa-Führerschein zu erwerben.

Die Vermittlung von Lern- und Methodenkompetenzen erfolgt hauptsächlich im Rahmen der Freiarbeit und/oder mit Hilfe von Tages- und Wochenplänen. Diese Arbeitsformen bieten den Schülerinnen und Schülern einen geeigneten Rahmen, um das selbstständige Lernen zu üben und erforderliche Kompetenzen zu entwickeln. Handlungsbedarf sieht das QA-Team in der systematischen Verankerung eines Konzeptes zum Auf- und Ausbau der Methodenkompetenz sowie des selbstständigen Lernens in den schulinternen Curricula. Zudem kann die Schule darüber nachdenken, ob und inwieweit sie den Methodenaufbau „als roten Faden“ auch für die Schülerinnen und Schüler ersichtlich und verfügbar machen kann.

Die eingesehenen Unterrichtssequenzen verdeutlichen, dass Medien, vor allem Fachrequisiten auf unterschiedlichen Abstraktionsebenen, TEACCH-Material, komplexe elektronische Hilfsmittel (bspw. iPads mit entsprechenden Apps und Programmen) und einfache Kommunikationshilfen (z. B. BigMack, Step by Step, GoTalk, Powerlinks, adaptiertes Spielzeug) zielgerichtet eingesetzt und genutzt werden. Aus Sicht des QA-Teams gilt es in einem nächsten Schritt, den reflektierten Umgang mit Neuen Medien in den Blick zu nehmen. Die Schule kann überlegen, ob und inwieweit der Medienkompetenzrahmen NRW als Bezugspunkt für den Kompetenzaufbau genutzt werden kann.

Die Hilda-Heinemann-Schule bildet seit vielen Jahren Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger, die ein Freiwilliges Soziales Jahr oder ihren Bundesfreiwilligendienst ableisten möchten, zu Klassenassistentinnen und -assistenten in Kooperation mit der Stadt Bochum aus. Entsprechende Kurse werden von den Lehrkräften angeboten. Die weite-

² vgl. Ausführungen zur Förderung der personalen und sozialen Kompetenzen, S. 36

re Einarbeitung verantworten die jeweiligen Klassenteams. „Die Klassenassistent*innen stehen den Lehrkräften in vielen Unterrichtssituationen hilfreich zur Seite und tragen damit zu einem positiven Klassenklima und mehr Lernerfolg für alle Kinder bei.“ (Schulprogramm, S. 4).

Schulweite Vereinbarungen zum Schülerfeedback hat die Schule zum Zeitpunkt der Qualitätsanalyse noch nicht getroffen. Die Schülerinnen und Schüler äußern sich anlassbezogen, z. B. im Rahmen der Freiarbeit und reflektieren ihren Lernprozess, benennen Lernfortschritte und Schwierigkeiten. Das BLiTz-Projekt beinhaltet regelmäßige Rückmeldungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zum Unterrichtsangebot, zum Abschluss erfolgt eine Befragung in schriftlicher Form. Inwieweit ein regelmäßiges Schülerfeedback, zur Weiterentwicklung des Unterrichts umgesetzt werden kann, muss die Schule prüfen.

Im Schuljahr 2016/17 hat die Schule ein neues Förderplankonzept entwickelt, das sich zurzeit in der Pilotierungsphase befindet. Mit dem Konzept zielt die Schule nicht nur darauf ab, Eltern sowie Lernende und deren Wünsche in Bezug auf die Förderung deutlicher zu berücksichtigen, sondern auch „Förderpläne noch mehr als bisher in den Mittelpunkt des pädagogischen Handelns“ (Schulprogramm, S. 3) zu stellen. Bereits getroffene Vereinbarungen beziehen sich auf formale (abgestimmtes Formular, Terminsetzungen, Verantwortlichkeiten) und inhaltliche Aspekte (Berücksichtigung von Entwicklungsfeldern und Aufgabenbereichen, Regelungen für Schülerinnen und Schüler mit intensivpädagogischen Förderbedarf (gem. § 15 AO-SF)). Auf der Basis fach- und entwicklungsbezogener Kompetenzen werden individuelle Förderziele und Maßnahmen der Umsetzung für einen überschaubaren und angemessenen Zeitraum benannt. Die Überprüfung der Wirksamkeit der Förderung hinsichtlich der Ziele und Maßnahmen erfolgt halbjährlich im Klassenteam wie auch in Gesprächen mit Eltern und Erziehungsberechtigten. Die Ergebnisse, die in die weitere Planung mit einfließen, werden in einem Evaluationsbogen festgehalten. Die während der Schulbesuchstage exemplarisch eingesehenen Förderpläne waren aus Sicht des QA-Teams geeignet, individuelle Lern- und Förderprozesse zu steuern.

Die an der Schule systematisch angelegte Lernberatung der Schülerinnen und Schüler sowie Eltern und Erziehungsberechtigten bezieht sich auf den jeweiligen Lernstand und die Lernentwicklung auf der Basis der Förderpläne. Die Beratung erfolgt für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufen I und II im Rahmen halbjährlich stattfindender Sprechstunden, für Eltern und Erziehungsberechtigte an Elternsprechtagen, bei der Zeugnisausgabe oder auch anlassbezogen in wöchentlich angebotenen Sprechzeiten der Lehrkräfte. Die Ergebnisse der Beratungsgespräche werden dokumentiert. Im Interview äußerten die befragten Elternvertreterinnen und -vertreter eine hohe Zufriedenheit mit dem Beratungsangebot.

Ergänzend zur Lernberatung bietet die Schule eine Beratung in Erziehungsangelegenheiten an, in die die Schulsozialarbeit mit eingebunden ist. Die Schule arbeitet mit au-

Berschulischen Institutionen zusammen und zeigt bei Bedarf entsprechende Beratungsmöglichkeiten auf. Lehrkräfte lassen sich im Bereich Marte Meo ausbilden, um mit Hilfe dieser Methode Entwicklungsprozesse von Schülerinnen und Schülern zielgerichtet unterstützen zu können und Eltern entsprechend zu beraten.

Das FiSch-Projekt³ liegt in der Verantwortung der Schulsozialarbeit. Zielsetzungen sind u. a. ein gemeinsames Lernen von Eltern und Kindern, wobei Eltern (i. S. von *Experten*) aktiv in den Lernprozess mit einbezogen werden.

Das Leistungskonzept der Hilda-Heinemann-Schule berücksichtigt die rechtlich definierten Anforderungen an eine Förderschule im Bildungsgang Geistige Entwicklung gemäß AO-SF (vgl. Leistungskonzept, S. 3 f.). Die Schule trifft Aussagen zum schulinternen Verständnis von Leistung, skizziert den Arbeitsprozess und benennt Grundsätze und Verfahren zur Lernerfolgsüberprüfung. Ein Bezug zu den Förderplänen wird deutlich. Dies belegen auch die Aussagen im Elterninterview. Aus Sicht des QA-Teams sind in den Fachkonferenzen die Grundätze der Leistungsbewertung in Hinblick auf die schulinternen Curricula zu konkretisieren und die getroffenen Vereinbarungen in die Curricula mit aufzunehmen.

Die Schule informiert Eltern und Erziehungsberechtigte im Rahmen der Mitwirkungsgremien über die Grundsätze der Leistungsbewertung. Eine Veröffentlichung auf der Homepage der Schule ist geplant. Für die Schülerinnen und Schüler wird die erforderliche Transparenz durch regelmäßig erfolgende Leistungsrückmeldungen und Gespräche zu Lernfortschritten und Leistungserwartungen hergestellt.

Das Konzept beinhaltet verschiedene Instrumente, mit denen Leistungen erfasst und dokumentiert werden können. Kompetenzraster und Diagnosebögen kann die Schule nutzen, um Lernstände und Lernentwicklungen kriterienorientiert zu erfassen.

Erkenntnisse und Ergebnisse der Lernentwicklung und Leistungsbeobachtung dokumentiert die Schule in den Zeugnissen, die Aussagen zum Kompetenzerwerb in Bezug auf die Aufgabenfelder und Entwicklungsbereiche enthalten. Die im Interview anwesenden Elternvertreter bestätigten, dass die individuellen Lern- und Entwicklungsfortschritte ihrer Kinder in den Zeugnistexten transparent und nachvollziehbar dargestellt werden.

Die Schule verfügt über ein systematisch angelegtes Übergangsmanagement für neu ankommende und abgehende Schülerinnen und Schüler und kooperiert in diesem Rahmen, und auch darüber hinaus, planmäßig und/oder anlassbezogen mit Förderschulen, Einrichtungen im Elementarbereich und allgemeinbildenden Schulen (z. B. mit dem Heinrich-von-Kleist-Gymnasium).

Das Konzept zur Berufsorientierung weist einen vorbildlichen Arbeitsstand auf und beinhaltet curriculare Vereinbarungen, im Schulprogramm ausgewiesene Module und benennt die zuständigen Koordinatoren, die in verschiedenen Arbeitskreisen zur Berufs-

³ FiSch: Familie in Schule

orientierung tätig sind. Die Schule nimmt an der Landesinitiative „kAoA-Star“⁴ teil und pflegt eine enge Kooperation mit dem Integrationsfachdienst und der Agentur für Arbeit.

Zu den Arbeitsschwerpunkten der Berufspraxisstufe zählen verschiedene Praktika unterschiedlicher Länge in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen und auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, berufsvorbereitende, halbjährlich wechselnde Arbeitsgemeinschaften in den Arbeitsfeldern Wäschepflege, Hauswirtschaft und Werken. Das Schülercafé mit dem Brötchenservice wird im Sinne einer Schülerfirma geführt. Schülerinnen und Schüler mit intensivpädagogischem Unterstützungsbedarf erhalten mit Hilfe des TEACCH-Materials eine gezielte Förderung zur Vorbereitung auf die Anforderungen in der Werkstatt für behinderte Menschen. Außerdem umfasst das Konzept Informationsveranstaltungen für Schülerinnen und Schüler und deren Eltern, eine intensive innerschulische Beratung und Begleitung der Lernenden in einem abgestimmten Netzwerk, die Teilnahme an der Potentialanalyse und an Berufsfelderkundungen. In Bezug auf die Förderung legt die Schule in der Berufspraxisstufe ebenfalls großen Wert auf die Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf eine selbstständige Lebensführung⁵ und vermittelt dazu Schlüsselkompetenzen der Bereiche Lernen und Arbeiten wie auch aus dem Verhaltensbereich. In den Interviews äußerten die Eltern- und Schülervertreter eine hohe Zufriedenheit in Bezug auf die Berufsvorbereitung.

Im Folgenden wird das noch ausstehende verpflichtenden Kriterien (2.7.11) aus dem Inhaltsbereich 2 *Lehren und Lernen des Qualitätstableaus NRW* zusammenfassend dargestellt:

Die Lehrkräfte fungierten im Rahmen der Unterrichtsbeobachtungen nahezu durchgängig als Sprachvorbild (durch eine angemessene Wortwahl, sprachliche Richtigkeit, Fachsprache). In 67 % der eingesehenen Sequenzen wurde eine fach- und altersangemessene Sprache verwendet⁶. Der Erwerb der Bildungssprache wird in der gelebten Unterrichtspraxis zudem in einigen Lerngruppen durch Wortspeicher, Kommunikationstafeln u. ä. unterstützt. Gleichwohl gibt das QA-Team den Impuls, die Förderung der Bildungssprache noch stärker in den Blick zu nehmen und den Lernenden entsprechende Hilfen bei der Erschließung neuer Lerninhalte anzubieten.

⁴ „kAoA-Star“– Kein Abschluss ohne Anschluss - Schule trifft Arbeitswelt

⁵ vgl. dazu Leitsatz des Schulprogramms, S. 1

⁶ siehe Kriterium U 4 *Umgang mit Sprache*

3.3.2 Schulkultur, gestaltetes Schulleben, Partizipation, Kooperationskultur

Unter dieser Schwerpunktsetzung werden die Ergebnisse folgender Themen und Fragestellungen aus dem Abstimmungsgespräch inhaltlich zusammengefasst:

- Lebensraum Schule
- Soziales Klima
- Soziales Lernen
- Partizipation von Schülern/Schülerinnen und Eltern/Erziehungsberechtigten
- Kooperationskultur

Die Förderung der personalen und sozialen Kompetenzen⁷ gelingt der Hilda-Heinemann-Schule in beispielhafter Weise über die individuelle Zuwendung, die Übertragung von Verantwortung im Schulalltag (z. B. Klassen- und Schuldienste, Patenschaften) und durch vielfältige Angebote und Projekte, die den Schülerinnen und Schülern auch außerunterrichtliche Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten in Bezug auf ihren individuellen Kompetenzerwerb eröffnen. Hierzu zählen u. a.

- identitätsstiftende Gemeinschaftsveranstaltungen (Feste und Feiern im Jahreskreis, die Verabschiedung der Entlassschüler, von der SV organisierte Veranstaltungen),
- die Teilnahme an inner- und außerschulisch durchgeführten Sportfesten und sportlichen Wettkämpfen,
- die lerngruppenübergreifend durchgeführte Schifreizeit in Kooperation mit Förder-schulen im Umfeld,
- der alle zwei Jahre durchgeführte Erlebnistag für die schwerstmehrfachbehinderten Schülerinnen und Schüler,
- regelmäßig durchgeführte Klassenfahrten,
- regelmäßig stattfindende Ausstellungen im künstlerischen Bereich,
- die Präsentation von Ergebnissen des Unterrichts im Schulgebäude.

Um vielfältigen Angebote vorhalten zu können, ist die Schule am Projekt *Kultur und Schule* beteiligt, kooperiert mit der Musikschule Bochum und mit weiteren Partnern im kulturellen und gesellschaftlichen Bereich.

Dass die didaktisch-methodische Gestaltung des Unterrichts in Bezug auf die Förderung der Selbstständigkeit der Lernenden noch weiter ausbaubar ist, verdeutlichen die Erfüllungsgrade im Kriterium U 8 *Selbstständiges Lernen*.⁸

⁷ Wirksamkeit der Förderung der personalen und sozialen Kompetenzen: Fragestellung der Lehrkräfte im Abstimmungsgespräch

⁸ vgl. Impulse der Unterrichtsarbeit, S. 11

Ihrem Leitsatz „Teilhabe an demokratischen Prozessen in der Schule als Etappe auf dem Weg zur mündigen Bürgerin/zum mündigen Bürger“ (Schulprogramm, S. 1) wird die Hilda-Heinemann-Schule in vielfältiger Weise gerecht. Besonders hervorzuheben sind aus Sicht des QA-Teams das respektvolle und rücksichtsvolle Zusammenleben aller Beteiligten miteinander sowie der selbstverständliche Umgang mit Vielfalt und Heterogenität. In der Schule erleben die Lernenden eine Auseinandersetzung mit Werten und Normen sowie Achtsamkeit und Anerkennung. Themen in diesem Kontext werden punktuell im Unterricht z. B. in den Bereichen Sprache und Kommunikation und religiöse Erziehung/Ethik aufgegriffen.

Den Selbstanspruch, Demokratisierung auf der Ebene der Schülerinnen und Schüler zu forcieren, „indem der Schülervertretung eine ernstzunehmende Rolle im Schulentwicklungsprozess zugeschrieben wird“ (Schulprogramm, S. 4), setzt die Schule in Bezug auf die Beteiligung an Entwicklungs- und Entscheidungsprozessen durch Klassendienste, gewählte Klassensprecherinnen und Klassensprecher, die Wahl der Arbeitsgemeinschaften und die Arbeit der SV um, in deren Verantwortung im Jahr 2016 eine Befragung der Schülerschaft zum Unterricht und Schulleben⁹ erfolgte. Die Ergebnisse sind auf der schuleigenen Homepage veröffentlicht worden.

Durch schulweite Verabredungen in Bezug auf das Aufgabenprofil der Klassensprecherinnen und -sprecher und dessen Vermittlung im Unterricht könnten die Schülerinnen und Schüler gezielter auf ihre Funktion vorbereitet werden. Weitere Impulse an die Schule aus Sicht des QA-Teams betreffen die Einführung eines regelmäßig tagenden Klassenrates, der von der Schülerschaft im Abstimmungsgespräch und im Interview genannte Wunsch, an einer Streitschlichterausbildung teilnehmen zu können wie auch umfangreichere Beteiligungsmöglichkeiten in unterrichtlichen Kontexten.

Die Hilda-Heinemann-Schule legt großen Wert auf die Beteiligung der Eltern- und Erziehungsberechtigten an schulischen Entwicklungs- und Entscheidungsprozessen. „Mit den Eltern wird intensiv abgestimmt, wie und in welche Richtung sich unsere Schule weiterentwickelt.“ (Schulprogramm, S. 4) In einer anlässlich des Abstimmungsgesprächs durchgeführten Elternbefragung¹⁰, mit einer Beteiligung von knapp 50 %, erhielt die Schule gute bis sehr gute Rückmeldungen zu ihrer pädagogischen Arbeit. Die im Interview befragten Elternvertreterinnen und -vertreter äußerten eine hohe Zufriedenheit im Bereich der Elternarbeit und berichteten, dass sie über die gesetzlich vorgeschriebene Mitarbeit in den schulischen Gremien an Fachkonferenzen teilnehmen, Vorschläge für Unterrichtsmaterialien einbringen können und zu Fortbildungen eingeladen werden. Einmal monatlich findet ein Elterncafé, unter Mitbeteiligung des Schulsozialarbeiters statt.

⁹ siehe Ausführungen zum Umgang mit Daten (Kriterium 4.7.3.1), S. 40

¹⁰ siehe Ausführungen zum Umgang mit Daten (Kriterium 4.7.3.1), S. 40

Eltern und Erziehungsberechtigte werden regelmäßig und frühzeitig über die Aktivitäten im Schulleben informiert und eingeladen, sich daran zu beteiligen. Hierzu zählen die Unterstützung bei Sportfesten, Feiern im Jahreskreis und Aktionen im Stadtteil, die Mitbeteiligung am Tag der offenen Tür oder die Teilnahme an Schulgottesdiensten u.v.m.

An der Hilda-Heinemann-Schule stellen der „Lehrerrat, die Steuergruppe und die Stufenkonferenzen (...) wichtige schulinterne Gremien dar, die gemeinsam mit der Schulleitung den Schulentwicklungsprozess verantwortlich gestalten“ (Schulprogramm, S. 3). Darüber hinaus hat die Schule Fachkonferenzen eingerichtet, das Kollegium trifft sich ca. vier- bis fünfmal im Schuljahr zu Schülerbesprechungen, die nach einem festgelegten Ablauf durchgeführt werden, teilweise unter Mitbeteiligung von Eltern und Erziehungsberechtigten sowie weiterem Fachpersonal. Anlassbezogen bilden sich im Kollegium Unterrichtsentwicklungsteams, Unterrichtsthemen werden jeweils im Klassenteam abgestimmt. Absprachen zur Arbeitsweise hat die Schule in Bezug auf die Fachkonferenzen, die Schülerbesprechungen und die Steuergruppenarbeit getroffen (Zeitplanung, Protokollpflicht, Entlastung). In Hinblick auf eine systemisch wirksame Unterrichts- und Schulentwicklung ist in Bezug auf eine gelingende Kooperation ebenfalls zu bedenken, dass die Teams einen klaren Arbeitsauftrag erhalten, Verantwortliche benannt werden, eine transparente Maßnahmenplanung mit Terminsetzungen erstellt wird sowie eine Dokumentation der Arbeitsergebnisse und eine Verständigung über geeignete Controllinginstrumente erfolgen. Hinsichtlich der im Lehrkräfteinterview geäußerten Arbeitsbelastung aufgrund der Fülle von Arbeitszielen, ist eine abgestimmte Arbeitsplanung auch ein wichtiger Faktor mit Blick auf die Arbeitszufriedenheit.

Neben den bereits genannten Kooperationen¹¹ im kulturellen und gesellschaftlichen Bereich arbeitet die Schule sehr eng mit therapeutischen Praxen zusammen. Im Geschäftsverteilungsplan der Schule sind für viele Bereiche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner benannt worden.

¹¹ vgl. S. 36

3.3.3 Führung und Management, Steuerung schulischer Prozesse¹²

Unter dieser Schwerpunktsetzung werden die Ergebnisse folgender Themen und Fragestellungen aus dem Abstimmungsgespräch inhaltlich zusammengefasst:

- Strategien der Qualitätsentwicklung
- Arbeit der Steuergruppe
- Fortbildung
- Gesunderhaltung der Lehrkräfte

Vereinbarte Prozessstrukturen innerhalb des Systems bilden das Fundament der schulischen Arbeit und bieten so die Voraussetzung für eine gelungene Praxisumsetzung des schulischen Leitbildes.

Maßgeblich in die Schulentwicklung mit eingebunden ist die schulische Steuergruppe. Klar festgelegte Befugnisse, zeitliche Vorgaben, eine längerfristig angelegte Terminplanung und eine regelmäßig durchgeführte Berichterstattung in der Lehrerkonferenz tragen, wie die befragten Lehrkräfte bestätigten, zu einem demokratischen und transparenten Arbeitsprozess bei. Interessierte Lehrkräfte können jederzeit an den Sitzungen teilnehmen. Im Sinne der partizipativen Steuerung kann die Schule reflektieren, ob und inwieweit Vertreterinnen und Vertreter der Elternschaft in die Steuergruppenarbeit mit einbezogen werden können.

Das Schulprogramm beinhaltet das schulische Leitbild, beschreibt in übersichtlicher Form aktuelle Maßnahmen der Themenfelder Unterricht und Erziehung, weist unterschiedlich konkretisierte Ziele und Standards aus und benennt Aufgaben bzw. Verantwortlichkeiten der zuständigen Gremien. Der aktuelle Entwicklungsstand und die Entwicklungsvorhaben stehen in einem folgerichtigen Zusammenhang zueinander. Um das Schulprogramm als wirksames Steuerungsinstrument der Schul- und Unterrichtsentwicklung nutzen zu können, lohnt sich aus Sicht des QA-Teams eine Konkretisierung und Operationalisierung der ausgewiesenen Entwicklungsvorhaben, hauptsächlich mit Blick auf die Unterrichtsentwicklung.¹³ Dazu bedarf es einer konkretisierten Arbeitsplanung, in der partizipativ vereinbarte, überschaubare und SMART¹⁴ formulierte Zielsetzungen mit entsprechenden Handlungsschritten unter Angabe der Verantwortlichen und einer Zeitleiste ausgewiesen und in ein Projektmanagement eingebunden sind. Durch eine regelmäßige Überprüfung des Ist-Stands der Arbeitsschwerpunkte des Schulprogramms unter Beteiligung der schulischen Gremien, mit einer bei Bedarf erfolgenden Nachsteuerung, könnte das Schulprogramm zu einem „Drehbuch“ für die schulische Arbeit weiter ausgebaut werden.

¹² In den Qualitätsberichten für die Schule und die regional zuständige Schulaufsicht werden zur Dimension 4.1 „Pädagogische Führung“ ausschließlich die Bewertungen veröffentlicht. Eine weitere textliche Darlegung entfällt.

¹³ vgl. Bilanzierungsfolie aus der mündlichen Rückmeldung an das Kollegium vom 28. September 2018

¹⁴ SMART im Sinne der Gütekriterien: **s**pezifisch, **m**essbar, **a**kzeptiert, **r**ealistisch und **t**erminiert

Zur Informations- und Datengewinnung (u. a. Förderpläne, Zufriedenheitsabfragen zu Unterricht und Schule in der Eltern- und Schülerschaft, Befragungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des BLiTz-Angebotes) setzt die Hilda-Heinemann-Schule vorrangig Fragebögen ein, nutzt aber auch anlassbezogen Reflexionsgespräche in den Lehrerkonferenzen. Eine regelmäßig durchzuführende Evaluation wird in einigen Schulentwicklungsvorhaben im Bereich der Ziele ausgewiesen (Schulprogramm, S. 7). Gleichwohl wurde in den Interviews deutlich, dass eine systematisch angelegte Nutzung der gewonnenen Informationen und Daten noch nicht erfolgt. Im Voraus formulierte Indikatoren für die Zielerreichung, die zielgerichtete Auswertung von Daten, die Ableitung von Konsequenzen, die in Form von smarten Zielen beschrieben werden, eine Maßnahmenplanung und Sicherstellung der Umsetzung stellt ein strukturiertes Vorgehen dar, dass die Schule in ihre Entwicklungsvorhaben aufnehmen und somit eine qualitätsorientierte Entwicklungsarbeit unter Einbezug verfügbarer Ressourcen verbindlich vorantreiben kann.

Die Fortbildungsplanung der letzten Jahre weist Bezüge zum Schulprogramm auf. Bedarfe für Fortbildungen werden über die Gesamtkonferenz nach Vorbereitung durch die schulische Steuergruppe ermittelt. Aus Sicht des QA-Teams kann die Schule davon profitieren, Daten aus Evaluationen insbesondere zum Stand der Unterrichtsentwicklung, für die Bestimmung von Fortbildungsbedarfen zur Erreichung gesetzter Ziele zu nutzen. Eine Weitergabe der in Einzelfortbildungen erworbenen Kenntnisse erfolgt in der Lehrerkonferenz. Um einen wirksamen und dauerhaften Transfer dieser Fortbildungsergebnisse im schulischen Alltag gewährleisten zu können, empfiehlt es sich – über den Informationsaustausch hinaus – Vereinbarungen zur Erprobung von Fortbildungserträgen zu treffen, in den schulinternen Curricula festzuhalten oder auch in kollegiale Hospitationen einzubinden. Die weiteren konzeptionell festgeschriebenen Elemente der vorgelegten Fortbildungsplanung (u. a. Zuständigkeiten, Verfahren zur Ermittlung von Fortbildungswünschen und -bedarfen) entsprechen den Anforderungen im Sinne der im Qualitätstableau NRW hinterlegten Analysekriterien.

Die Hilda-Heinemann-Schule legt großen Wert auf die Gesundheitsförderung und kommt ihrem Auftrag, auf die physische und psychische Gesundheit der Lehrkräfte zu achten, u. a. durch Fortbildungen, Feedbackgespräche der Schulleitung und langfristig angelegte Terminplanungen nach. Im letzten Schuljahr war die Schule an der COP-SOQ-Umfrage beteiligt. Ergebnisse und deren Auswirkungen auf die schulische Arbeit werden, unter Federführung des Lehrerrates, im Spätherbst dieses Jahres im Kollegium erörtert (vgl. Fortbildungskonzept 2018, S. 6). Das entsprechende Analysekriterium (3.5.1.3) wird nicht bewertet. Auffälligkeiten im Kontext des Kriteriums hat das QA-Team an den Schulbesuchstagen nicht festgestellt.

Im Folgenden werden die noch ausstehenden verpflichtenden Kriterien (4.3.2.1 und 4.3.2.2) aus dem Inhaltsbereich 4 *Führung und Management des Qualitätstableaus NRW* zusammenfassend dargestellt:

Die Hilda-Heinemann-Schule hat Regelungen und Zuständigkeiten für kurzfristige Vertretungsanlässe und Vereinbarungen bei längerfristiger Abwesenheit einer Lehrkraft getroffen (stundenweise bzw. dauerhafte Teilnahme der Schülerinnen und Schüler am Unterricht in festgelegten Aufteilungsklassen, stundenweise Vertretung durch Lehrkräfte anderer Klassen, Stundenplanänderungen). Im Ausnahmefall können Schülerinnen und Schüler, die für ihren Schulweg öffentliche Verkehrsmittel nutzen, in Absprache mit Eltern und Erziehungsberechtigten ab 13 Uhr nach Hause fahren (vgl. Vertretungskonzept). Im Interview bestätigten die Elternvertreter, dass Unterrichtsausfall aufgrund der getroffenen Regelungen weitgehend vermieden wird und die Schule bei Vertretungsanlässen immer auch ein Betreuungsangebot vorhält. Vertretungsregelungen werden von der Schulleitung dokumentiert und können jederzeit von der Lehrer- und Elternschaft eingesehen werden.

Aus Sicht des QA-Teams kann die Schule, zusätzlich zu den organisatorischen Regelungen, bereits getroffene Vereinbarungen zur Sicherung der inhaltlichen Kontinuität mit in das Vertretungskonzept aufnehmen.

4 Zusammenstellung der Daten und Bewertungen

In diesem Kapitel sind ausschließlich die Bewertungen der Analysekriterien des schul-spezifischen Prüftableaus dargestellt. Bei jedem Kriterium und seiner Bewertung sind aus dem Qualitätstableau Auszüge der Erläuterungen und Hinweise aufgeführt, um eine schnelle Orientierung zu ermöglichen.

Lehren und Lernen

Ergebnis- und Standardorientierung

2.1.3.1	Die schulinternen Lehrpläne setzen die Obligatorik der Lehrpläne bezogen auf die spezifische Situation der Schule um.		+		
---------	---	--	---	--	--

Im Sinne des Referenzrahmens ist gute Qualität schulinterner Lehrpläne dann gegeben, wenn sie Bezüge zu Lehrplänen und unterrichtsrelevanten Aspekten des Schulprogramms herstellen und grundlegende didaktisch-methodische Vereinbarungen und verbindliche Aussagen zur Lernerfolgsüberprüfung, Leistungsbewertung und -rückmeldung beinhalten. Die schulinternen Lehrpläne sind kompetenzorientiert gestaltet, und belassen Gestaltungsspielräume für einen flexiblen Umgang mit individuellen Potenzialen und Lernniveaus sowie Beteiligungsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler. Sofern an einer Schule Schülerinnen und Schüler zielfieldifferent lernen, ist dies im Zusammenhang mit den schulinternen Lehrplänen abgebildet.

Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit schulinterne Lehrpläne verbindliche Vorgaben der Lehrpläne und Aspekte des Schulprogramms bzw. der Situation der Schule aufgreifen (z. B. Unterrichtsvorhaben, Lernorte, Kooperationspartner, Partnerschulen, Gemeinsames Lernen, zielfieldifferentes Lernen, unterschiedliche Bildungsgänge).

2.1.3.2	Die Schule sichert die Umsetzung der schulinternen Lehrpläne.			-	
---------	---	--	--	---	--

Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit in und zwischen Fachkonferenzen eine systematische pädagogisch verantwortliche Kommunikation über die schulinternen Lehrpläne stattfindet und die Umsetzung der schulinternen Lehrpläne im Unterricht überprüft wird. Beispiele für die Sicherung der Umsetzung können unter anderem die Reflexion der Umsetzung der schulinternen Lehrpläne in den Fachkonferenzen sein und ggf. entsprechende Anpassungen des unterrichtlichen Handelns oder der schulinternen Lehrpläne bei Auffälligkeiten.

2.1.4.1	Die Schule hat in ihrem Schulprogramm Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen ihrer pädagogischen Arbeit festgelegt.		+		
---------	--	--	---	--	--

Das Schulprogramm ist Grundlage für die alltägliche pädagogische Arbeit und ein zentrales Steuerungsinstrument für Schulentwicklung. In diesem und dem folgenden Kriterium wird das Schulprogramm als Grundlage der alltäglichen pädagogischen Arbeit in den Blick genommen. Das Schulprogramm als Steuerungselement für Schulentwicklung wird in der Dimension 4.7 aufgegriffen.

Gute Qualität im Sinne des Referenzrahmens ist dann gegeben, wenn die Schule in ihrem Schulprogramm Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen ihrer unterrichtlichen und erzieherischen Arbeit festlegt. Dies geschieht unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen des schulischen Umfelds und der regionalen Bildungsangebote für eine umfassende Förderung aller Schülerinnen und Schüler.

Die Schule erhält Rückmeldung zur Kohärenz der dokumentierten Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen ihrer pädagogischen Arbeit im Zusammenspiel mit den Inhalten des Schulprogramms insgesamt. Kohärenz ist dann gegeben, wenn die Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen inhaltlich miteinander in Beziehung stehen bzw. logisch nachvollziehbar zusammenhängen und eine Passung zu den weiteren Inhalten des Schulprogramms gewährleistet ist.

Kompetenzorientierung

2.2.1.1	Die Schule fördert personale und soziale Kompetenzen.	+ +			
---------	---	-----	--	--	--

Unterrichtliche und außerunterrichtliche Lernangebote werden ausgehend von ihrem Ziel, den zu erwerbenden Kompetenzen, geplant und durchgeführt. Kompetenzorientierung in ihrer Vielschichtigkeit umfasst Haltungen von Lehrkräften und weiterem pädagogischen Personal ebenso wie didaktische Planungsentscheidungen und die Gestaltung von unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Lernangeboten.

Gute Qualität im Sinne des Referenzrahmens ist dann gegeben, wenn die Schule eine umfassende Förderung der Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler verfolgt. Dazu bietet die Schule den Schülerinnen und Schülern systematisch entsprechende Lerngelegenheiten. Eine umfassende Förderung von Kompetenzen beinhaltet die Förderung fachlicher und überfachlicher Kompetenzen. Die Vermittlung überfachlicher Kompetenzen erfolgt in Verzahnung mit der Vermittlung fachlicher Kompetenzen. Die Vermittlung fachlicher Kompetenzen kann mit den Verfahren und Methoden der Qualitätsanalyse nicht in den Blick genommen werden. Deshalb findet hier eine Fokussierung auf überfachliche Kompetenzen statt.

Die Schule fördert personale und soziale Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler (z. B. Verantwortungsbereitschaft, Selbstbewusstsein, Konfliktfähigkeit, Teamfähigkeit, Toleranz). Hierzu verfügt die Schule über entsprechende Strategien (z. B. durch Wissensvermittlung, Ermöglichung persönlicher Erfahrungen und Reflexion, Verständigung über Erziehungsziele, Feedbackkultur).

In diesem Analysekriterium erhält die Schule Rückmeldung, inwieweit sie in ihrer Kompetenzorientierung soziale und personale Kompetenz fördert und entsprechende unterrichtliche und außerunterrichtliche Lehr- und Lernsituationen gestaltet.

2.2.1.2	Die Schule fördert Lern-, Methoden- und Medienkompetenzen.			-	
---------	--	--	--	---	--

Die Schule fördert unterschiedliche Lern-, Methoden- und Medienkompetenzen der Schülerinnen und Schüler (z. B. metakognitive Strategien, vorausschauendes Denken, Umgang mit nicht-digitalen und digitalen Medien), indem sie den Schülerinnen und Schülern systematisch Lerngelegenheiten bietet. Hierzu verfügt die Schule über entsprechende Strategien.

In diesem Analysekriterium erhält die Schule Rückmeldung, inwieweit sie in ihrer Kompetenzorientierung Lern-, Methoden- und Medienkompetenzen fördert und entsprechende Lehr- und Lernsituationen gestaltet.

2.2.2.1	Die Unterrichtsprozesse sind herausfordernd und kognitiv aktivierend angelegt.	siehe Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen			
---------	--	---	--	--	--

Herausfordernde und kognitiv aktivierende Unterrichtsprozesse regen Schülerinnen und Schüler zur aktiven Auseinandersetzung mit Inhalten und Verfahren an. Sie sind auch gekennzeichnet dadurch, dass die Relevanz und Sinnhaftigkeit des Lernens den Schülerinnen und Schülern transparent wird und diskursiv mit ihren Gedanken und Konzepten umgegangen wird. Die Bandbreite der Ausgangslagen wird erkannt und berücksichtigt und unterschiedliche Lernzugänge und Lösungswege werden ermöglicht.

Ein diskursiver Umgang ist gegeben, wenn Schülerinnen und Schüler aufgefordert werden ihre Gedanken und Konzepte miteinander in Beziehung zu setzen und zu diskutieren sowie wenn Fehler und Fehlkonzepte konstruktiv für das weitere Unterrichtshandeln aufgegriffen werden. Schülerinnen und Schüler werden motiviert zu lernen und setzen sich intensiv mit den Inhalten auseinander. Das Selbstbewusstsein aller Schülerinnen und Schüler wird gestärkt und das eigenverantwortliche Lernen und der Aufbau realistischer Erwartungen, unbekannte oder schwierige Situationen bewältigen zu können (Selbstwirksamkeitserwartungen), werden gefördert.

Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit angelegt ist, dass die Interessen der Schülerinnen und Schülern berücksichtigt und Phasen des Entwickelns und Erprobens ermöglicht werden, mit Fehlern konstruktiv umgegangen und Anschlussfähigkeit hergestellt wird.

Für dieses Kriterium wird keine vierstufige Bewertung vorgenommen. In den Kapiteln 3.1.2 „Resümee zum Unterricht“ und 3.3 „Erläuterungen zu den Ergebnissen“ können weitergehende Aussagen getroffen sein.

2.2.3.1	Der Einsatz von Medien ist geeignet, den Kompetenzerwerb der Schülerinnen und Schüler zu unterstützen.	siehe Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen			
---------	--	---	--	--	--

Die Schule erhält Rückmeldung, ob sie verschiedene digitale und nicht-digitale Medien funktional und zielführend einsetzt, um Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler zu fördern und inwieweit Schülerinnen und Schülern verschiedene Informationsquellen und Recherchemöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Für dieses Kriterium wird keine vierstufige Bewertung vorgenommen. In den Kapiteln 3.1.2 „Resümee zum Unterricht“ und 3.3 „Erläuterungen zu den Ergebnissen“ können weitergehende Aussagen getroffen sein.

2.2.3.2	Die Gestaltung der Lernumgebung ist geeignet, den Kompetenzerwerb der Schülerinnen und Schüler zu unterstützen.	siehe Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen
---------	---	---

Die Lernumgebungen sind den jeweiligen Inhalten, Vorgehensweisen und Zielen entsprechend gestaltet.

Die Qualitätsanalyse gibt Rückmeldung, ob ein Bezug zwischen inhaltlich-pädagogischer Arbeit und der Gestaltung von Lernumgebungen erkennbar wird.

Für dieses Kriterium wird keine vierstufige Bewertung vorgenommen. In den Kapiteln 3.1.2 „Resümee zum Unterricht“ und 3.3 „Erläuterungen zu den Ergebnissen“ können weitergehende Aussagen getroffen sein.

2.2.4.1	Die Gestaltung von Lernarrangements ist auf selbstständiges Lernen ausgerichtet.	siehe Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen
---------	--	---

Langfristige Ziele der Lernarrangements sind selbstständiges und selbstreguliertes Lernen der Schülerinnen und Schüler.

In Lernarrangements, die auf selbstständiges Lernen ausgerichtet sind, gestalten Schülerinnen und Schüler ihre Lernprozesse selbst. Die Heterogenität der Schülerinnen und Schüler wird berücksichtigt. Sie erhalten ihren Voraussetzungen entsprechende Möglichkeiten des kooperativen und selbstständigen Arbeitens und werden dabei sukzessive an das selbstständige Lernen herangeführt. Sie entwickeln Kompetenzen, aus Materialien auszuwählen, Entscheidungen über Sozialformen und Herangehensweisen (Methoden, Strategien) zu treffen und zu Ergebnissen zu kommen.

Angesichts der unterschiedlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler kann ein unterschiedliches Ausmaß an selbstständigem Lernen angemessen sein.

Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit angelegt ist, dass Schülerinnen und Schüler ihr Vorgehen und ihre Ergebnisse reflektieren können, Rückmeldungen zu Lernprozessen erhalten, Entscheidungen zum Vorgehen in Arbeitsprozessen treffen können.

Für dieses Kriterium wird keine vierstufige Bewertung vorgenommen. In den Kapiteln 3.1.2 „Resümee zum Unterricht“ und 3.3 „Erläuterungen zu den Ergebnissen“ können weitergehende Aussagen getroffen sein.

Lern- und Bildungsangebot

2.3.1.1	Die Schule gestaltet ein standortbezogen differenziertes unterrichtliches Angebot.	++			
---------	--	----	--	--	--

Ein vielfältiges, auf die Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler abgestimmtes Lern- und Bildungsangebot bietet Schülerinnen und Schülern unterschiedliche Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten (z. B. künstlerischer, sprachlicher oder medialer Art, durch Schüleraustausch oder den Erwerb von Sprachzertifikaten etc.).

Wünschenswert im Sinne des Referenzrahmens ist ein differenziertes und standortgerechtes unterrichtliches Angebot der Schulen. Inwiefern das unterrichtliche Angebot einer Schule dem Standort gerecht wird, kann die Qualitätsanalyse nicht erfassen; sie kann Rückmeldung geben zum Standortbezug des Angebots.

Die Schule berücksichtigt bei der Planung und Gestaltung des Unterrichtsangebots ihre spezifische Situation, z. B. die Zusammensetzung der Schülerschaft oder die Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Institutionen. Im Sinne eines differenzierten Unterrichtsangebots stellt die Schule fachbezogene, fächerverbindende und fachübergreifende Lern- und Bildungsangebote bereit, die Schülerinnen und Schülern individuelle Profilbildung ermöglichen.

Die Schule erhält Rückmeldung zum Standortbezug des unterrichtlichen Angebots und dazu, inwieweit Schülerinnen und Schüler mit ihren Lern- und Förderbedarfen sowie ihren spezifischen Potenzialen unterrichtsgebundene Lernangebote erhalten.

Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

2.4.1.1	Die Grundsätze der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung entsprechen den inhaltlichen und formalen Vorgaben.		+		
---------	--	--	---	--	--

Das Kriterium steht im Gesamtkontext der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung, wie sie in den entsprechenden Kapiteln der Lehrpläne (siehe <http://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/>, dazu illustrierend z. B. Kapitel 3 der Lehrpläne der gymnasialen Oberstufe) entfaltet werden.

Um das breite Spektrum an Kompetenzen erfassen zu können, sind die Verfahren und Kriterien der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung vielfältig angelegt.

Im Sinne des Referenzrahmens ist gute Qualität von Grundsätzen der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung gegeben, wenn sie den Vorgaben in den Lehrplänen entsprechen, in und zwischen Fachkonferenzen bzw. Bildungsgangkonferenzen vereinbart und in Fachkonferenzen bzw. Bildungsgangkonferenzen konkretisiert werden sowie Bestandteil der schulinternen Lehrpläne sind.

Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit sie Verfahren und Kriterien für die Lernerfolgsüberprüfung und für die Leistungsbewertung festgelegt hat.

2.4.1.2	Die Schule macht allen Beteiligten die festgelegten Verfahren und Kriterien für die Lernerfolgsüberprüfung und für die Leistungsbewertung transparent.		+		
---------	--	--	---	--	--

Die Schule erhält Rückmeldung zu ihren Kommunikationswegen und dazu, inwieweit allen Beteiligten die festgelegten Verfahren und Kriterien der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung bekannt sind.

2.4.1.3	Die Schule stellt sicher, dass die Verfahren und Kriterien zur Lernerfolgsüberprüfung und zur Leistungsbewertung eingehalten werden.		+		
---------	--	--	---	--	--

Die Schule erhält Rückmeldung dazu, inwieweit sie im Kontext der Vereinbarung von Grundsätzen der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung über Verfahren verfügt, die die Einhaltung der Vereinbarungen zu Verfahren und Kriterien sicherstellen (z. B. gemeinsame Planung durch Fachteams, Vorlage von Klassenarbeiten bei der Schulleitung, Fachkonferenzen etc.).

2.4.2.1	Die Lehrkräfte erfassen systematisch die Lernstände und Lernentwicklungen der Schülerinnen und Schüler.		+		
---------	---	--	---	--	--

Im Rahmen der Erfassung der Lernstände werden aktuell bestehende Kompetenzen/aktuell bestehendes Wissen der Schülerinnen und Schüler bestimmt. Die Erfassung der Lernentwicklung bezieht sich auf die Bestimmung des Lernzuwachses und des Lernwegs der Schülerinnen und Schüler. Die Leistungsbewertung im zielgleichen Unterricht sowie im Rahmen der zieldifferenten Förderung erfolgt in einer potenzialorientierten und nicht diskriminierenden Form, d.h. die Stärken der Schülerinnen und Schüler werden hervorgehoben und keine benachteiligenden Aussagen verwendet. Im Sinne des Referenzrahmens ist gute Qualität dann gegeben, wenn sowohl Lernstände als auch Lernentwicklungen erfasst werden.

Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit sie die Erfassung von Lernständen und Lernentwicklungen verankert hat (d.h. dass sie lehrkraftunabhängig und regelmäßig erfolgt).

2.4.2.2	Die Lehrkräfte nutzen Ergebnisse von Lernerfolgsüberprüfungen für ihre Unterrichtsentwicklung.				
---------	--	--	--	--	--

Im Kontext dieses Kriteriums werden Ergebnisse der Lernerfolgsüberprüfung durch die jeweilige Lehrkraft zur Unterrichtsentwicklung verwendet. Sie werden systematisch verwendet, um die Zielsetzungen und Methoden des Unterrichts zu überprüfen. Stellt die Lehrkraft fest, dass die Zielsetzungen und Methoden des Unterrichts nicht zur erwünschten Kompetenzentwicklung bei den Schülerinnen und Schülern führen, nimmt sie Anpassungen an ihrem Unterricht vor.

Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit sie die Reflexion der Ergebnisse von Lernerfolgsüberprüfungen und Nutzung der Ergebnisse zur Überprüfung der Zielsetzungen und Methoden ihres Unterrichts verankert hat (d.h. dass sie durch alle Lehrkräfte und regelmäßig erfolgt).

Feedback und Beratung

2.5.2.1	Die Schule nutzt Schülerfeedback zur Verbesserung der Lehr- und Lernprozesse.		+		
---------	---	--	---	--	--

Schülerfeedback ist eine systematische Rückmeldung von Schülerinnen und Schülern an Lehrerinnen und Lehrer. Schülerinnen und Schüler erhalten zur Verbesserung des Unterrichts regelmäßig die Möglichkeit in einem vertrauensvollen, angstfreien Rahmen Rückmeldungen zur Gestaltung des Unterrichts und zu den eigenen Lernprozessen, -schwierigkeiten und Fortschritten zu geben. Die verwendeten Verfahren und gesetzten Schwerpunkte werden gemeinsam von Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern festgelegt, der Umgang mit Verfahren eingeübt, Ergebnisse gemeinsam ausgewertet und Konsequenzen gemeinsam gezogen. Die Verfahren der Rückmeldung können von einfachen Punktabfragen bis zu umfassenden Verfahren wie SEFU („Schüler als Experten für Unterricht“) reichen.

Die Qualitätsanalyse gibt Rückmeldung zur Systematik, mit der Schülerfeedback in der Schule verwendet wird (Verfahren der Umsetzung; Nutzung durch alle Lehrkräfte; Verwendung zur Verbesserung des Unterrichts).

2.5.3.1	Die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten werden bei Bedarf systematisch in Lernangelegenheiten beraten.		+		
---------	--	--	---	--	--

Kennzeichen einer systematischen Beratung in Lernangelegenheiten ist die konzeptionelle Verankerung des Vorgehens an der Schule. Schülerinnen und Schüler werden beraten und individuell unterstützt, ihre eigenen Stärken und Interessen zu vertiefen und sich gegenüber neuen Themen und Herausforderungen zu öffnen.

Wesentliche Grundlage für die Beratungen der Schülerinnen und Schüler und ihrer Erziehungsberechtigten hinsichtlich ihres Lernstands und ihrer Lernentwicklungen in fachlichen und überfachlichen Bereichen sind unterschiedliche Informationen aus Lernausgangsanalysen, Lernprozessbeobachtungen, Lernstandsüberprüfungen, Förderpläne oder vergleichbaren Informationen sowie Selbsteinschätzungen der Schülerinnen und Schüler.

Die Beratungen sind so gestaltet, dass die Informationen adressatengerecht und verständlich aufbereitet sind (dies schließt Kommunikationshilfen mit ein). In Berufskollegs werden Ausbildungsbetriebe einbezogen.

Die Schule erhält Rückmeldung zum Einbezug verschiedener Informationsquellen, zur adressatengerechten und verständlichen Aufbereitung sowie zur Verankerung der Beratung an der Schule.

2.5.3.2	Die Erziehungsberechtigten werden systematisch in Erziehungsangelegenheiten beraten.		++		
---------	--	--	----	--	--

Ergänzend zur Lernberatung bietet die Schule eine niederschwellige systematische Beratung in Erziehungsangelegenheiten an, bei der Erziehungsberechtigte beraten und individuell unterstützt werden.

Die Beratungen sind so gestaltet, dass die Informationen adressatengerecht und verständlich aufbereitet sind (dies schließt Kommunikationshilfen mit ein). Die Schule arbeitet in diesem Rahmen mit außerschulischen Institutionen zusammen und zeigt den Erziehungsberechtigten bei Bedarf diese Beratungsmöglichkeiten auf. In Berufskollegs werden Ausbildungsbetriebe einbezogen.

Die Schule erhält Rückmeldung zur adressatengerechten und verständlichen Aufbereitung sowie zur Verankerung der Beratung an der Schule.

2.5.5.1	Die Schule verfügt über ein Übergangsmanagement für Schülerinnen und Schüler.		++		
---------	---	--	----	--	--

Unter einem Übergangsmanagement wird eine beratende Begleitung beim Übergang von neu ankommenden oder abgehenden Schülerinnen und Schülern verstanden.

Schülerinnen und Schüler werden hinsichtlich ihrer Möglichkeiten zur Schullaufbahn beraten. In Schulen der Sekundarstufe I und II gibt es zudem Angebote der Berufsorientierung bzw. Berufs- und Studienwahlberatung. Diese beinhalten gegebenenfalls die aktive Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bei der Ausbildungsplatzsuche.

Dabei stellt die Schule sicher, dass alle Schülerinnen und Schüler und ihre Erziehungsberechtigten – insbesondere auch die Personen, die das deutsche Bildungssystem nicht hinreichend kennen – verwertbare Informationen und Beratungen erhalten.

Die Beratung erstreckt sich auf Übergänge zwischen Kindertageseinrichtung und Schule, verschiedenen Bildungsgängen, Schulstufen und verschiedenen Schulformen, zwischen Schule und Beruf sowie zwischen Schule und Hochschule.

Die Schule kooperiert mit anderen aufnehmenden und abgehenden Schulen und Institutionen, um die begonnenen Bildungs- und Erziehungsprozesse zu sichern und fortzuführen.

Die Schule erhält Rückmeldung zur Systematik ihres Übergangsmagements, d.h. zur Verankerung an der Schule und zur Systematik der Kooperation mit anderen Schulen und Institutionen.

Schülerorientierung und Umgang mit Heterogenität

2.6.1.1	Die Planung und Gestaltung des Unterrichts orientieren sich an den Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler.	siehe Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen
---------	--	---

Bei der Planung und Gestaltung des Unterrichts wird das Zusammenwirken der unterschiedlichen Ausgangsbedingungen und Potenziale der Schülerinnen und Schüler (z. B. Lernentwicklungen und Lernstände, kulturelle Hintergründe, familiäre, soziale, religiöse Voraussetzungen, Bedürfnisse und Interessen, Geschlecht) reflektiert und individuelle Bildungsverläufe ermöglicht (z. B. beschleunigte Verläufe). Die Voraussetzungen werden nach Möglichkeit durch die Verwendung verschiedener methodischer Zugänge, Lernformen und Lernwege berücksichtigt. Die verwendeten Verfahren und Formen wie etwa differenzierende Aufgabenstellungen werden allen Schülerinnen und Schülern unabhängig von ihren Voraussetzungen gerecht.

Die Schülerinnen und Schüler erleben die Lernarrangements und -prozesse als sinnvoll, können dem Unterricht gut folgen sowie ihre Interessen und Perspektiven aktiv einbringen.

Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit sich die Planung des Unterrichts an den Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler orientiert und inwieweit diese Orientierung in der Gestaltung des Unterrichts wahrnehmbar ist sowie inwieweit Schülerinnen und Schüler ihre Interessen und Perspektiven in die Planung und Gestaltung einbringen können. Dies beinhaltet die Rückmeldung, inwieweit äußere und innere Differenzierungen von Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften berichtet werden und im Unterricht erkennbar werden.

Für dieses Kriterium wird keine vierstufige Bewertung vorgenommen. In den Kapiteln 3.1.2 „Resümee zum Unterricht“ und 3.3 „Erläuterungen zu den Ergebnissen“ können weitergehende Aussagen getroffen sein.

Bildungssprache und sprachsensibler Fachunterricht

2.7.1.1	Die Schule fördert den Erwerb der Bildungssprache systematisch und koordiniert.		+		
---------	---	--	---	--	--

Das Analysekriterium steht im Gesamtkontext der Bildungssprache und des sprachsensiblen Fachunterrichts. Bildungssprache ist konzeptionell schriftlich angelegt und zeichnet sich u. a. durch Folgendes aus: Entpersonalisierung (bspw. „Man sieht“ statt „Ich sehe“), Genauigkeit (bspw. „Oberhalb der Kurve“ statt „dort oben“), Strukturiertheit (bspw. Überleitungen), Objektivität (bspw. in der Wortwahl), Komplexität (bspw. Komposita wie Schneefallgrenze), Explizität (bspw. keine Kurzformen), Eindeutigkeit (bspw. nachvollziehbare Referenzen beim Personalpronomen „sie“) und situationsunabhängige Verständlichkeit (bspw. situationsunkundige Leser berücksichtigen) (siehe auch <http://www.schulentwicklung.nrw.de/cms/sprachsensibler-fachunterricht>).

Die Förderung des Erwerbs der Bildungssprache für alle Schülerinnen und Schüler wird darin deutlich, dass in allen schulischen Handlungsbereichen (unterrichtlich und außerunterrichtlich) bewusst mit Sprache umgegangen wird und Schülerinnen und Schüler Gelegenheiten bekommen ihre Sprachfähigkeit in Wort und Schrift zu erweitern.

Die Lehrkräfte aller Fächer arbeiten im Bereich der Sprachkompetenzentwicklung zusammen und übernehmen auf der Grundlage gemeinsamer Verabredungen gemeinsam Verantwortung dafür, dass alle Schülerinnen und Schüler in der Entwicklung ihrer Sprachkompetenz gefördert werden.

Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit die Förderung des Erwerbs der Bildungssprache durch Verabredungen zur Förderung der Bildungssprache angelegt ist sowie zu Auffälligkeiten unter den Perspektiven von Verständlichkeit und Modellhaftigkeit des Umgangs mit Sprache von Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern (situative Angemessenheit; Adressatengerechtigkeit).

Transparenz, Klarheit und Strukturiertheit

2.8.1.1	Die unterrichtlichen Prozesse und Inhalte sind für die Schülerinnen und Schüler transparent und klar strukturiert.	siehe Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen
---------	--	---

In einem klar strukturierten Unterricht sind die verwendeten Methoden, Inhalte und Ziele offengelegt. Die Methoden, Inhalte und Ziele und deren Abstimmung sind für alle Schülerinnen und Schüler nachvollziehbar.

Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit Aufgabenstellungen, Vorgehensweise, Unterrichtsgegenstände und Ziele von den Schülerinnen und Schülern als nachvollziehbar wahrgenommen werden und inwieweit in Unterrichtsbeobachtungen Unterrichtsgegenstände, Unterrichtsziele, Aufgabenstellungen und Vorgehensweisen klar werden.

Für dieses Kriterium wird keine vierstufige Bewertung vorgenommen. In den Kapiteln 3.1.2 „Resümee zum Unterricht“ und 3.3 „Erläuterungen zu den Ergebnissen“ können weitergehende Aussagen getroffen sein.

Klassenführung und Arrangement des Unterrichts

2.9.1.1	Die Schule sichert die effiziente Nutzung der Unterrichtszeit.	siehe Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen
---------	--	---

Das Analysekriterium steht im Gesamtkontext der Klassenführung und des Arrangements des Unterrichts. Effiziente (z. B. störungspräventive) Unterrichtsführung ist Grundlage für erfolgversprechendes Lernen. Unterrichtsführung ist dann als effizient zu verstehen, wenn der zeitliche Unterrichtsrahmen gesichert wird, Zeitverlust im Verlauf der Arbeitsprozesse vermieden wird, Unterrichtsphasen und Arbeitsschritte strukturiert und kohärent sind und der Rhythmus aus Anspannung und Entspannung sich an der Lerngruppe und der Passung zum Inhalt orientiert. Das Kriterium bezieht sich sowohl auf die system-organisatorische (z. B. Pausenregelung) als auch auf die individuelle (z. B. Pünktlichkeit von Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern) Ebene.

Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit der zeitliche Unterrichtsrahmen gesichert und die Unterrichtszeit effizient genutzt wird.

Für dieses Kriterium wird keine vierstufige Bewertung vorgenommen. In den Kapiteln 3.1.2 „Resümee zum Unterricht“ und 3.3 „Erläuterungen zu den Ergebnissen“ können weitergehende Aussagen getroffen sein.

Lernklima und Motivation

2.10.1.1	Lehren und Lernen finden in einer positiven Atmosphäre statt.	siehe Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen
----------	---	---

Eine positive Atmosphäre zeigt sich in einem geduldigen, respekt- und vertrauensvollen und wertschätzenden Umgang miteinander, der frei von Angst ist. Sie beinhaltet die Wertschätzung mündlicher und schriftlicher Beiträge aller Schülerinnen und Schüler und die ermutigende Begleitung individueller Lernwege.

Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte der Qualitätsanalyse eine respektvolle Atmosphäre der Wertschätzung, des Vertrauens und der Ermutigung in Lernsituationen berichten sowie eine Rückmeldung, inwieweit die Qualitätsanalyse diese Atmosphäre im Unterricht beobachtet.

Für dieses Kriterium wird keine vierstufige Bewertung vorgenommen. In den Kapiteln 3.1.2 „Resümee zum Unterricht“ und 3.3 „Erläuterungen zu den Ergebnissen“ können weitergehende Aussagen getroffen sein.

Schulkultur

Demokratische Gestaltung

3.1.2.1	Der Umgang miteinander ist von gegenseitigem Respekt und gegenseitiger Unterstützung geprägt.	++			
---------	---	----	--	--	--

Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit der Umgang aller in Schule und Unterricht geprägt ist von gegenseitiger Wertschätzung, Achtung, gegenseitigem Vertrauen und eigenen Erfahrungen von Selbstwirksamkeit.

3.1.3.1	Die Schule beteiligt die Schülerinnen und Schüler an den Entwicklungs- und Entscheidungsprozessen.		+		
---------	--	--	---	--	--

Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit alle Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, sich an Entwicklungs- und Entscheidungsprozessen zu beteiligen und ihre Vorschläge einbezogen werden. Dazu gehört in einigen Schulformen insbesondere, dass Schülerinnen und Schüler über Handlungsfelder und Funktion der Schülervertretung informiert werden und ermutigt und gefördert werden, sich an der Arbeit der Schülervertretung zu beteiligen, aber auch der Einbezug von Schülerinnen und Schülern in die Schulprogrammarbeit und die Beteiligung der Schülerinnen und Schüler an der Gestaltung des Schullebens.

3.1.4.1	Die Schule beteiligt die Erziehungsberechtigten an den Entwicklungs- und Entscheidungsprozessen.	++			
---------	--	----	--	--	--

Die Schule erhält Rückmeldung zum wertschätzenden Einbezug und zur Beteiligung der Erziehungsberechtigten an Entscheidungs- und Entwicklungsprozessen. Die Schule ermutigt und fördert Erziehungsberechtigte Funktionen und Ämter wahrzunehmen und bezieht sie in die Gremienarbeit ein.

3.1.4.2	Die Schule bezieht Erziehungsberechtigte aktiv in die Gestaltung des Schullebens ein.	++			
---------	---	----	--	--	--

Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit sie die Erziehungsberechtigten rechtzeitig und in nachvollziehbarer Weise über die Aktivitäten des Schullebens informiert und sie auffordert sich aktiv in das Schulleben einzubringen.

Umgang mit Vielfalt und Unterschiedlichkeit

3.2.1.2	Die Schule fördert die Akzeptanz von Vielfalt und Unterschiedlichkeit.	++			
---------	--	----	--	--	--

Die Schule setzt sich dafür ein, dass Vielfalt und Unterschiedlichkeit – bei aller Notwendigkeit einer kritischen Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Positionen – von allen Beteiligten anerkannt werden, arbeitet Ausgrenzung und Diskriminierung präventiv entgegen und unterbindet jede Form der Ausgrenzung oder Diskriminierung.

Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit die Schülerinnen und Schüler lernen Vielfalt als einen natürlichen Bestandteil des Schullebens wahrzunehmen und zu akzeptieren.

3.2.2.1	In der Schule findet eine Auseinandersetzung mit Werten und Normen statt.		+		
---------	---	--	---	--	--

Der Umgang mit Vielfalt und Unterschiedlichkeit beinhaltet eine Auseinandersetzung mit impliziten und expliziten Werten und Normen. Schülerinnen und Schüler lernen die Vielfalt von sozialen, kulturellen und religiösen Orientierungen kennen und reflektieren diese. Die Schule fördert die respektvolle Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Lebenskonzepten und Lebensstilen.

Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit Regeln, Normen und Werte in der Schule reflektiert werden.

Schulinterne Kooperation und Kommunikation

3.3.2.2	In den Bereichen Unterricht und Erziehung kooperieren die Lehrkräfte systematisch.		+		
---------	--	--	---	--	--

Systematische Kooperation der Lehrkräfte findet in vereinbarten Arbeitsstrukturen mit klaren Aufträgen und Zielsetzungen statt. Lehrkräfte arbeiten fachbezogen und fächerverbindend in der Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht und in Erziehungsfragen zusammen. Eine erfolgreiche Zusammenarbeit ist daran erkennbar, dass Vereinbarungen und Absprachen getroffen werden, an die sich alle halten.

Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit sich Lehrkräfte in Unterrichts- und in Erziehungsfragen vereinbaren und vernetzen, insbesondere mit Blick auf die Zusammenarbeit in und von Fachkonferenzen bzw. Bildungsgangkonferenzen.

Gestaltetes Schulleben

3.4.1.1	Die Schule gestaltet ein vielfältiges Schulleben.	++			
---------	---	----	--	--	--

Im Rahmen eines vielfältig gestalteten Schullebens erhalten die Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit, im Laufe der Schulzeit verschiedene kulturelle, naturwissenschaftliche, technische, mediale, sprachliche und sportliche Angebote wahrzunehmen.

Im Kontext von unterrichtlichem (siehe Kriterium 2.3.1.1) und außerunterrichtlichem Angebot berücksichtigt die Schule die unterschiedlichen Ausgangsbedingungen und Potenziale der Schülerinnen und Schüler (z. B. kulturelle Hintergründe, Bedürfnisse und Interessen, Lernentwicklungen und Lernstände, Geschlecht). Die Lernangebote werden allen Schülerinnen und Schülern mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen und Anforderungen gerecht.

Zur Schaffung eines vielfältigen Angebots kooperiert die Schule mit außerschulischen Partnern, z. B. Musikschulen, Jugendkunstschulen, Bibliotheken und Sportvereinen.

Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit sie den Schülerinnen und Schülern unterschiedliche und vielfältige außerunterrichtliche Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten bietet und eine Orientierung der außerunterrichtlichen Angebote an den Voraussetzungen von Schülerinnen und Schülern in den Dokumenten und Befragungen deutlich wird. Die inhaltliche Breite der Angebote wird auch vor dem Hintergrund der im Schulprogramm dokumentierten Schwerpunkte und Vereinbarungen rückgemeldet. Die Rückmeldung berücksichtigt gegebenenfalls bestehende Ressourcen für ganztägige Angebote.

Gesundheit und Bewegung

3.5.1.3	Die Schule macht Lehrkräften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Angebote zur Gesundheitsförderung und zum Arbeits- und Gesundheitsschutz.	Das Kriterium wird nicht bewertet.
---------	--	------------------------------------

Schulen sind im Rahmen ihres Auftrages zur Gesundheitsförderung und zum Arbeits- und Gesundheitsschutz aufgefordert, auf die physische und psychische Gesundheit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu achten. Maßnahmen hierzu können z. B. Bildung von Teams, Fortbildung, Beratung, Regelungen der Arbeitszeit, Lehrerarbeitsplätze, Ruheraum etc. sein.

Das Kriterium wird nicht bewertet. Die Schule erhält eine Rückmeldung, wenn die Qualitätsanalyse Auffälligkeiten in den Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes und des Abbaus berufsbedingter physischer und psychischer Belastung wahrnimmt.

Externe Kooperation und Vernetzung

3.6.1.1	Die Schule kooperiert mit anderen Schulen bzw. Kindertagesstätten in ihrem Umfeld.	++			
---------	--	----	--	--	--

Die Schule erhält in diesem Kriterium Rückmeldung zur Systematik der Kooperationen mit anderen Schulen und Kindertagesstätten in ihrem Umfeld, die über die Kooperationen im Rahmen von Übergangsmanagement hinausgehen, z. B. zur Zusammenarbeit mit anderen Schulen für gemeinsame Bildungsgänge.

3.6.1.3	Die Schule kooperiert mit pädagogischen, kulturellen und gesellschaftlichen und ggf. auch therapeutischen Einrichtungen sowie ggf. Betrieben.	++			
---------	---	----	--	--	--

Im Rahmen externer Kooperationen arbeitet die Schule zur Bereitstellung ihres schulischen Angebots mit kulturellen und gesellschaftlichen Einrichtungen und gegebenenfalls Betrieben (z. B. Musikschulen, Jugendkunstschulen, Bibliotheken, Museen und Sportvereine) und zur Förderung der physischen und psychischen Gesundheit der Schülerinnen und Schüler mit pädagogischen und ggf. therapeutischen Einrichtungen zusammen. Die Schule hat verlässliche Ansprechpersonen für außerschulische Partner (z. B. Beratungslehrkräfte, sozialpädagogische Fachkräfte). Für Berufskollegs wird insbesondere die Kooperation mit dualen Partnern in den Blick genommen.

Die Schule erhält Rückmeldung zur Systematik der Kooperationen mit außerschulischen Partnern.

Führung und Management

Pädagogische Führung

4.1.1.1	Die Schulleitung hat klare Zielvorstellungen für die Weiterentwicklung der Schule, insbesondere des Unterrichts.		+		
---------	--	--	---	--	--

Der Begriff der Schulleitung wird im Qualitätstableau dem Verständnis des Referenzrahmens entsprechend im Sinne der Leitung, des Managements, der Steuerung und der Führung verstanden.

In diesem Analysekriterium gibt die Qualitätsanalyse Rückmeldung, inwieweit die Schulleitung klare Zielvorstellungen für die Schule als Ganzes und für den Unterricht hat.

4.1.1.2	Die Schulleitung sorgt dafür, dass die Ziele der Schule partizipativ entwickelt werden.	++			
---------	---	----	--	--	--

Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit die Zielentwicklung unter Einbezug der jeweils Betroffenen durch die Stärkung der Arbeit in Gremien und Konferenzen stattfindet und inwieweit die Schulleitung ihre Zielvorstellungen für die Weiterentwicklung der Schule in angemessener Weise transparent macht.

4.1.1.3	Die Schulleitung sorgt für Klarheit und Eindeutigkeit der Ziele der Schule.		+		
---------	---	--	---	--	--

Die Schulleitung achtet darauf, dass im Rahmen von Partizipations- und Konsensbildungsprozessen klare und eindeutige Ziele entwickelt werden, die verschriftlicht werden (siehe dazu Kriterium 4.7.1.2).

Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit Klarheit und Eindeutigkeit der Ziele wahrnehmbar sind.

4.1.1.4	Die Schulleitung verfügt über Strategien, gemeinsame Ziele für die Weiterentwicklung der Schule nachhaltig umzusetzen.		+		
---------	--	--	---	--	--

In diesem Analysekriterium gibt die Qualitätsanalyse Rückmeldung zur systemischen Verankerung der Umsetzung von Zielen. Die Rückmeldung bezieht sich auf das Aufgreifen von Entwicklungsperspektiven, das Sicherstellen, dass gemeinsam entwickelte Ziele kontinuierliche Grundlage der schulischen Arbeit bleiben und auf den (konstruktiven) Umgang mit aufkommenden Widerständen.

4.1.2.1	Die Schulleitung sichert die Rahmenbedingungen für Kooperationen der unterschiedlichen Gruppen.	++			
---------	---	----	--	--	--

Unterschiedliche Gruppen bezeichnet hier Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte und weitere an Schule beteiligte Personen wie Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, Ganztagskräfte etc.

Die Qualitätsanalyse gibt Rückmeldung, inwieweit die Schulleitung, z. B. durch Schaffung von Strukturen (wie räumliche, zeitliche Kapazitäten), die Rahmenbedingungen für systematische Kooperation innerhalb der und zwischen den unterschiedlichen Gruppen sichert.

4.1.2.2	Die Schulleitung pflegt die Kommunikation mit dem schulischen Personal.	++			
---------	---	----	--	--	--

Die Rückmeldung der Qualitätsanalyse in diesem Analysekriterium bezieht sich auf die Systematik, Regelmäßigkeit und Konstruktivität der Kommunikation der Schulleitung mit allen Personengruppen, die an der Schule arbeiten.

Ressourcenplanung und Personaleinsatz

4.3.2.1	Der Einsatz des Personals ist so organisiert, dass Unterrichtsausfall vermieden wird.		+		
---------	---	--	---	--	--

Die Schule erhält im Rahmen dieses Kriteriums Rückmeldung zur Verlässlichkeit des Unterrichtsangebots und dazu inwieweit sie zur Vermeidung von Unterrichtsausfall vorausschauend plant. Verlässlichkeit ist dann gegeben, wenn ausfallender Unterricht durch andere Unterrichtsangebote ersetzt wird.

4.3.2.2	Der Vertretungsunterricht ist so organisiert, dass die inhaltliche Kontinuität gewährleistet wird.		+		
---------	--	--	---	--	--

Die Schule erhält im Rahmen dieses Kriteriums Rückmeldung, inwieweit Vereinbarungen und Verfahren festgelegt sind und umgesetzt werden, die inhaltliche Kontinuität des fachunterrichtlichen Arbeitens sicherstellen. D. h. die Vermittlung von Inhalten erfolgt ohne abrupte Abbrüche oder Unterbrechungen. Die kontinuierliche Wissensvermittlung bzw. -aneignung ist gewährleistet.

Fortbildung und Fortbildungsplanung

4.5.1.1	Die Fortbildungsplanung berücksichtigt die Zielsetzungen, Aufgabenstellungen und fachlichen Bedarfe der Schule.		+		
---------	---	--	---	--	--

Systematik in der Fortbildungsplanung wird darin erkennbar, dass auf der Basis von (längerfristig orientierter) Bedarfsermittlung Fortbildungsziele und -maßnahmen nachvollziehbar und transparent entwickelt werden. Dies beinhaltet u. a. die Passung der Planung zu Ergebnissen interner und externer Evaluationen und weiteren Resultaten der Schule (z. B. Ist-Stand-Analyse zu Wiederholerquoten; Schulwechsel etc.), aber auch die Passung zu Ergebnissen aus Feedbackprozessen (z. B. Schülerfeedback).

Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit sich die Fortbildungsplanung an den Zielsetzungen, Aufgabenstellungen und fachlichen Bedarfen der Schule orientiert.

4.5.1.2	Die Fortbildungsplanung berücksichtigt die Qualifikationen und Entwicklungsbedarfe des Personals.		+		
---------	---	--	---	--	--

Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit die Qualifikationen und Entwicklungsbedarfe des Personals (dies schließt Schulleitungsmitglieder mit ein) durch die Fortbildungsplanung unter regelmäßiger Aktualisierung berücksichtigt werden.

4.5.1.3	Die durch Fortbildung erworbenen Kompetenzen werden systematisch zur Weiterentwicklung der schulischen Qualität genutzt.		+		
---------	--	--	---	--	--

Die Schule erhält Rückmeldung zur Systematik des Austausches von Fortbildungsergebnissen und -erkenntnissen und der Sicherung von Nachhaltigkeit der Umsetzung. Dazu gehört die Verantwortungsübernahme des Personals (dies schließt Schulleitungsmitglieder mit ein) hinsichtlich der Erhaltung und weiteren Entwicklung ihrer fachlichen und überfachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten.

Strategien der Qualitätsentwicklung

4.7.1.1	Die Schule verfügt über ein strukturiertes Verfahren zur Steuerung der Prozesse der schulischen Qualitätsentwicklung.		+		
---------	---	--	---	--	--

Schulische Qualitätsentwicklung ist eine Einheit von Unterrichts-, Organisations- und Personalentwicklung, die systematisch aufeinander bezogen sind.

Eine systematische Qualitätsentwicklung in diesem Sinne ist durch eine zielorientierte kurz-, mittel- und langfristige Planung gekennzeichnet und basiert auf umfassender Auswertung der Erfahrungen aus der alltäglichen Arbeit sowie kriteriengestützter interner und externer Evaluation.

Die Qualitätsanalyse gibt Rückmeldung, inwieweit die Schule über ein strukturiertes Verfahren der Steuerung der Qualitätsentwicklung verfügt.

4.7.1.2	Die Schule nutzt das Schulprogramm im Rahmen ihrer Qualitätsentwicklung als wesentliches Steuerungsinstrument.			-	
---------	--	--	--	---	--

Schulprogrammarbeit ist ein kontinuierlicher Prozess der Schulentwicklung, der die Beteiligung unterschiedlicher schulischer Gremien beinhaltet. Das Schulprogramm bedarf der regelmäßigen Aktualisierung, die schulische Entwicklungen und Veränderungen aufgreift und für die Steuerung der weiteren Prozesse aufarbeitet.

Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit Veränderungen im Schulprogramm aufgegriffen werden und die Fortschreibung für Steuerungsprozesse genutzt wird. Hierbei wird auch berücksichtigt, inwieweit die Schulprogrammarbeit partizipativ angelegt ist.

4.7.1.3	Das Schulprogramm beschreibt kohärent den aktuellen Entwicklungsstand und Entwicklungsvorhaben.		+		
---------	---	--	---	--	--

Die Schule hält in ihrem Schulprogramm, basierend auf den Zielen, Schwerpunkten und Organisationsformen ihrer pädagogischen Arbeit, Entwicklungsstände und Entwicklungsvorhaben fest.

Die Schule erhält Rückmeldung zur Kohärenz ihrer Darstellung des Entwicklungsstandes und ihrer Entwicklungsvorhaben im Schulprogramm.

4.7.2.1	Die Schule erhebt für die Qualitätsentwicklung relevante Informationen und Daten.			+		
---------	---	--	--	---	--	--

Evaluationen sind wesentlicher Bestandteil datengestützter Qualitätsentwicklung. Die Schule verfügt über ein Repertoire geeigneter Instrumente und Verfahren zur Informations- und Datengewinnung oder beauftragt externe Personen/Institute zur Datengewinnung für interne Bestandsaufnahmen. Die Evaluationsprozesse und -instrumente werden im Hinblick auf Aufwand und Ertrag, Handhabbarkeit und Tragfähigkeit der Ergebnisse reflektiert.

Die Schule erhält Rückmeldung zur Verwendung von Instrumenten und Verfahren und ggf. zum Einbezug Dritter zur internen Informations- und Datengewinnung in für Qualitätsentwicklung relevanten Bereichen (z. B. Unterricht, Schulleben, Schulleitung).

4.7.3.1	Die der Schule zur Verfügung stehenden Informationen und Daten werden zur Sicherung und Weiterentwicklung der schulischen Qualität genutzt.			-		
---------	---	--	--	---	--	--

Die Schule erhält Rückmeldung zu ihrem Umgang mit internen (z. B. Abschlussquoten, Versetzungsquoten) und externen Daten (z. B. Vergleichsarbeiten) und Evaluationsergebnissen. Die Qualitätsanalyse achtet hier auf den Umgang mit den Daten und nicht auf die konkreten Ergebnisse. Die Systematik der Auswertungsprozesse sowie die Sicherstellung der Umsetzung der vereinbarten Konsequenzen werden gespiegelt.

Kriterien U 1 bis U 12 – Unterricht

Im Folgenden sind alle Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen zusammengefasst dargestellt.

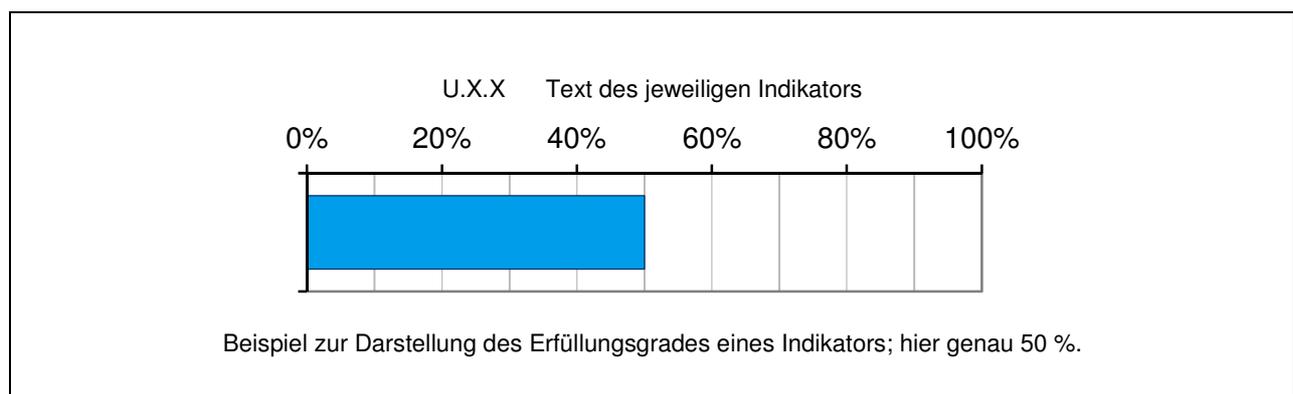
Erläuterung der Bewertung von Unterricht und der Darstellungsformen

Der Unterricht wird in Bezug auf 36 Indikatoren bewertet.

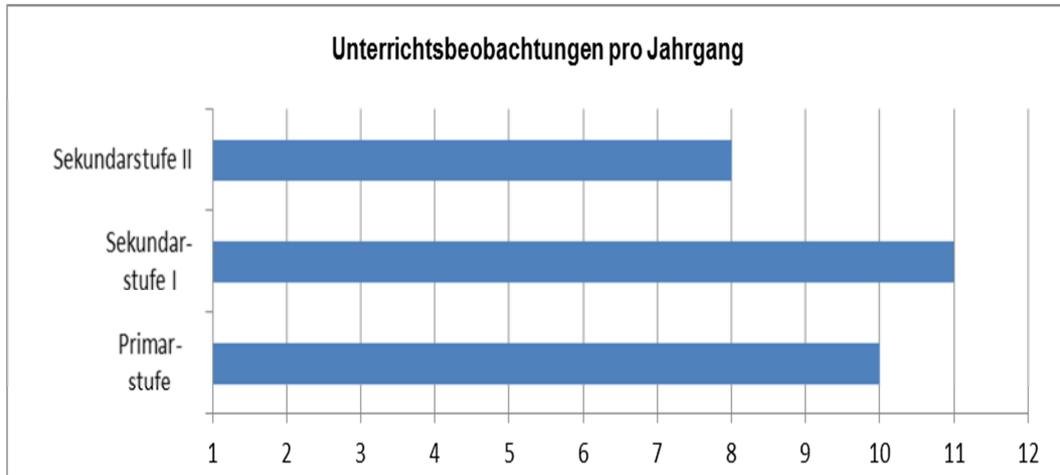
Zur strukturierten Darstellung der Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen werden diese Indikatoren zwölf Kriterien zugeordnet.

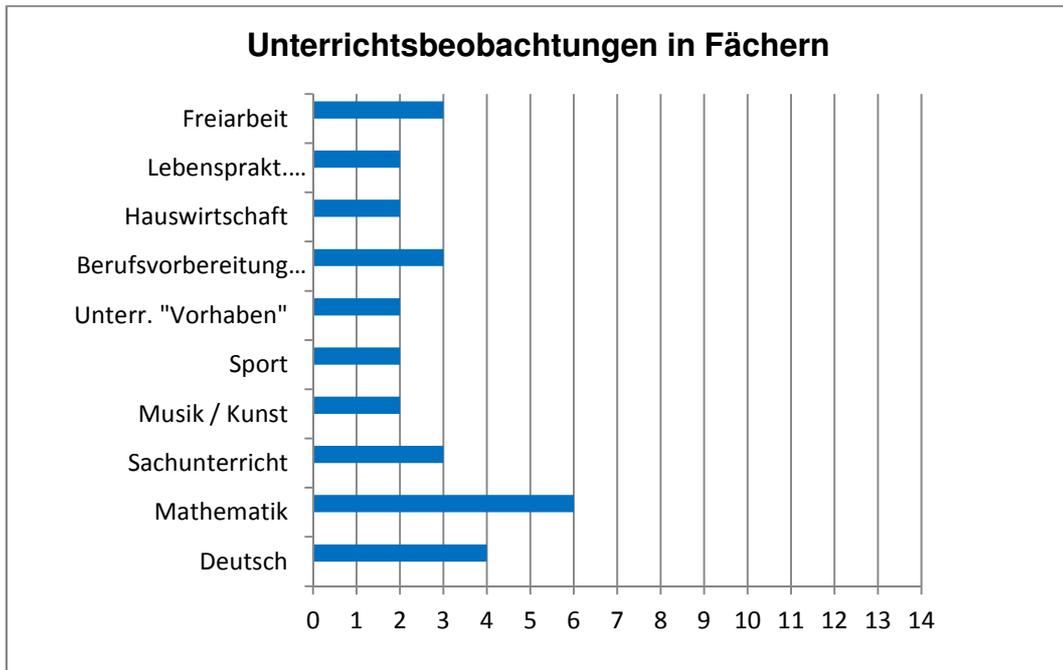
Für jeden Indikator trifft die Prüferin bzw. der Prüfer eine Entscheidung, ob dieser „in guter Qualität erfüllt“ ist oder nicht. In der Auswertung dieser Einzelbewertungen wird durch Zusammenfassung aller Beobachtungen der Erfüllungsgrad berechnet. Der Erfüllungsgrad eines Indikators ist der prozentuale Anteil der Beobachtungen mit dem Ergebnis „ist in guter Qualität erfüllt“ an der Gesamtzahl der Beobachtungen. Wären z. B. in zwanzig durchgeführten Beobachtungen dreizehn als „in guter Qualität erfüllt“ bewertet worden, ergäbe sich für den Indikator der Erfüllungsgrad 65 %. Wird bei einer Beobachtung ein Indikator nicht bewertet, dann wird diese Beobachtung in der Zusammenfassung für diesen Indikator nicht mitgezählt. Dies kann bei den Kriterien „U 9 Individuelle Lernwege“, „U 10 Partner- und Gruppenarbeit“ oder „U 11 Plenum“ der Fall sein.

Der Anteil der Beobachtungen „in guter Qualität“ wird in den Grafiken hellblau dargestellt.



Beobachtete Jahrgangsstufen und Fächergruppen





- Deutsch
- Mathematik
- Sachunterricht
- Musik
- Kunst
- Sport
- Unterricht „Vorhaben“
- Berufsvorbereitung (AG-S II)
- Hauswirtschaft
- Lebenspraktische Förderung/MK/SF
- Freiarbeit

Kriterium U 1 **Transparenz und Klarheit**

Indikatoren	0% 20% 40% 60% 80% 100%
U 1.1 Transparenz und Klarheit sind gegeben in Bezug auf Unterrichtsgegenstände.	
U 1.2 Transparenz und Klarheit sind gegeben in Bezug auf Unterrichtsziele.	
U 1.3 Transparenz und Klarheit sind gegeben in Bezug auf das Vorgehen.	
U 1.4 Transparenz und Klarheit sind gegeben in Bezug auf Impulse bzw. Aufgabenstellungen.	

U 1

Mindestanforderung ist, dass die Schülerinnen und Schüler in einer angemessenen und für alle verständlichen Sprache mündlich oder schriftlich informiert werden bzw. informiert worden sind und ihnen klar ist, worum es geht, was erreicht werden soll, wie es erreicht werden soll (Methode) und was sie lernen sollen.

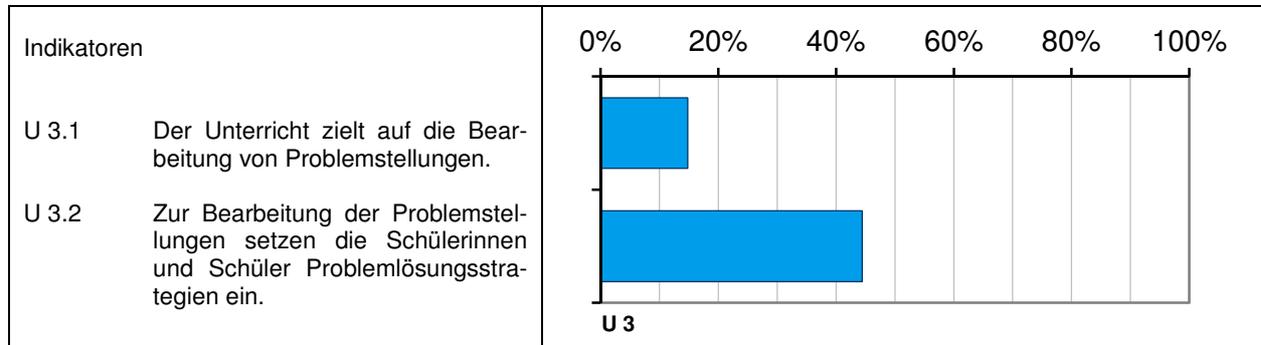
Kriterium U 2 Schülerorientierung

Indikatoren	0% 20% 40% 60% 80% 100%
U 2.1 Ein sinnstiftender Kontext wird deutlich.	
U 2.2 Der Unterricht berücksichtigt Erfahrungen bzw. Vorkenntnisse.	
U 2.3 Der Unterricht ermöglicht den Schülerinnen und Schülern, die Planung mitzugestalten.	
U 2.4 Mit Fehlern wird konstruktiv umgegangen.	

U 2

Ein sinnstiftender Kontext ist dann gegeben, wenn die Bedeutsamkeit der Lerninhalte für die Schülerinnen und Schüler durch Bezüge zu ihrer Lebenswirklichkeit, durch einen Anwendungsbezug oder durch Bezüge zu fachimmanenten oder fächerübergreifenden Zusammenhängen erkennbar ist.
Der Unterricht knüpft inhaltlich bzw. methodisch an Erfahrungen und Vorkenntnisse an (Anschlussfähigkeit, kumulatives Lernen). Das wird daran deutlich, dass die Schülerinnen und Schüler beispielsweise unter Rückgriff auf bereits Erlerntes an den Aufgaben arbeiten können, sie gezielt dazu aufgefordert werden, Erfahrungen und Vorkenntnisse zu benennen, oder sie selbst Bezüge zu ihrer Lebenswelt oder ihrem Wissen (z. B. durch eine Lernstandsreflexion) herstellen können.
Der Indikator U 2.3 betrachtet die Möglichkeiten für Schülerinnen und Schüler, den Unterrichtsablauf mitzugestalten. Die Mitgestaltung kann sich beziehen auf die inhaltliche Planung des Unterrichts (z. B. Themenauswahl) bzw. die methodische Planung (Sozialform, Fachmethodik, Lösungsstrategien). Inhaltliche bzw. methodische Mitgestaltung kann sich beziehen auf den einzelnen Unterrichtsabschnitt, die Unterrichtsstunde oder die gesamte Unterrichtsreihe. Hinweis: Die Entscheidung der Schülerinnen und Schüler über Vorgehensweisen in konkreten eigenen Arbeitsprozessen wird in U 8.1 bewertet.
Der Indikator U 2.4 betrachtet herausfordernde und kognitiv aktivierende Lehr- und Lernprozesse. Fehler, Hypothesen, Lösungsideen, Irrwege und Umwege werden als Lernchance verstanden. Sie werden erkennbar aufgegriffen und für den weiteren Lernprozess bewusst genutzt. Es gehört dazu, dass die Lehrkraft die Qualität der Arbeitsprodukte in den Blick nimmt und Fehler konstruktiv aufgreift. Tritt eine solche Unterrichtssituation nicht auf, so wird mit „trifft nicht zu“ bewertet. Eine sofortige Korrektur von Fehlern durch die Lehrkraft erfüllt diesen Indikator nicht.

Kriterium U 3 Problemorientierung



Bei einer Problemstellung handelt es sich um eine Aufgabe, deren Lösung immer mit Schwierigkeiten verbunden ist. „Problemorientierter Unterricht“ bezeichnet ein didaktisches, lernpsychologisch begründetes Konzept, in dem davon ausgegangen wird, dass

- eine als unbefriedigend oder als unangenehm empfundene Situation dazu motiviert, sich mit ihr auseinanderzusetzen,
- durch die Begegnung mit einem kognitiven Konflikt bzw. der Auseinandersetzung mit einer kognitiven Dissonanz das Lernen wesentlich gefördert wird,
- eine Fragehaltung den Unterricht prägt.

Kennzeichen dafür, dass eine Problemstellung bearbeitet wird, können sein:

- Die gestellte Aufgabe löst bei den Lernenden Zweifel aus (Konflikt zwischen der Tendenz zu glauben oder nicht zu glauben).
- Die gestellte Aufgabe erzeugt bei den Lernenden Ungewissheit. (Mehrere einander ausschließende Möglichkeiten sind gleichermaßen wahrscheinlich.)
- Die gestellte Aufgabe sorgt für eine Überraschung, weil ein Phänomen den bisherigen Kenntnissen und Erwartungen widerspricht.
- Die gestellte Aufgabe erzeugt Inkongruenz: Zwei bisher als sicher geltende Überzeugungen werden so zueinander in Beziehung gesetzt, dass sie sich gegenseitig ausschließen müssten.
- Die gestellte Aufgabe erfordert die Auflösung eines Widerspruches, weil zwei einander ausschließende Behauptungen nicht gleichzeitig wahr sein können.
- Die gestellte Aufgabe enthält eine komplexe Fragestellung, etwa in Form einer Verschlüsselung oder eines sich nicht auf den ersten Blick erschließenden Sachverhaltes

Der Indikator U 3.2 betrachtet den Einsatz von Strategien bei der Bearbeitung von Aufgaben. Strategien können sein: Lern-, Such- oder Lösungsstrategien. Strategien sind Abfolgen von Handlungsschritten, die der Zielerreichung dienen. Durch die Auseinandersetzung mit der Aufgabe werden entweder geeignete Strategien erarbeitet oder die Schülerinnen und Schüler setzen bereits bekannte Strategien ein. Dieser Indikator ist unabhängig von der Bewertung des Indikators U 3.1. Auch wenn keine Problemstellung gegeben ist, muss eine Entscheidung getroffen werden, ob der Einsatz von Strategien in guter Qualität beobachtbar war oder nicht.

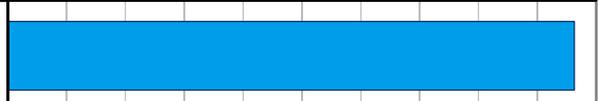
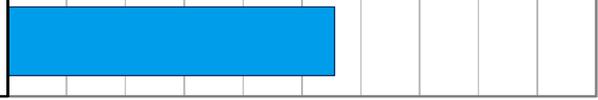
Kriterium U 4 Umgang mit Sprache

Indikatoren	0% 20% 40% 60% 80% 100%
U 4.1 Die Lehrkraft ist Sprachvorbild.	
U 4.2 Die Lehrkraft achtet auf einen angemessenen Sprachgebrauch der Schülerinnen und Schüler.	
<p>U 4</p> <p>Es geht grundsätzlich um mündlichen und schriftlichen Sprachgebrauch. Die Lehrkraft ist Vorbild in Hinsicht auf Adressatenbezug, angemessene Wortwahl, sprachliche Richtigkeit, Fachsprache, Präzision, Verständlichkeit, Modulation und Artikulation. Hierzu gehört auch die sprachliche Richtigkeit der Produkte, die von der Lehrkraft zu verantworten sind (z. B. Texte, Aufgabenstellungen). Zeigen die Schülerinnen und Schüler einen angemessenen Sprachgebrauch, so wird mit „trifft zu“ gewertet. Es geht um Impulse durch die Lehrkraft zur Verbesserung des sprachlichen Handelns der Schülerinnen und Schüler. Die Lehrkraft sorgt für eine Klärung von Begriffen bzw. (fach-)sprachlichen Zusammenhängen. Gibt es während der Unterrichtsbeobachtung weder schriftliche noch mündliche Schüleräußerungen, so wird mit „trifft nicht zu“ gewertet.</p>	

Kriterium U 5 Lehr- und Lernzeit

Indikatoren	0% 20% 40% 60% 80% 100%
U 5.1 Der Unterricht beginnt bzw. endet pünktlich.	
U 5.2 Zeitverlust im Verlauf der Arbeitsprozesse wird vermieden.	
<p>U 5</p> <p>Der erste Indikator bezieht sich auf die systemisch-organisatorische Ebene (z. B. Pausenregelung, Rhythmisierung) und die individuelle Ebene (Pünktlichkeit von Lehrkräften bzw. Schülerinnen und Schülern). Kennzeichen für eine effektive Nutzung der Lernzeit und das Arbeiten ohne Zeitverlust sind z. B. das durchgängige Arbeiten der Schülerinnen und Schüler ohne individuellen „Leerlauf“, kein Warten bei Unterstützungsbedarf oder auf Kontrolle bzw. Rückmeldung, verständliche Aufgabenstellungen, angemessener Umgang mit Störungen, keine vom Unterricht ablenkende Aktivitäten bzw. ein effizientes Teamteaching.</p>	

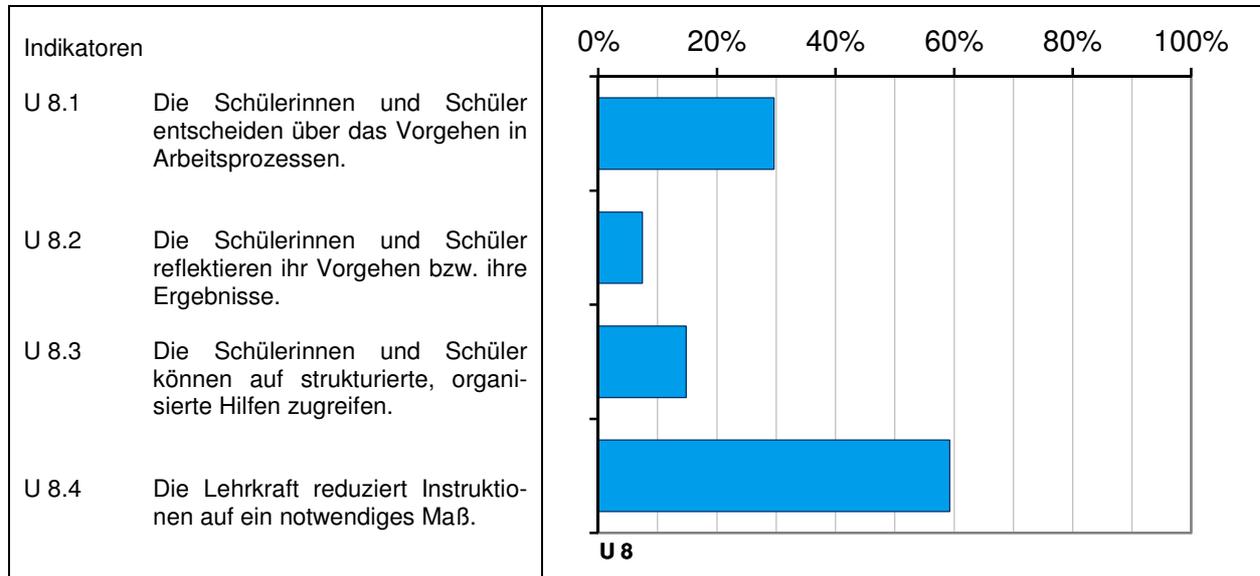
Kriterium U 6 Lernumgebung

Indikatoren	0% 20% 40% 60% 80% 100%
U 6.1 Die Lernumgebung unterstützt die Durchführung des Unterrichts.	
U 6.2 In der Lernumgebung sind Materialien bereitgestellt, auf die die Lernenden von sich aus zurückgreifen können.	
<p>U 6</p> <p>Der erste Indikator bewertet die schulform- bzw. jahrgangsbezogene Ausstattung und Vorbereitung des Unterrichtsraumes für die jeweilige Unterrichtsstunde, z. B. in Hinsicht auf den Zustand des Raumes (Sauberkeit, baulicher Zustand, Mobiliar, Größe), die funktionale Gestaltung des Raumes, die Schaffung einer konzentrationsfördernden Lernumgebung, das Vorhandensein benötigter Medien und den Aushang aktueller Unterrichtsergebnisse.</p> <p>Bereitgestellte Materialien müssen sich auf den jeweiligen Unterricht beziehen. Ein direktes Zugreifen der Schülerinnen und Schüler ist nicht unbedingt erforderlich, die Möglichkeit der Nutzung ist aber gegeben. Materialien können z. B. sein Computer, Lexika, sonstige Nachschlagewerke, Lernplakate, Fachrequisiten oder Karten.</p>	

Kriterium U 7 Unterrichtsklima

Indikatoren	0% 20% 40% 60% 80% 100%
U 7.1 Der Unterricht ist geprägt von einem respektvollen Umgang miteinander.	
U 7.2 Die Lehrkraft nutzt Möglichkeiten zu positiver Verstärkung.	
U 7.3 Die Lehrkraft bezieht Mädchen und Jungen gleichermaßen in den Unterricht ein.	
U 7	
<p>Respektvoller Umgang ist gekennzeichnet durch die gegenseitige Wertschätzung aller Beteiligten, diszipliniertes Verhalten, wertschätzenden Umgang mit Unterschiedlichkeit und Vielfalt, Angstfreiheit, soziales Verhalten, Toleranz, die Akzeptanz von Regeln und die Einhaltung von Absprachen. Die Lehrkraft fördert einen respektvollen Umgang durch situationsgerechtes Handeln, z. B. durch Flexibilität, Konsequenz, Prävention oder Intervention. Beispiele positiver Verstärkung können Lob, Ermutigung, Anerkennung oder das Aufgreifen von Schülerergebnissen sein.</p> <p>Im dritten Indikator wird insgesamt der geschlechtergerechte Umgang in den Blick genommen. Bei einer deutlichen Bevorzugung oder Benachteiligung eines Geschlechtes ist mit „trifft nicht zu“ zu werten. Insgesamt vermeidet der Unterricht Ausgrenzungen und Benachteiligungen jeder Art.</p>	

Kriterium U 8 Selbstgesteuertes Lernen



Selbstgesteuertes Lernen bezeichnet eine Lernform, bei der die Schülerinnen und Schüler ihren Lernprozess aktiv und eigenverantwortlich mitgestalten.

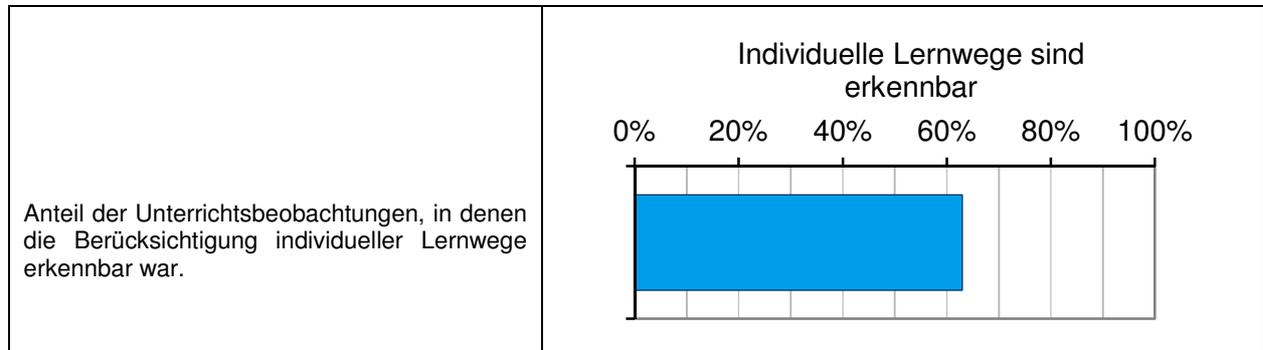
Die Schülerinnen und Schüler treffen begründete inhaltliche bzw. methodische Entscheidungen zu Beginn und während des Arbeitsprozesses (z. B. über die Nutzung vorhandener Hilfestellungen, über die jeweilige Sozialform, über den Lernort, über die Art der Präsentation, über die Arbeitsteilung in einer Gruppenarbeit oder über die Auswahl fakultativer Aufgaben in einer Werkstattarbeit).

Die Schülerinnen und Schüler beschreiben und reflektieren kriteriengestützt mündlich bzw. schriftlich ihr Vorgehen, den Prozess (bezogen auf die Zielsetzung und -erreichung), ihre (Teil-)Ergebnisse unter Rückgriff auf den Prozess, ihren Lernstand (z. B. durch den Einsatz eines Lerntagebuches oder eines Selbsteinschätzungsbogens) und ihren Lernzuwachs bezogen auf Unterrichtsziele und Kompetenzerwartungen.

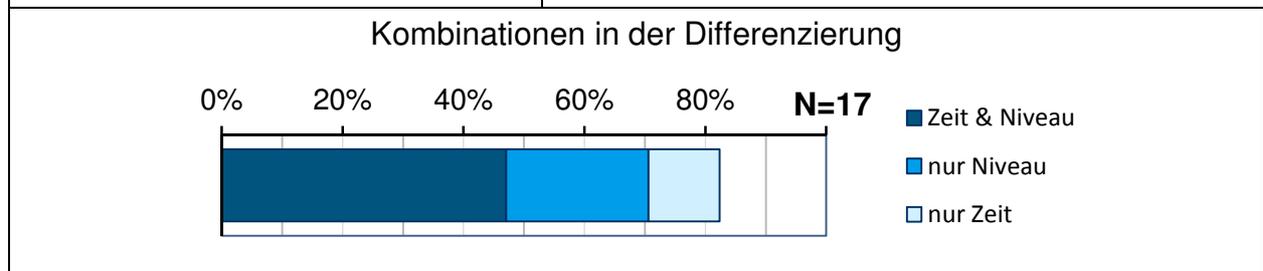
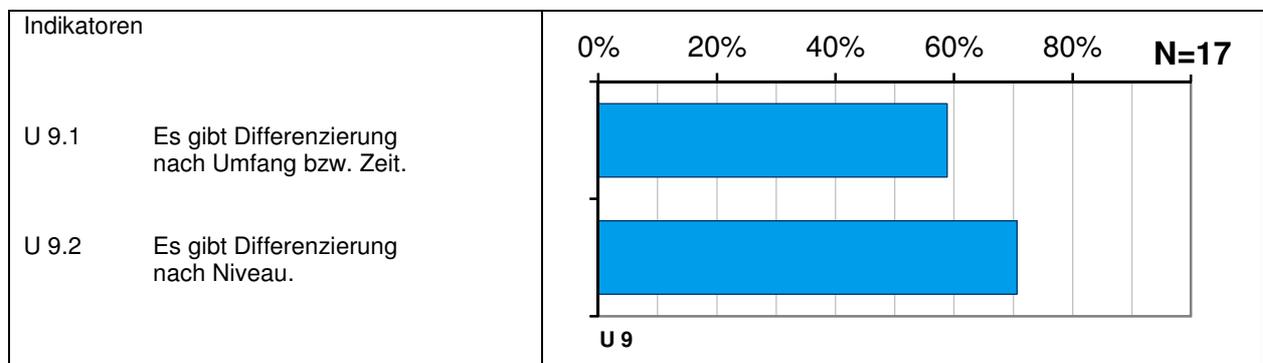
Strukturierte und organisierte Hilfen sollen die Selbstorganisation von Lernprozessen unterstützen. Hierzu gehören z. B. die fachlich gesicherte Selbstkontrolle, systematisch angelegte Helfersysteme (z. B. durch auf ihre Aufgabe vorbereitete Schülerinnen oder Schüler) oder Lösungshilfen zur Überwindung von Lernschwellen.

Das notwendige Maß der Instruktion muss in Abhängigkeit von der jeweiligen Unterrichtssituation und der Schülergruppe eingeschätzt werden. Instruktion meint hier die Steuerung von Arbeits- und Lernprozessen bzw. inhaltliche Informationen. Das kann zielführende Impulse, Intervention in Arbeitsprozessen, Erinnerung an Regeln oder einen Input durch einen Vortrag beinhalten.

Kriterium U 9 Individuelle Lernwege



Die Prozentangaben in den beiden folgenden Darstellungen beziehen sich ausschließlich auf diejenigen Beobachtungen, in denen die Berücksichtigung individueller Lernwege erkennbar war.

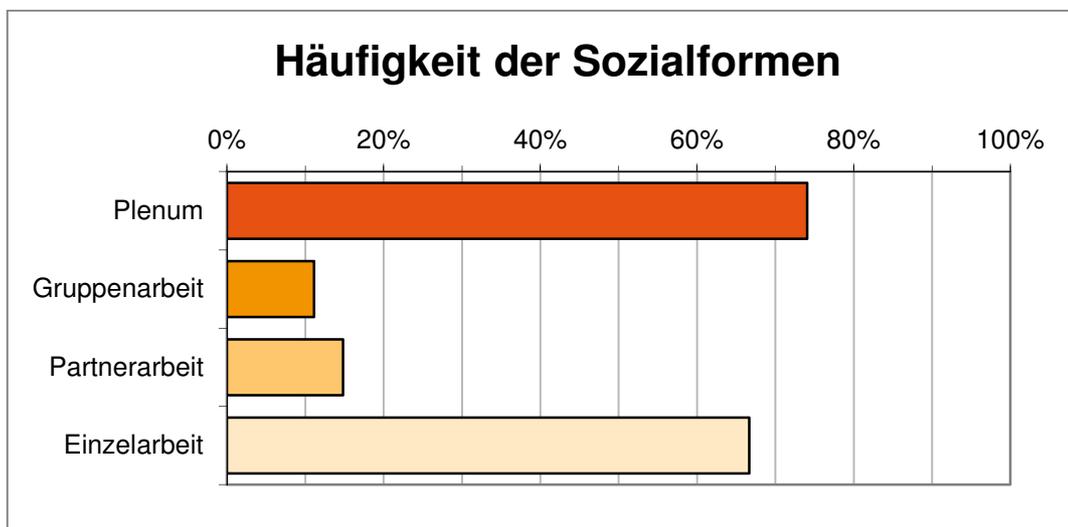
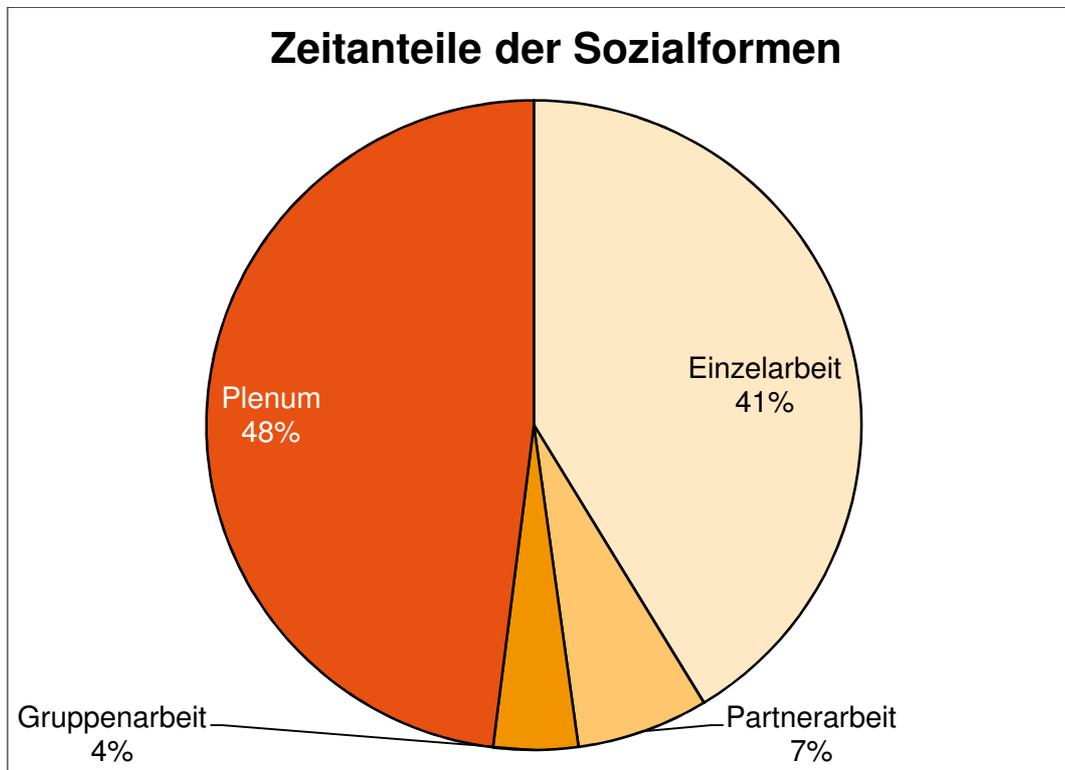


Hier sind differenzierende Angebote gemeint (Aufgaben, Aufgabenformate, Instrumente, Lernwege und Methoden).

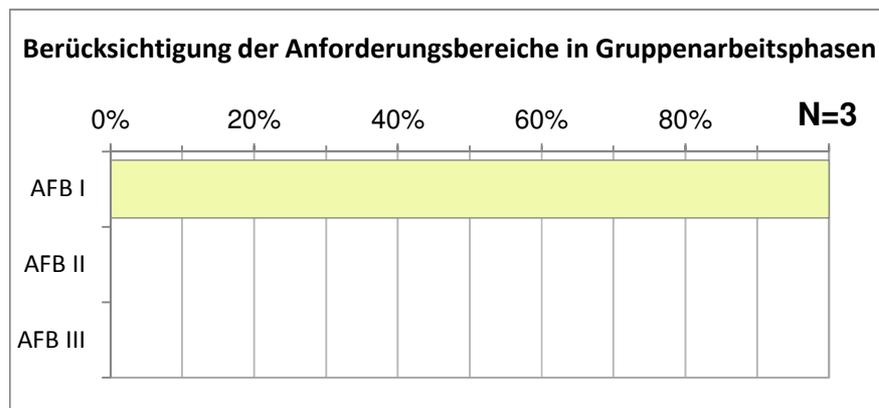
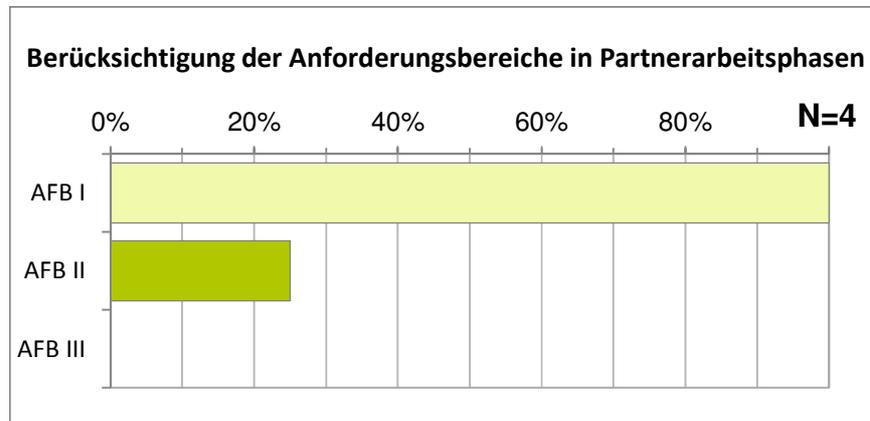
Eine Differenzierung nach Umfang bzw. Zeit muss von der Aufgabenstellung her erkennbar angelegt bzw. von den Schülerinnen und Schülern umgesetzt sein, z. B. durch Pflicht- und Wahlaufgaben, Zusatzmaterial, zusätzliche Impulse der Lehrkraft oder Selbsteinschätzung der Lernenden. „Leerlauf“ bei einzelnen Schülerinnen und Schülern ist ein Hinweis auf die Nichterfüllung des Indikators. Eine Verlagerung nicht abgeschlossener Aufgaben in die Hausaufgaben entspricht nicht dem Merkmal „Differenzierung nach Umfang bzw. Zeit“.

Niveaudifferente Bearbeitungsmöglichkeiten müssen von der Aufgabenstellung her erkennbar angelegt bzw. durch die Schülerinnen und Schüler umgesetzt sein, z. B. durch Aufgabenstellungen, die so offen angelegt sind, dass eine Bearbeitung in unterschiedlichen Bearbeitungstiefen oder -umfängen möglich ist, durch Aufgabenstellungen, die verschiedene Niveaustufen ausweisen, durch Aufgabenstellungen, die unterschiedliche Lernzugänge ermöglichen (haptisch – visuell – auditiv bzw. konkret – abstrakt), oder durch längerfristige Lernarrangements (z. B. Portfolioarbeit, Lerntagebuch, Facharbeit, (Gruppen-) Referat, Wochenplan). Eine niveaudifferente Bearbeitung ist beispielsweise an einer durch die Lehrkraft vorbereiteten Zuweisung aufgrund einer vorangegangenen Diagnostik, an der Wahlmöglichkeit der Lernenden auf der Basis einer Selbsteinschätzung, an der Beratung durch die Lehrkraft hinsichtlich der Aufgabenauswahl oder an der Passung zwischen Aufgabe und dem jeweiligen Leistungsvermögen erkennbar.

Statistische Daten zu den Sozialformen des Unterrichts



Werden mehrere Sozialformen gleichzeitig beobachtet, wird jede realisierte Sozialform zeitlich erfasst. Das bedeutet, dass die Gesamtzeit 20 Minuten überschreiten kann. Kurze Instruktionsphasen zur Vorbereitung auf die nachfolgende Sozialform werden dieser zugerechnet. Längere Instruktionsphasen werden dem Plenum zugeordnet.



Erläuterungen:

AFB I Reproduktion / Wiedergabe / Anwendungen

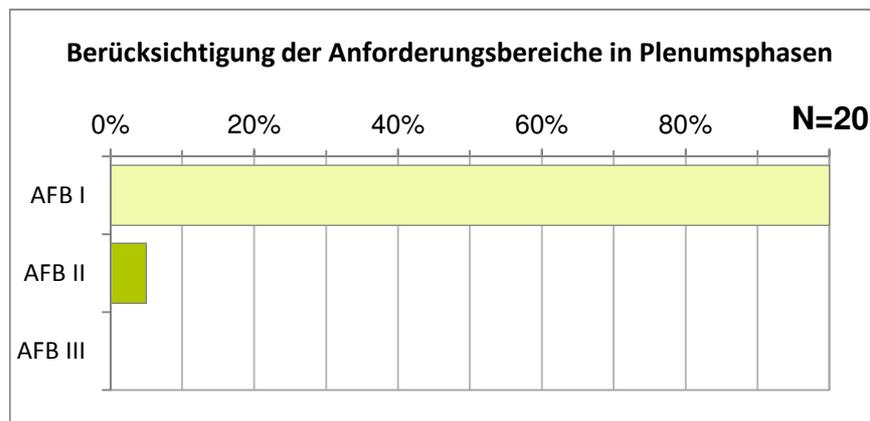
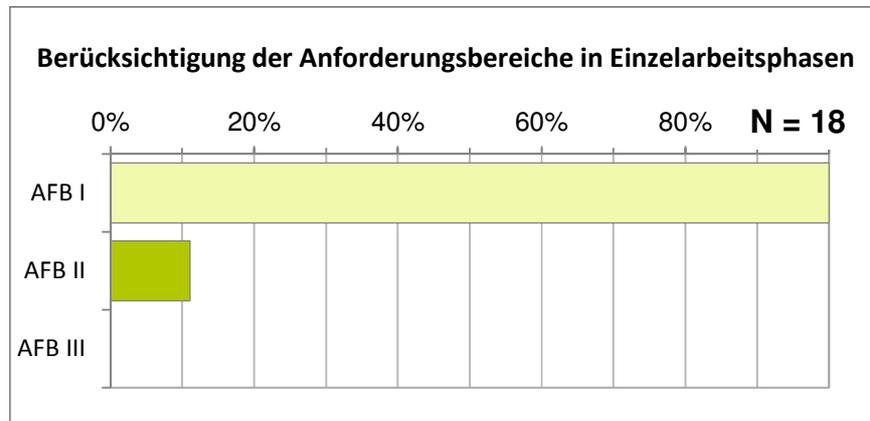
AFB II Reorganisation / Transfer / Analyse / komplexe Anwendungen

AFB III Bewerten / Reflektieren / Beurteilen

Der Anforderungsbereich I beinhaltet die Wiedergabe von Sachverhalten aus einem begrenzten Gebiet und im gelernten Zusammenhang sowie die routinemäßige Anwendung gelernter und geübter Arbeitstechniken und -methoden.

Der Anforderungsbereich II beinhaltet das selbstständige Bearbeiten, Ordnen oder Erklären bekannter Sachverhalte sowie die angemessene Anwendung und Verknüpfung gelernter Inhalte oder Methoden in anderen Zusammenhängen.

Der Anforderungsbereich III beinhaltet den reflektierten Umgang mit neuen Problemstellungen sowie das selbstständige Anwenden von Methoden mit dem Ziel, zu Begründungen, Deutungen, Wertungen, Beurteilungen und eigenen Lösungsansätzen zu gelangen.



Erläuterungen:

AFB I Reproduktion / Wiedergabe / Anwendungen

AFB II Reorganisation / Transfer / Analyse / komplexe Anwendungen

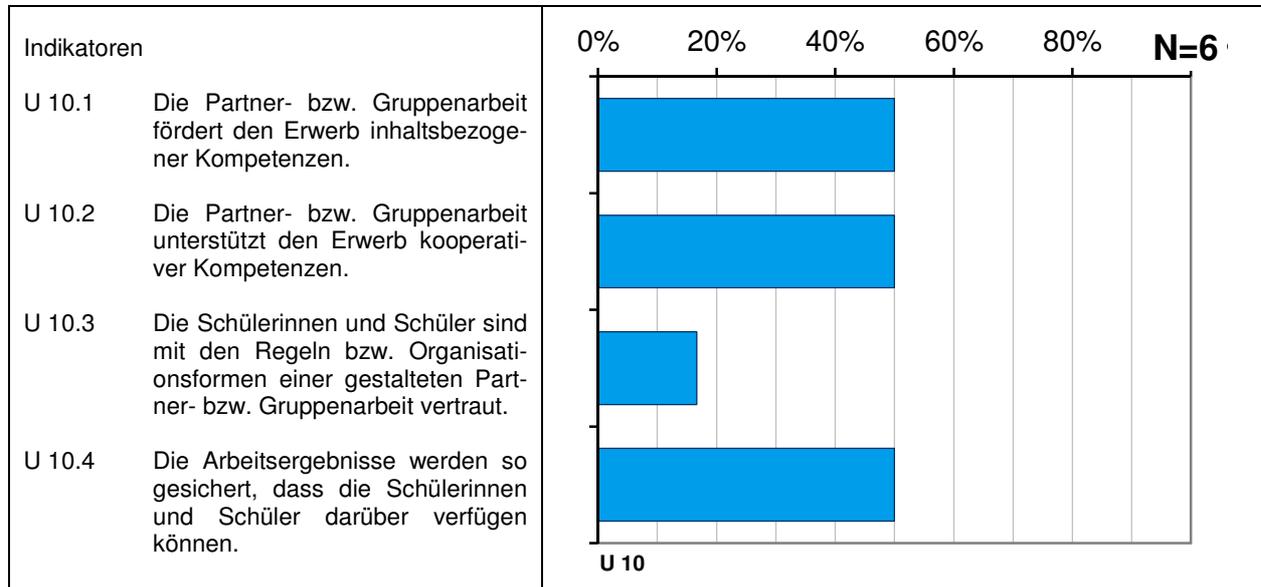
AFB III Bewerten / Reflektieren / Beurteilen

Der Anforderungsbereich I beinhaltet die Wiedergabe von Sachverhalten aus einem begrenzten Gebiet und im gelernten Zusammenhang sowie die routinemäßige Anwendung gelernter und geübter Arbeitstechniken und -methoden.

Der Anforderungsbereich II beinhaltet das selbstständige Bearbeiten, Ordnen oder Erklären bekannter Sachverhalte sowie die angemessene Anwendung und Verknüpfung gelernter Inhalte oder Methoden in anderen Zusammenhängen.

Der Anforderungsbereich III beinhaltet den reflektierten Umgang mit neuen Problemstellungen sowie das selbstständige Anwenden von Methoden mit dem Ziel, zu Begründungen, Deutungen, Wertungen, Beurteilungen und eigenen Lösungsansätzen zu gelangen.

Kriterium U 10 Partner- bzw. Gruppenarbeit

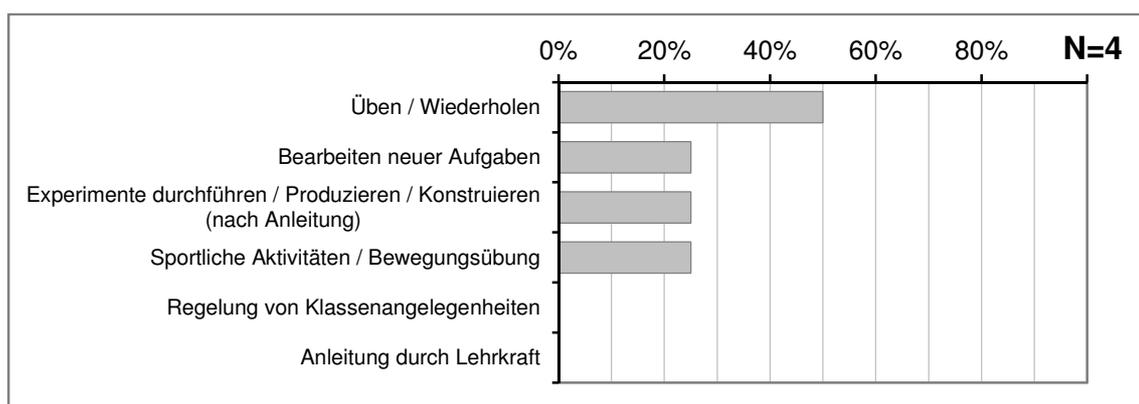


Die Förderung inhaltsbezogener (d. h. fachbezogener) Kompetenzen ist an einer fachlich angemessenen Kommunikation, am Einbringen eigener Perspektiven und an einer für diese Sozialform geeigneten Aufgabenstellung erkennbar.

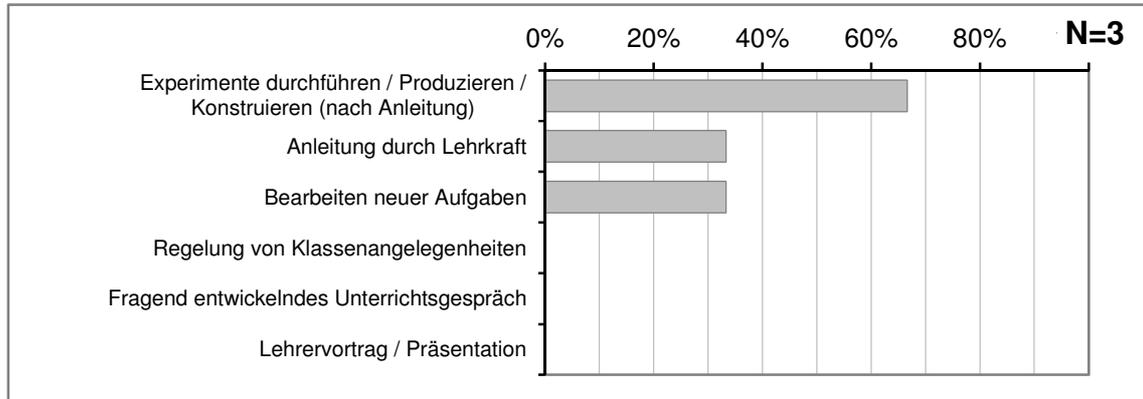
Die Aufgabenstellung unterstützt den Erwerb kooperativer Kompetenzen. Das geschieht beispielsweise dadurch, dass alle Gruppenmitglieder unterschiedliche Rollen einnehmen und dabei einen Beitrag zur Lösung der Aufgabe leisten, dass die Partner- bzw. Gruppenarbeit eine strukturierte Interaktion zwischen den Schülerinnen und Schülern erfordert oder die Aufgabenstellung ein sachbezogenes Gespräch bzw. einen fachlichen Austausch untereinander auslöst.

Die Schülerinnen und Schüler treffen Vereinbarungen über die Aufgabenstellung, die Vorgehensweise und die Arbeitsorganisation. Die Vertrautheit mit Regeln und Organisationsformen kann z. B. an zielgerichtetem Handeln, einer effektiven Nutzung der Arbeitszeit oder ergebnisorientiertem Vorgehen erkannt werden.

Die Sicherung beinhaltet beispielsweise die Zusammenfassung, evtl. auch von Zwischenergebnissen, die Protokollierung des Arbeitsprozesses oder die Vorbereitung einer Präsentation im Plenum.

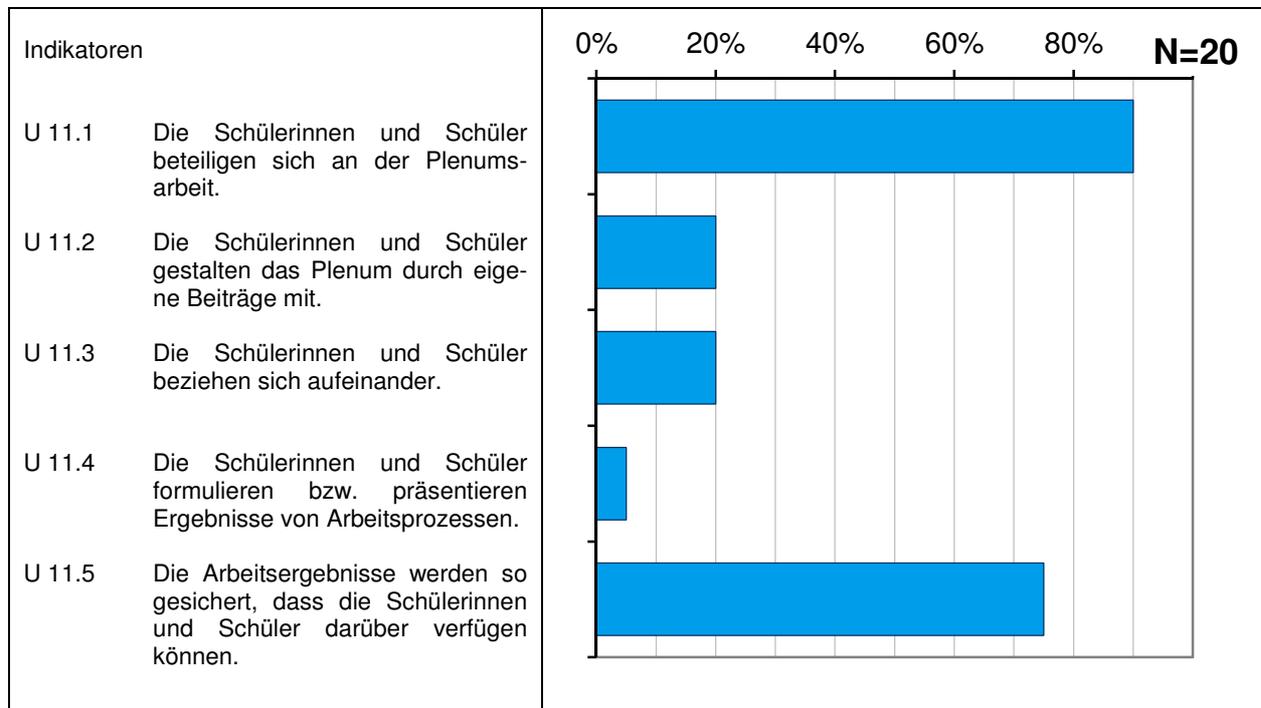


Sechs Funktionen der Partnerarbeit, die am häufigsten beobachtet wurden.



Sechs Funktionen der Gruppenarbeit, die am häufigsten beobachtet wurden.

Kriterium U 11 Plenum

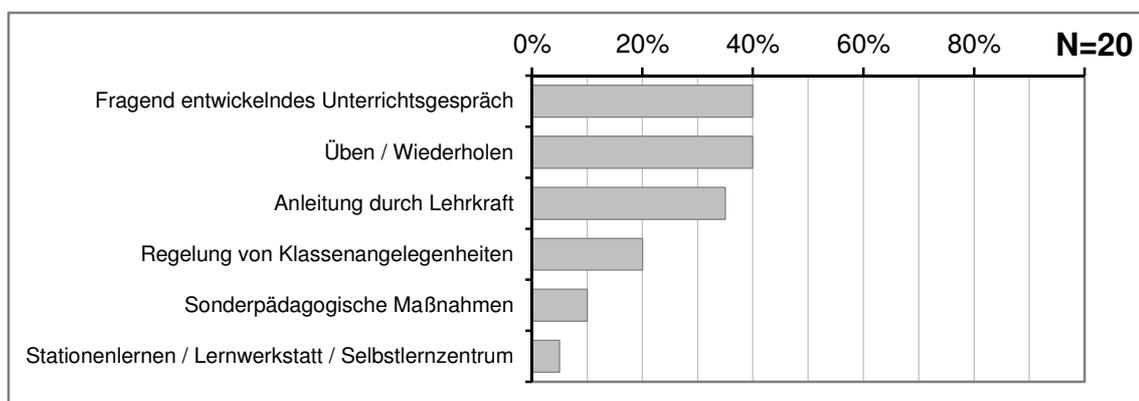


Ist eine angemessene Beteiligung (auch im Hinblick auf die Bandbreite) vorhanden, so wird mit „trifft zu“ gewertet. Kennzeichen dafür sind z. B. die Meldungen verschiedener Schülerinnen und Schüler, konzentriertes Zuhören bzw. eine Aufgabebearbeitung (Notizen machen, Beobachtungs- und Bewertungsaufträge erledigen, ...). „Gestalten“ geht über eine reine Beteiligung hinaus. Hier übernehmen die Schülerinnen und Schüler Verantwortung für die Gestaltung der Plenumsarbeit, indem sie z. B. moderieren, präsentieren, berichten, weiterführende Fragen stellen, sachbezogene Vorschläge machen oder Stellung beziehen.

Die Schülerinnen und Schüler beziehen sich aufeinander, indem sie Schüleräußerungen aufgreifen, ergänzen, einordnen, reflektieren oder bewerten. Die Lehrkraft hält sich dabei zurück und führt kein dialogisches Frage- und Antwortgespräch. Sie unterstützt den Interaktionsprozess der Schülerinnen und Schüler und bemüht sich darum, dass diese sich aufeinander beziehen.

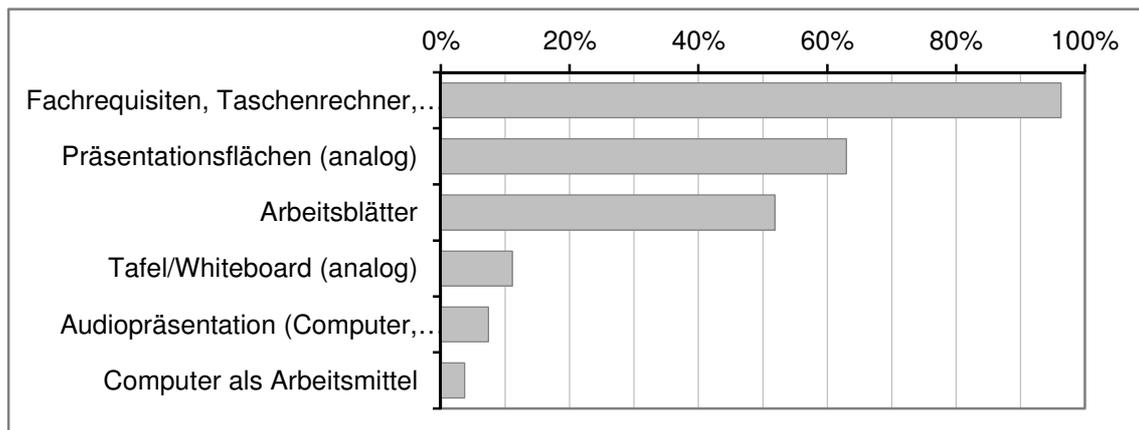
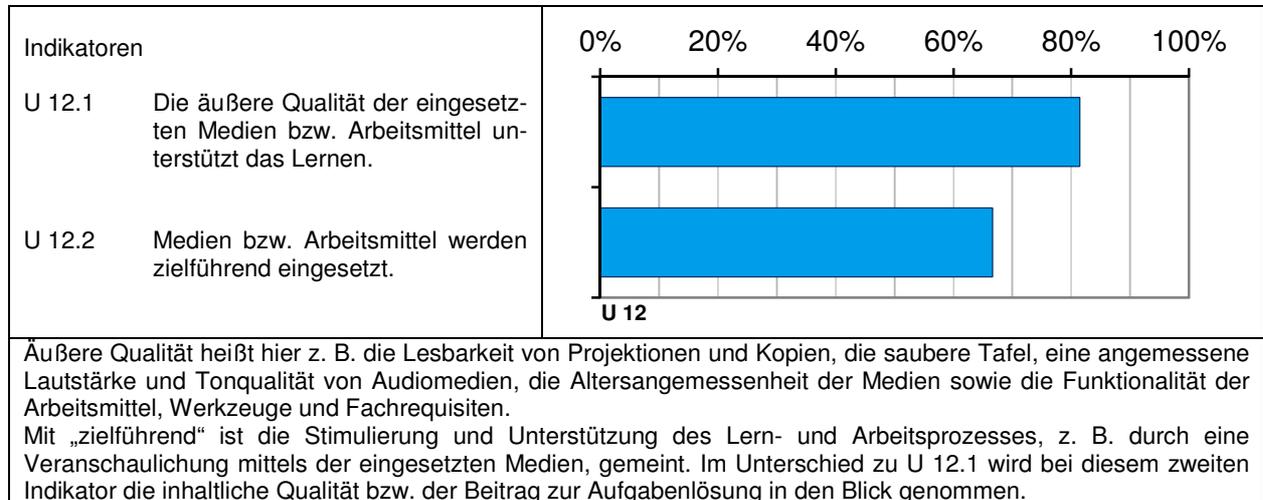
Die von den Schülerinnen und Schülern formulierten bzw. präsentierten Ergebnisse können auch Teil- bzw. Phasenergebnisse sein.

Die Sicherung kann sich auch auf Zwischenergebnisse und die Planung von Arbeitsprozessen beziehen. Sie kann durch die Schülerinnen und Schüler oder durch die Lehrkraft erfolgen. Damit die Schülerinnen und Schüler darüber verfügen können, müssen die Arbeitsergebnisse festgehalten werden (z. B. Tafel, Folie, Heft, Plakat, Foto, Datei, Produkte, Aktivitäten).



Sechs Funktionen des Plenums, die am häufigsten beobachtet wurden.

Kriterium U 12 Medien



Sechs verwendete Medien, die am häufigsten beobachtet wurden.



Hilda-Heinemann-Schule
Bochum
Schulnummer: 183131

Seite 73 von 73